

Das Schulgesetz sieht nun vor, dass die Gesamtqualifikation auch aufgrund mehrerer, während des Bildungsgangs erworbener Teilqualifikationen zuerkannt werden kann. Nach dem Schulgesetz ist der Abschluß einer Fachschule - in Vollzeitunterricht mit der Dauer von mindestens zwei Schuljahren oder in Teilzeitunterricht mit entsprechend längerer Dauer - der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz. Damit ist ein wesentlicher Schritt zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung im Bereich der Fort- und Weiterbildung vollzogen.

Moderne Techniken und neue Formen der Arbeitsorganisation verändern auf vielfältige Weise die Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Berufstätigen in allen Bereichen der Wirtschaft. Auch die Fachschulen in Rheinland-Pfalz stehen unter zunehmendem Druck. Es ist erforderlich, sich dem starken Strukturwandel in Gewerbe, Handwerk und Industrie zu stellen und sich den Erwartungen durch Veränderung des organisatorischen, pädagogischen und didaktischen Konzepts anzupassen.

Damit die Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen als Fachkräfte im mittleren Führungsbereich auch in Zukunft den veränderten beruflichen Anforderungen gerecht werden können, sollen in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft sowie Ernährung und Hauswirtschaft ab dem Schuljahr 1999/2000 ein neues Qualifizierungskonzept eingeführt und die Fachschulen in modularer Organisationsform geführt werden.

Der Unterricht wird nicht mehr in Fächer, sondern in Lernmodule gegliedert. Diese Lernmodule werden durch Ziele beschrieben und durch Lerninhalte konkretisiert. So werden z. B. auch Leistungsnachweise und Zertifizierung ohne vorangegangene Teilnahme am Unterricht eines Lernmoduls ermöglicht. Auch wird die Teilnahme nur einzelner Lernmodule (Seiteneinsteiger) verbunden mit dem Erwerb entsprechender Zertifikate vorgesehen. Dies bedeutet gleichzeitig einen Schritt in Richtung Anpassungsfortbildung an Fachschulen.

Mit dem neuen Fachschulkonzept sollen die Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung ihrer eigenen Fachschullaufbahn stärker als bisher eingebunden und ein erwachsenengerechtes und individuelles Lernen ermöglicht werden. Dies verlangt von den Lernenden zukünftig ein höheres Maß an Selbstverantwortung, um die persönlichen Chancen und Risiken abwägen zu können.

Mit der Neukonzeption stellen sich die Fachschulen den neuen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass mit der Modularisierung der Fachschulbildungsgänge diese für junge Menschen, die sich in ihrem Beruf fort- und weiterbilden möchten, noch attraktiver als bisher und dadurch auch wieder stärker nachgefragt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Weiterentwicklung der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Fachschulbildungsgänge. Insbesondere die Bildungsgänge Altenpflege, Heilerziehungspflege und Erzieher sind an die veränderten Berufsprofile anzupassen.

In der vorletzten Novelle des Schulgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, weitere Bildungsgänge am beruflichen Gymnasium einzurichten. In der neuen Landesverordnung über das berufliche Gymnasium sind die Bildungsgänge Gesundheit und Sozialwesen, Technik und Wirtschaft vorgesehen.

Im Berichtszeitraum wurde an folgenden Standorten ein neues berufliches Gymnasium eingerichtet:

- 1994 Berufsbildende Schule Pirmasens, Bildungsgang Wirtschaft,
- 1995 Berufsbildende Schule Neustadt, Bildungsgang Technik
- Berufsbildende Schule Donnersbergkreis Rockenhausen,
- Außenstelle Eisenberg, Bildungsgang Wirtschaft,
- 1997 Berufsbildende Schule für Ernährung, Hauswirtschaft u. Sozialpflege Trier,
- Bildungsgang Gesundheit und Sozialwesen und
- 1998 Berufsbildende Schule für Gewerbe, Hauswirtschaft und Sozialpflege
Idar-Oberstein, Bildungsgang Technik/Umwelttechnik.

In den Jahren 1993 bis 1998 erfolgten in Rheinland-Pfalz Landeszuwendungen aus Schulbaumitteln in folgendem Umfang:

Schulbau

Tab.: 3.10.VII **Landeszuwendungen aus Schulbaumitteln in den Jahren 1993 bis 1998**

Schulart	Regierungsbezirk			Land DM
	Trier DM	Koblenz DM	Rheinhes- sen- Pfalz DM	
Grund- und Hauptschulen	21.047.000	135.643.000	104.907.000	261.597.000
Sonderschulen	8.354.000	7.798.000	25.030.000	41.182.000
Realschulen	2.941.000	7.480.000	21.556.000	31.977.000
Gymnasien	6.623.000	23.822.000	35.909.000	66.354.000
Regionale Schulen	---	5.270.000	6.575.000	11.845.000
Integrierte Gesamtschulen	---	12.935.000	39.421.000	52.356.000
Schulzentren	3.137.000	25.116.000	17.855.000	46.108.000
Berufsbildende Schulen	12.965.000	15.158.000	13.487.000	41.610.000
Insgesamt	55.067.000	233.222.000	264.740.000	553.029.000

Die Lehrerausbildung ist im Berichtszeitraum gekennzeichnet durch einen starken Anstieg der Lehramtsstudierenden an den rheinland-pfälzischen Universitäten. Während im Wintersemester 1992/93 7.508 Studierende ein Lehramt anstrebten, waren es im Wintersemester 1997/98 9.947 (+32,5 %).

Lehrerausbildung

Die Zahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter an den staatlichen Studien-seminaren stieg im Berichtszeitraum von 969 auf 1.859. Nachdem 1992 aufgrund der wieder aufgenommenen Ausbildung der Lehrkräfte an Sonderschulen in Kaiserslautern ein Studien-seminar für das Lehramt an Sonderschulen errichtet worden war, entstand aufgrund der steigenden Nachfrage 1996 ein weiteres in Neuwied.

Das **Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (SIL)** mit Sitz in Speyer und mit Häusern in Speyer, Boppard, Saarburg und Oberwesel hat die Aufgabe, Lehrkräfte mit neuen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, erziehungswissenschaftlichen und schulorgani-satorischen Entwicklungen vertraut zu machen.

**Pädagogische
Ergänzungs-
einrichtungen**

Es trägt damit zur Verbesserung des Unterrichts bei und leistet einen wichtigen Beitrag zur pädagogischen Weiterentwicklung von Schulen. Das Staatliche Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung ist unmittelbar dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung nachgeordnet und hat vor allem folgende Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte aller Schularten und -stufen, angebots- und nachfrageorientiert,
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung eines Schulprofils,
- Planung und Durchführung von landesweiten Fortbildungsprojekten zur Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben,
- laufende Analyse, Auswertung und Umsetzung aller für die Inhalte und Methoden der Lehrerfort- und -weiterbildung relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse,
- Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen und Verbänden zur Durchführung von Lehrerfort- und -weiterbildungsmaßnahmen.

Das **Pädagogische Zentrum (PZ)** mit Sitz in Bad Kreuznach ist unmittelbar dem dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung nachgeordnet und übernimmt gezielte Entwicklungs- und Koordinierungsaufgaben, die für die pädagogische und organisatorische Weiterentwicklung des Schulwesens von besonderer Bedeutung sind. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination der Lehrpläne und der Lehrplanentwicklung sowie der Umsetzung der Lehrpläne in didaktische Materialien wie Unterrichtsmodelle, Unterrichtsinformationen und Handreichungen,
- Unterstützung der einzelnen Schulen durch Projekte zur Verbesserung des schulischen Angebots und des Schullebens, der Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Schulen, den Eltern und mit außerschulischen Einrichtungen im staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich,
- Beobachtung und Auswertung der erziehungswissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Forschung und ihre Aufbereitung für die pädagogische Praxis.

Das **Landesmedienzentrum (LMZ)** hat seinen Sitz in Koblenz und ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung unmittelbar nachgeordnet. Es fördert den Gebrauch audiovisueller und computerunterstützter Medien. Es berät die Schulen und die Medienstellen der kreisfreien Städte und Landkreise. Hier arbeitet es insbesondere mit den Schulaufsichtsbehörden, den Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung, dem Pädagogischen Zentrum, der Landeszentrale für Politische Bildung, Hochschulen, den Kommunalen Spitzenverbänden, dem Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, vergleichbaren Instituten anderer Länder, der Wirtschaft sowie freien Trägern zusammen. Aufgaben des Landesmedienzentrums sind Informations- und Beratungsaufgaben, Produktions-, Sammlungs-, Verleih- und Distributionsaufgaben bei klassischen und neuen Medien einschließlich der "Neuen Informations- und Kommunikationstechniken".

Der **Schulpsychologische Dienst** fördert durch schulpsychologische Erkenntnisse und Methoden die pädagogische Arbeit an Schulen und die Weiterentwicklung des Schulwesens.

Er hat insbesondere die Aufgaben, Schülern, Eltern und Lehrern bei der Lösung schulischer und erzieherischer Probleme behilflich zu sein, die Schule bei Schulversuchen zu beraten und mit der Schullaufbahnberatung zusammenzuarbeiten. Daraus ergeben sich vier Aufgabengebiete:

- Mitwirkung in der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Beratung der Schule als Institution
- Mitwirkung bei Schulversuchen, Projekten und Modellversuchen im schulischen Bereich
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, einzeln oder als Gruppe

Rheinland-Pfalz besitzt in seinen Burgen und Schlössern, Kirchen und Klöstern ein herausragendes Erbe. Die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten der Kommunen, der Künstler und Künstlervereinigungen, der traditionellen Musikverbände und der freien Musik- und Theaterszene prägen das kulturelle Leben.

Kunst und Kultur

Die staatliche Förderung erhielt seit 1991 einen neuen Impuls, insbesondere durch die sparten- und regionenübergreifende Vernetzung von Veranstaltungen, nicht zuletzt mit dem Ziel der Verdeutlichung des kulturellen Profils des Landes. In neuen Reihen, wie den Internationalen Orgelfestwochen Rheinland-Pfalz, Jazz auf Weingütern oder dem Projekt Skulpturenweg Rheinland-Pfalz, verbinden sich kulturelles Erbe, aktuelle Kultur und die Schönheit der Landschaft. Die Initiative **„Kultursommer Rheinland-Pfalz“** ist Kern dieser neuen konzentrierten Präsentation der Kultur des Landes.

Mit dem **„Kultursommer Rheinland-Pfalz“** hat die Landesregierung ein Veranstaltungskonzept neuen Typs entwickelt. Mit weit mehr als 1.000 Veranstaltungen erfaßte der Kultursommer das gesamte Kulturschaffen im Land in einem gemeinsamen Rahmen und führte einzelne Ergebnisse zu speziellen Reihen und Höhepunkten zusammen. Über die Darstellung und Vernetzung der kulturellen Ereignisse hinaus bewirkte der Kultursommer auf einer zweiten Ebene eine Profilbildung für das Kulturleben, indem er landestypisch bewährte Angebote mit neuen Ideen und Elementen verband, Geschichte, Landschaft und Natur mit einbezog, die kulturelle Vielfalt und das Miteinander der Regionen unterstützte.

Erstmals wurden 1997/1998 vier regionale Frauenkulturkonferenzen durchgeführt. Ziel der Veranstaltungen war die Entwicklung eines rheinland-pfälzischen Modells zur Förderung von Künstlerinnen und Frauen im Kulturbetrieb.

In Zusammenarbeit mit den Städten, Landkreisen und Gemeinden wurde das Gemeinschaftsprogramm **„Theater, Tanz und Musik in Rheinland-Pfalz“** realisiert, das dem Theater, der darstellenden Kunst, dem Tanz und der Musik in ihren vielfältigsten Erscheinungsformen gewidmet ist. Ziel dieses Kulturprogramms ist die Förderung von Kommunen bei herausragenden Projekten. Die staatlichen Zuschussmittel für die kommunalen Theater und für das Gemeinschaftsprogramm **„Theater, Tanz und Musik“** wurden von 26,0 Mio. DM im Jahre 1993 auf 27,7 Mio. DM im Jahr 1997 angehoben. Für das Staatstheater Mainz entwickelten sich die Zuschüsse von 16.319.000 DM im Jahr 1993 auf 18.043.500 DM im Jahr 1997. Bei den am Gemeinschaftsprogramm beteiligten Kommunen war eine Qualitätssteigerung im künstlerischen Bereich festzustellen.

Theaterpflege

Die Ausgaben für das Gemeinschaftsprogramm "Theater, Tanz und Musik in Rheinland-Pfalz" betragen 1993: 2,0 Mio. DM und 1997: 2,3 Mio. DM. Im September 1995 wurde das vom Land mitfinanzierte neue Pfalztheater in Kaiserslautern eröffnet, im Oktober 1997 das Kleine Haus des Staatstheaters Mainz. Die Mittel für das Kleine Haus wurden im Rahmen des Theatervertrages des Landes mit der Stadt Mainz der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellt. Die Kosten des Kleinen Hauses betragen 114,4 Mio. DM. Die Förderung der privaten Theater und Orchester, der soziokulturellen Zentren und Maßnahmen sowie des Deutschen Kabarettarchivs wurden von 2,1 Mio. DM 1993 auf 4,9 Mio. DM im Jahr 1997 gesteigert.

Das öffentliche Musikleben in Rheinland-Pfalz hat während der letzten Jahre weiter an Ansehen und Bedeutung gewonnen. Hierbei ist auf das verstärkte Leistungsvermögen der beiden Staatsorchester in Ludwigshafen und Koblenz zu verweisen. Mit der Einrichtung von Landesbetrieben garantiert die Landesregierung den Staatsorchestern bis zum Jahr 2002 ein festes Budget und verhilft ihnen damit zu größerer Planungssicherheit.

Musikpflege

Die von der Landesregierung 1986 gegründete Stiftung Villa Musica hat weitere neue Akzente für das Musikleben in Rheinland-Pfalz gesetzt. Mit der Eröffnung der Kammernmusikakademie der Villa Musica im restaurierten Schloss in Engers wurden ideale Fortbildungs- und Konzertmöglichkeiten für hochtalentiertere junge Musikerinnen und Musiker geschaffen. Mit der Reihe "Musik in Burgen und Schlössern" wird die Tradition der Villa Musica fortgesetzt, rheinland-pfälzische Baudenkmäler mit qualitativvoller Musik zu beleben. Neben landesweit anspruchsvollen Konzerten auf internationalem Niveau kommt dem Kulturaustausch mit den Regionen von rheinland-pfälzischen Partnerländern eine besondere Bedeutung zu.

Weiterhin wurden eine Reihe wichtiger privater und kommunaler Initiativen im Bereich der Musik gefördert. Hier sind neben dem Kurpfälzischen Kammerorchester, der Landesmusikrat, die Landesmusikakademie und die großen Musikverbände des Landes zu nennen. Die Förderung für die Musikschulen konnte erheblich gesteigert werden.

Im Gemeinschaftsprogramm von Landesregierung und Kommunen wurden Musikfestspiele, Festivals und Kulturtage bezuschusst. Hier seien als Beispiele die Mosel-Festwochen, das Euro-Klassik – Festival Zweibrücken – Bitsch, das Festival "Worms jazzt" und die Mattheiser-Sommerakademie besonders erwähnt.

Die Initiative Kultursommer brachte bestehende Ensembles bzw. Einrichtungen des Landes mit ein, wie z.B. die Konzertreihen Singendes Rheinland-Pfalz, die Internationalen Orgelfestwochen, Jazz und Kunst auf Weingütern, Junges Forum und die Landes Jugendensembles.

Mit dem Aufbau einer Sammlung hochwertiger Streichinstrumente, gefördert durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur, erhalten hochbegabte junge Musikerinnen und Musiker die Chance, ihr Können auf adäquaten Instrumenten weiterzuentwickeln.

Ihrer Aufgabe zur Förderung der zeitgenössischen Musik wurde die Landesregierung durch zahlreiche Kompositionsaufträge und Förderung von Uraufführungen gerecht.

Nach Abschluß eines Teiles der Umbauarbeiten im Landesmuseum Mainz konnten weitere wichtige Ausstellungen mit einer hohen Aufmerksamkeit - auch außerhalb des Landes - durchgeführt werden. Hierzu gehörten vor allem die Ausstellungen "Schätze aus dem Wüstensand", die in den Medien sehr beachtete Ausstellung "wer ist Carl Barks - die Ente ist Mensch geworden" sowie die Kunstaussstellung "Oskar Moll".

Museen, Bildende Kunst

Auch im Rheinischen Landesmuseum Trier fanden wichtige Ausstellungen statt, wie z.B. "Religio Romana – Wege zu den Göttern im antiken Trier", die Ausstellung "Treveri – Ein Keltenstamm wird römisch" sowie "Licht in die Dunkelheit – Lampen und Leuchten im römischen Trier". Von diesen und den weiteren Sonderausstellungen im Landesmuseum Trier konnte ein großer Teil in die Dauerausstellung integriert werden. Durch die Fertigstellung des Schutzbaus für die Trierer Thermen am Viehmarkt erhielt die Stadt der antiken Stätten einen neuen Anziehungspunkt. Im Landesmuseum Koblenz mit seinem Schwerpunkt Handwerks- und Industriegeschichte fanden die Ausstellungen "Thonet-Biegen oder Brechen" und "Bewegte Zeiten – Wir werden mobil, 1945 bis 1960" eine große Besucherresonanz. Die ebenfalls dort gezeigte Ausstellung "Die Wikinger" fand starkes Interesse weit über die Grenzen des Landes Rheinland-Pfalz hinaus.

Der weitere Ausbau des Freilichtmuseums Sobernheim sowie des Volkskunde- und Freilichtmuseums "Roscheider Hof" in Konz konnte mit wesentlichen Finanzhilfen durch das Land fortgesetzt werden. Ebenso konnte mit einer wesentlichen finanziellen Unterstützung durch das Land das Kreismuseum in Bittburg eingerichtet werden. Im Historischen Museum der Pfalz in Speyer waren mit Hilfe des Landes und der Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur Großausstellungen wie "Zarenschatz der Romanov, Meisterwerke aus der Eremitage St. Petersburg", "Leonardo da Vinci", "Mysterium Wein" sowie "Napoleon – Feldherr, Kaiser, Mensch" möglich. Diese Ausstellungen fanden überwiegend eine sehr große Publikumsresonanz. Auf dem Hambacher Schloss wurde eine neue Ausstellung eröffnet, die mit multimedialen Präsentationen besonders Jugendliche ansprechen will.

Neue, vom Land z.T. initiierte und finanziell geförderte Aktivitäten im Bereich der Bildenden Kunst verbessern die Vermarktungschancen von Künstlerinnen und Künstlern. So hat die alle zwei Jahre stattfindende Messe "Kunst und Künstler im Messestand" in Pirmasens inzwischen einen hohen Stellenwert auch über die Grenze des Landes hinaus.

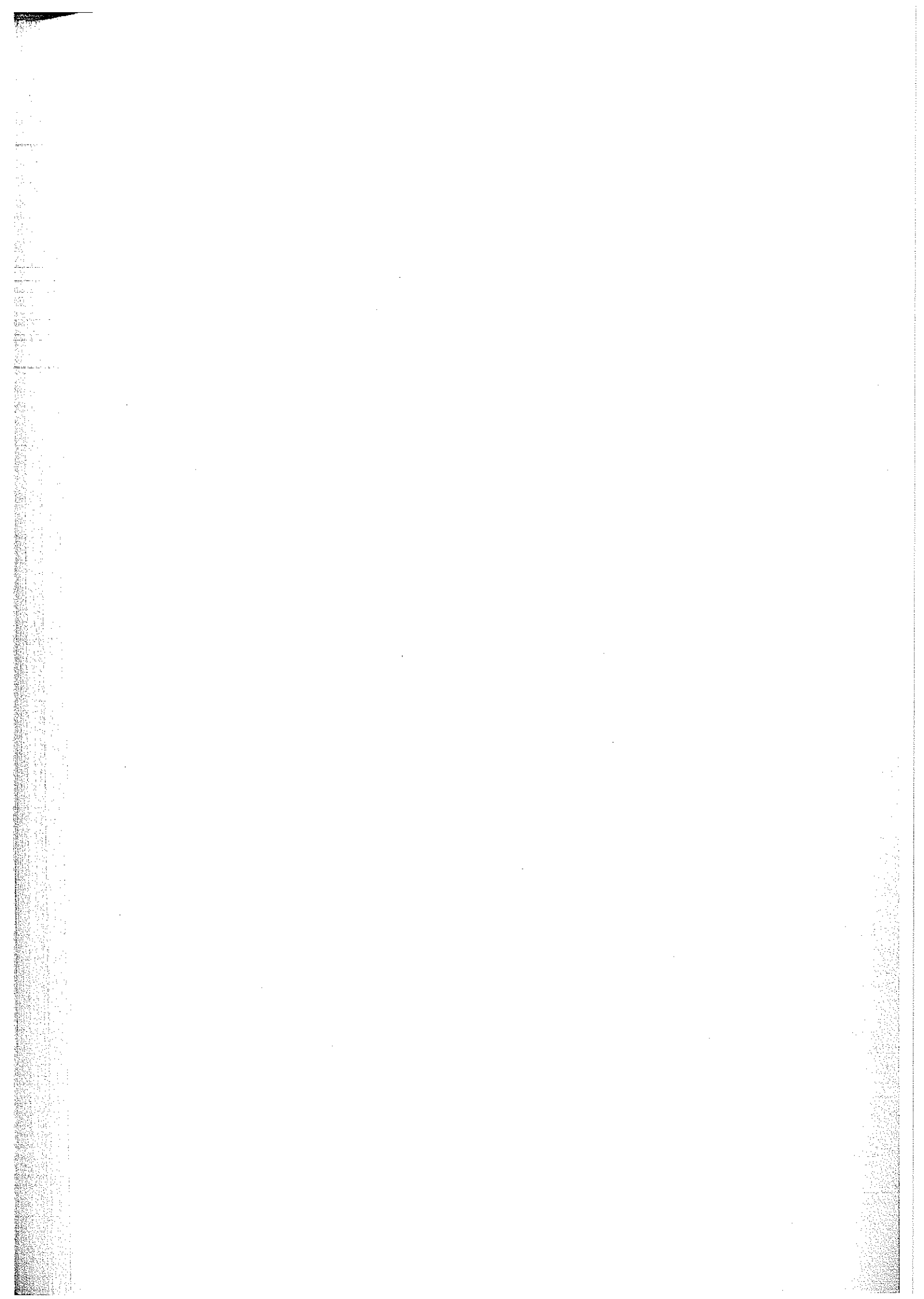
Mit der Wahrung einer angemessenen Ausstattung der Zuschußmittel des Landes zur Erhaltung nicht Staatlicher Kulturdenkmäler konnte auch in Zeiten knapper öffentlicher Kassen ein wesentlicher Impuls für das ausführende Handwerk und mittelständische Betriebe des Baugewerbes gesetzt werden. Die Wirksamkeitsquote von 1:7 bis gegen 1:10 erweist nach wie vor, dass hiermit privates Kapital sowohl zum Nutzen der Kulturdenkmäler - und damit der Attraktivität der Landschaften - wie auch der heimischen Wirtschaft aktiviert werden kann.

Denkmalpflege

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 1997 wurden die finanziellen Möglichkeiten geschaffen, durch das Landesamt für Denkmalpflege eine Kurzerfassung aller Kulturdenkmäler im Lande in Gestalt einer knappen Denkmalliste zu erarbeiten. Dieses Projekt ist auf einen sehr kurzen Abschluß innerhalb einer Legislaturperiode konzipiert und soll die ausführlichere Behandlung im Rahmen der Denkmaltopographie mit dem primären Ziel einer baldigen Flächendeckung ergänzen bzw. vorbereiten. Auf diese Weise wird einerseits die Voraussetzung für die schon in der vorigen Legislaturperiode angedachte Novelle zum Denkmalschutz- und -pflegegesetz andererseits aber Planungssicherheit für Kommunen und sonstige Träger geschaffen.

Als raumbedeutsame bzw. landesweit beachtete Projekte der Denkmalpflege wären beispielhaft zu nennen die Dokumentation Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal, die Erfassung der Jüdischen Friedhöfe in Rheinland-Pfalz sowie der Tag des offenen Denkmals.

Die Kultusministerkonferenz hat dem Wunsch der Landesregierung, das Mittelrheintal in die Liste des Unesco-Welterbes eintragen zu lassen, zugestimmt; mit einer Entscheidung kann etwa in 2002 / 2003 gerechnet werden.



3.11 Wissenschaft und Weiterbildung

Die Zahl der Studierenden an den Hochschulen des Landes hat sich von 79.772 im Wintersemester 1992/93 auf 81.227 im Wintersemester 1997/98 weiter erhöht; der Anteil der Studentinnen liegt bei rund 45 % (vgl. folgende Tabellen).

Anzahl der Studierenden

Tab.: 3.11.1 Studierende nach Standort und Hochschule

Standort	Hochschule	Wintersemester	
		1992 / 93	1997 / 98
Bingen	FH	1.791	1.540
Birkenfeld	FH Trier	-	642
Edenkoben	FH Finanzen	435	218
Germersheim	Universität Mainz	2.043	2.181
Höhr-Grenzhausen	FH Koblenz	279	103
Idar-Oberstein	FH Mainz I	83	62
Hachenburg	FH Bundesbank	479	243
Kaiserslautern	Universität	9.888	8.042
	FH	3.040	2.323
Koblenz	Universität	3.171	4.103
	FH	2.859	2.924
	FH Polizei	364	-
Landau	Universität	2.624	4.405
Lautzenhausen	FH Polizei	-	859
Ludwigshafen	FH	2.175	2.414
	evangelische FH	409	571
Mainz	Universität	26.696	26.180
	FH I	1.799	4.324
	FH II	1.753	-
	katholische FH	457	599
	FH Bundesbahn	948	115
Mayen	FH Verwaltung	1.115	443
Pirmasens	FH Kaiserslautern	5	115
Speyer	Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften	486	542
Trier	Universität	10.423	10.983
	FH	3.633	3.604
	Theologische Hochschule	201	179
Vallendar	Wissenschaftliche Hochschule für Unternehmensführung	213	300
	Theologische Hochschule	86	103
Worms	FH	2.317	2.244
Zweibrücken	FH Kaiserslautern	-	824
Insgesamt :		79.772	81.185

Tab.: 3.11.II Anteil der Studentinnen

Wintersemester	insgesamt	weiblich	Anteil der Studentinnen (%)
1992/93	79.772	32.702	41,0
1997/98	81.185	37.041	45,6
Zunahme	1.413	4.339	4,6

Tab.: 3.11.III Anteil der ausländischen Studierenden

Wintersemester	Studierende insgesamt	davon			
		Deutsche Studierende		Ausländische Studierende	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
1992 / 93	79.772	74.336	30.397	5.436	2.305
1997 / 98	81.185	74.052	33.584	7.133	3.457
Veränderung	1.413	- 284	3.187	1.697	1.152

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschulen wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Durch zahlreiche Deckungsvermerke und durch die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln in folgende Haushaltsjahre erhielten die Hochschulen einen deutlich höheren Spielraum der eigenen profilbildenden Gestaltung. Dem dient auch die Budgetierung im Stellenbereich, die über einen Kern-Stellenplan hinaus auch stellenplanungebundene Personalmittel in erheblichem Umfang vorsieht, aus dem Personal befristet beschäftigt oder das für andere Zwecke verwandt werden kann. Die Stellenansätze weisen für das Haushaltsjahr 1997 im Hochschulbereich insgesamt 11.908 Stellen aus, davon 4.534 für wissenschaftliches und 7.374 für nichtwissenschaftliches Personal.

Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Die Schwerpunktsetzung beim Ausbau der Hochschulforschung in den Bereichen Neue Technologie, Umwelt und interdisziplinäre Forschung in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften wurde fortgesetzt; neue Zentren, wie z. B. das Laserzentrum, sind in die Förderung aufgenommen worden. Alle Forschungszentren wurden durch erfahrene Gutachtergruppen evaluiert. Weiterhin wurde die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation gegründet. Satzungsgemäß fördert sie Vorhaben der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung, neue Technologien sowie den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Wirtschaft des Landes.

Erheblichen Bedeutungszuwachs hat die außeruniversitäre Forschung erhalten. 1996 wurde in Kaiserslautern die Fraunhofer-Einrichtung für Experimentelles Software-Engineering als erstes Institut der Fraunhofer-Gesellschaft in Rheinland-Pfalz gegründet. Außerdem wurde in Kaiserslautern und in Trier das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik unter der Geschäftsbesorgung der Fraunhofer-Management GmbH eingerichtet. Der Trierer Institutsteil hat sich mittlerweile verselbständigt als eine eigene Einrichtung. In Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde die Europäische Akademie zur Erforschung von Folgen wissenschaftlich-technischer Entwicklungen mit Bundesunterstützung gegründet.

Von besonderer auch strukturpolitischer Bedeutung war im Berichtszeitraum die Umstrukturierung der Fachhochschule Rheinland-Pfalz in sieben eigenständige Fachhochschulen sowie die Einrichtung von neuen Fachhochschulstandorten:

- im Rahmen der Konversion die Standorte Zweibrücken (FH Kaiserslautern) und Birkenfeld (FH Trier);
- im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs die Einrichtung von Remagen (FH Koblenz).

Im September 1996 hat die **Fachhochschule Bingen** den 2. Bauabschnitt des Neubaus in der Berlinstraße bezogen. Ein neuer Studiengang "Agrarhandel" verknüpft das Studium der Landwirtschaft und der Betriebswirtschaft. Es wird ein neuer Studiengang "Wirtschaftsingenieurwesen" angeboten.

Die **Fachhochschule Kaiserslautern** ist nun auf drei Standorte im Raum Westpfalz – Kaiserslautern, Zweibrücken, Pirmasens - verteilt. Im Rahmen der Konversion wurden in Zweibrücken und Pirmasens Teile amerikanischer Kasernen zu Fachhochschulstandorten umgewidmet. Studiengänge in Zweibrücken sind: Betriebswirtschaftslehre, Technische Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Angewandte Informatik, Digitale Medien, Mikrosystemtechnik; in Pirmasens: Chemietechnik, Kunststofftechnik, Lederverarbeitung und Schuhtechnik sowie Textiltechnik.

Neue Studiengänge am Standort Koblenz der **Fachhochschule Koblenz** sind Stadtplanung im Fachbereich Architektur, Berufsintegrierendes Studium Elektrotechnik und European Community Education Studies im Bereich der Sozialpädagogik. Der künftige Standort Remagen wird die Studiengänge Gesundheits- und Sozialwirtschaft, Sportmanagement, Physikalische Technik, Technische Betriebswirtschaftslehre und Angewandte Mathematik anbieten. Die inhaltlichen und baulichen Vorbereitungen hierfür haben im Berichtszeitraum stattgefunden.

An der **Fachhochschule Ludwigshafen** gibt es folgende neuen Studiengänge: Finanzdienstleistungen, European Management und Controlling, Internationale Betriebswirtschaft im Praxisverbund sowie, als Weiterbildungsstudiengang, Internationale Unternehmensberatung.

An der **Fachhochschule Mainz** wird Architektur als Berufsintegrierender Studiengang, Geoinformatik wird als Weiterbildungsstudiengang, Umweltschutz im Bauwesen und Wirtschaftsingenieurwesen werden als Aufbaustudiengänge angeboten.

Der Fachbereich Angewandte Informatik an der **Fachhochschule Trier** bietet ein weiterbildendes Fernstudium "Allgemeine Informatik" in Zusammenarbeit mit anderen Fachhochschulen und der Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen an.

Im Jahr 1996 wurde der Studienbetrieb am Standort Birkenfeld aufgenommen. Im Rahmen der Konversion wurde das ehemalige amerikanische Militärhospital Neubrücke ausgebaut. Angeboten werden an diesem Standort die Studiengänge: Maschinenbau, Entsorgungstechnik, Umweltplanung, Angewandte Informatik, Umweltwirtschaft, -recht und -verwaltung.

Durch die Übernahme der ehemaligen amerikanischen "Polizeikaserne" für die **Fachhochschule Worms** wird sich die räumliche Situation weiter verbessern. Das Studienangebot wurde um den Studiengang Telekommunikation erweitert.

Die Länder Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz haben einen Staatsvertrag über **Fernstudien an Fachhochschulen** abgeschlossen. Dazu ist eine Zentralstelle als zentrale wissenschaftliche Einrichtung errichtet worden. Aufgabe der Zentralstelle ist es, die Entwicklung und Durchführung von Fernstudien zu fördern.

Im Berichtszeitraum wurden an der **Universität Kaiserslautern** die neuen Studiengänge Wirtschaftspädagogik/Technik, Mathematics International und Wirtschaftskemie sowie neue Studienrichtungen im Wirtschaftsingenieurwesen mit Chemie, Informatik und Verfahrens- und Umwelttechnik eingerichtet. Darüber hinaus präsentiert die Universität Kaiserslautern zahlreiche Weiterbildungsangebote auch im Fernstudium wie Medizinische Physik und Technik, Erwachsenenbildung, Total Quality Management und Personalentwicklung im lernenden Unternehmen. Im Umfeld der Universität Kaiserslautern wurden mit dem Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik und dem Fraunhofer Institut für Software Engineering weitere, gegenüber der Universität rechtlich selbständige, Forschungsinstitute errichtet, die mit der Universität eng zusammenarbeiten.

Universitäten

An der **Universität Koblenz-Landau** wurde das Fächerangebot für die Magisterstudiengänge ausgebaut, ebenso für den Studiengang Lehramt an Realschulen. Hinzugekommen ist der Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft. Die Schwerpunkte in der Forschung liegen in den Bereichen Bildungswissenschaften, Informatik und Psychologie. Seit 1993 vermittelt das Referat für Forschung und Wissenstransfer Know-how und Dienstleistungen an Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Dem dienen auch die neu gegründeten Institute:

- Institut für Interkulturelle Bildung,
- Ost-West-Institut,
- Institut für regionale Umweltforschung und Umweltbildung und
- Zentrum für Weiterbildungsplanung und Management.

Das Zentrum für Fernstudien und universitäre Weiterbildung (ZFUW) ist inzwischen aus der Modellversuchsphase herausgewachsen. Es betreut u.a. den Weiterbildungs-Fernstudiengang Umweltwissenschaften. Weitere Fernstudienangebote sind in der Entwicklung, darunter der Internetbasierte Magister-Teilstudiengang Bibliothekswissenschaft, der in Kooperation mit der Humboldt-Universität zu Berlin angeboten wird. An der Abteilung Koblenz konnte die ehemalige Pionierkaserne in Koblenz-Metternich erworben werden. Auf diesem Gelände soll ein vollständig neuer Campus errichtet werden.

An der **Universität Mainz** ist das Spektrum der Studiengänge und Studienrichtungen im Berichtszeitraum noch weiter ausdifferenziert worden. Neu eingeführt wurden die Diplomstudiengänge Soziologie, Sportwissenschaft und Orchestermusik sowie die Magisterstudiengänge Filmwissenschaft und Sportwissenschaft. Als Studienrichtungen wurden Sprachen Nordeuropas und des Baltikums sowie Vorderasiatische Archäologie etabliert. Im Fachbereich Biologie wurde das Institut für Molekulargenetik, gentechnologische Sicherheitsforschung und Beratung neu gegründet. Im Berichtszeitraum erhielt die Universität Mainz vier neue Sonderforschungsbereiche bewilligt:

- Kulturelle und sprachliche Kontakte,
- Mechanismen der Tumorabwehr und ihre therapeutische Beeinflussung,
- Organ- und Zelltypspezifität der Tumorentstehung, -entwicklung und -prävention und
- Stickstoffmonoxid: Generator- und Effektorsysteme.

Mit Landesgesetz vom 01.07.1997 zur Umwandlung des **Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz** wurde das Klinikum zum 01.01.1998 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt.

Im Klinikbereich wurden eine Reihe von Einzelgebäuden fertiggestellt, besonders herauszuheben ist die Fertigstellung der Chirurgie. Auf dem Campus-Gelände an der Saarstraße wurde mit dem Neubau Chemie begonnen.

An der **Universität Trier** ist das Lehrangebot durch die neuen Studiengänge Informatik, Lehramt Gymnasium im Fach Mathematik, Angewandte Umweltwissenschaften und Medienwissenschaften ausgeweitet worden. Im Rahmen der Konversion wurde das ehemalige französische Militärhospital vom Land angekauft und der Universität Trier zur Nutzung für studentisches Wohnen und für Lehr- und Forschungszwecke, insbesondere in den Geowissenschaften, übertragen. Dem weiteren Ausbau der Hochschulforschung und des Wissenstransfers dienen die in enger Kooperation mit der Universität gegründeten Einrichtungen: Institut für Telematik e.V. und Institut für Mittelstandsökonomie GmbH.

Im Ada-Lovelace-Projekt bilden Frauen an Hochschulen aus ganz Rheinland-Pfalz eine Initiativgemeinschaft. Studentinnen aus naturwissenschaftlich-technischen Studiengängen werden zu Mentorinnen ausgebildet und informieren Schülerinnen über ihr Studienfach. Sie organisieren "Schnuppertage" an den Hochschulen, besichtigen gemeinsam mit den Schülerinnen Betriebe und begleiten sie später in den ersten Studiensemestern.

Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, die im Jahre 1997 ihr 50-jähriges Jubiläum begehen konnte, erhielt auf Grund einer am 31. Dezember 1997 in Kraft getretenen Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes den Namen **Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer**. Er soll deutlich machen, dass die Hochschule eine Einrichtung aller deutschen Länder und des Bundes und die einzige postuniversitäre Institution für den Bereich der Verwaltungswissenschaften in Deutschland ist.

Das Weiterbildungskonzept der Hochschule wurde im Berichtszeitraum erheblich ausgebaut und zudem 1997 für eine Experimentierphase von drei Jahren neu gestaltet. Das neue, aktionsfeldbezogene Konzept entspricht besonders den veränderten Anforderungen der Zeit und den spezifischen Stärken der Hochschule.

Nach knapp dreijähriger Bauzeit wurde 1998 der Neubau des Tagungsgebäudes mit Gästehaus fertiggestellt und in Betrieb genommen. Das Gebäude verfügt über 100 Gästezimmer und mehrere Seminarräume und wird seit dem von der Hochschule gemeinsam mit dem Führungskolleg Speyer und dem Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie dem Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung Rheinland-Pfalz für Weiterbildungszwecke genutzt.

Mit dem Weiterbildungsgesetz vom 17. November 1995 (GVBl. 5. 454) hat die Landesregierung den vierten Bereich im Bildungswesen neu geordnet. Insbesondere bei den Landesorganisationen ist geregelt (§11 Abs. 1 Ziff 12 b WBG), dass das Bildungsangebot sich auf alle Regionen des Landes erstreckt.

Durch die Steigerung der Fördermittel für die Regelförderung der Weiterbildung seit 1991 um über 100 % ist ein erheblicher Ausbau der Weiterbildung erreicht worden. Die Weiterbildung vor Ort, insbesondere auch im ländlichen Bereich, wird so in die Lage versetzt, auf den zunehmenden Bedarf zu reagieren.

Weiterbildung

In Rheinland-Pfalz sind im Rahmen der Projektförderung insgesamt acht Regionale Weiterbildungszentren etabliert worden; dies in verschiedenen Regionen des Landes. Durch die Aufgabenstellung dieser Zentren, in den Regionen Transparenz zu gewährleisten und Beratungsleistungen anzubieten, konnte die Kooperation der jeweiligen Träger von Weiterbildung in den Regionen nachweislich gefördert und Synergien genutzt werden.

Zur Förderung der Professionalisierung in der Weiterbildung wurde im Anschluß an ein mehrjähriges Modellprojekt zu diesem Schwerpunktthema zu Jahresbeginn 1998 der Trägerverein „Arbeitsstelle zur Koordination der Weiterbildung der Weiterbildungner gegründet, der als An-Institut an der Universität Koblenz-Landau die Aufgabe hat, neben-, haupt- und ehrenamtlich in der Weiterbildung Tätige weiter zu professionalisieren, um Qualitätsstandards in der Weiterbildung zu gewährleisten.

Im Bereich der Modellprojektförderung in der Weiterbildung ist feststellbar, dass Modellprojekte sich in den vergangenen Jahren schwerpunktmäßig mit den Themen

- „Vermittlung von Schlüsselqualifikationen“
- „Stärkung von Europakompetenz“
- „Bewältigen der Konversionsfolgen“
- „Weiterbildung und Multimedia“,
- „Gleichstellung“ und
- „Qualitätssicherung“

auseinandergesetzt haben.

Im Berichtsraum wurden rd. 30 Modellprojekte im Schwerpunkt Frauenbildung gefördert. Über diese konkreten Projekte hinaus werden seit 1996 nach § 15 WBG Sondermittel zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann zur Durchführung besonderer Maßnahmen bzw. Frauenbildungsangebote bereitgestellt.

Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung konnte durch die Modellprojektförderung in verschiedenen Schwerpunktbereichen deutlich Akzente gesetzt werden; dies insbesondere in den Bereichen Weiterbildung und Multimedia, Qualifizierung und Professionalisierung. Weiterbildende Studiengänge wurden entwickelt und für verschiedene Zielgruppen umgesetzt, darunter auch ein Fernstudienangebot zur Professionalisierung von in der Weiterbildung Tätigen.

Die wissenschaftliche Literaturversorgung geschieht überwiegend durch die Bibliotheken der Universitäten und der Fachhochschulen Rheinland-Pfalz. Für den Südtteil des Landes ist als wissenschaftliche Universalbibliothek die Pfälzische Landesbibliothek Speyer zuständig.

**Wissen-
schaftliche
Bibliotheken**

Für den Nordteil des Landes übernimmt diese Funktion die 1990 eröffnete Rheinische Landesbibliothek. Diese wird im Jahre 1999 neue Räumlichkeiten in Koblenz erhalten, um so den gestiegenen Anforderungen von Nutzern aus dem gesamten Regierungsbezirk Koblenz gerecht zu werden.

Durch die Einrichtung des Virtuellen Bibliothekskataloges Rheinland-Pfalz im März 1998 sind elf Bibliotheken und zwei Fachstellen für jeden Nutzer sehr einfach über Internet zugänglich. Am Virtuellen Katalog Rheinland-Pfalz sind beteiligt:

- Pfälzische Landesbibliothek Speyer,
- Rheinische Landesbibliothek Koblenz,
- Universitätsbibliothek Kaiserslautern,
- Universitätsbibliothek Koblenz,
- Universitätsbibliothek Mainz,
- Universitätsbibliothek Trier,
- Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer,
- Stadtbibliothek Mainz,
- Stadtbibliothek Trier,
- Stadtbibliothek Worms,
- Staatliche Büchereistelle Rheinhessen-Pfalz, Neustadt und
- Staatliche Landesfachstelle für Büchereiwesen Rheinland-Pfalz, Koblenz.

Die Bibliothek des Priesterseminars Trier ist ebenfalls über die Universitätsbibliothek Trier angeschlossen.

Ziel des Virtuellen Bibliothekskatalogs ist die Verbesserung der flächendeckenden Literatur- und Informationsversorgung. Der direkte Zugriff auf Informationen ist nun für alle Bevölkerungsgruppen, auch außerhalb der großen Zentren, möglich.

3.12 Soziale Infrastruktur

Im Dezember 1997 wurde ein neuer Landeskrankenhausplan mit Zielperspektiven bis zum Jahr 2002 verabschiedet. Der neue Plan sieht eine größere Straffung der stationären Akutkapazitäten unter Abbau von zirka 3.500 Planbetten vor. Dieser Abbau wird auch durch weiter rückläufige Verweildauern und die veränderte Struktur des stationären Angebotes mit der zunehmenden Verknüpfung mit anderen Bereichen der Akutversorgung möglich werden.

**Krankenhaus-
versorgung**

Die Landesregierung wird gleichwohl darauf achten, dass auch in Zukunft das bedarfsgerechte, abgestufte System leistungsfähiger Krankenhäuser in zumutbarer Entfernung erhalten bleibt. Für die ortsnahe Grundversorgung erforderliche kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum sollen auch in Zukunft im Interesse der Patientinnen und Patienten an der stationären Versorgung teilnehmen.

Von 1994 bis 1997 wurde die Krankenhausstruktur im Lande durch Ersatzbauten, Teilneubauten, Um- und Erweiterungsbauten sowie umfassende Modernisierungsmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von 470 Mio. DM gefördert.

In der Durchführung befinden sich derzeit insbesondere folgende Baumaßnahmen:

- Lukas-Krankenhaus, Altenkirchen,
 - Generalsanierung des Krankenhauses in Abschnitten
- St. Nikolaus-Stiftshospital, Andernach,
 - Ersatzneubau - 2. Bauabschnitt -
- DRK-Krankenhaus, Diez,
 - Neubau Funktionstrakt
- Krankenhaus Maria Stern, Remagen
 - Generalsanierung (2. BA)
- DRK-Krankenhaus, Neuwied
 - Neubau des OP-Traktes
- Heilig-Geist-Hospital, Bingen
 - Erweiterung und Modernisierung der Küche u.a. Bereiche - 2. Bauabschnitt -
- Diakonie-Krankenhaus, Ingelheim
 - Erweiterung und Modernisierung des Mittelflügels -2. Bauabschnitt -
- Westpfalz-Klinikum, Standort I - Kaiserslautern -
 - Krankenhaussanierung - 1. Bauabschnitt -
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein
 - Teilneubau Klinikum und andere Maßnahmen
- St. Marien- und St. Annastifts-Krankenhaus, Ludwigshafen
 - Generalsanierung der Kinderklinik (3. u. 4. BA)

Mit dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen vom 17. November 1995 wurden Vorgaben für die strukturelle Entwicklung der Gemeindepsychiatrie in Rheinland-Pfalz gegeben: Hiernach obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten die Planung und Koordination von Hilfen im Rahmen eines gemeindepsychiatrischen Verbundes.

**Psychiatrische
Versorgung**

Mit der Verkleinerung der drei großen psychiatrischen Fachkliniken in Alzey, Andernach und Klingenmünster geht der Aufbau komplementärer Versorgungsstrukturen in den einzelnen Regionen einher. Zwischenzeitlich wurden acht psychiatrische Abteilungen in Krankenhäusern eingerichtet, weitere sind im Umbau oder werden geplant. Diese Fachabteilungen sollen die Versorgungsverpflichtung für die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen. Insgesamt 16 Tageskliniken ergänzen zur Zeit das Versorgungsangebot in den Regionen.

Die Wiederbeheimatung chronisch psychisch kranker Menschen aus den Langzeitbereichen der großen Kliniken oder aus großen zentralen Heimen wird durch den Ausbau von betreuten Wohnformen in den Regionen gefördert. Tagesstätten mit Kontaktstellenfunktionen ergänzen das Angebot vor Ort.

Im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestehen Einrichtungen in Klingenmünster, Trier und Bad Neuenahr, denen jeweils eine regionale Versorgungsverpflichtung übertragen worden ist. Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Tagesklinik in Neuwied. Die Landkreise Westerwaldkreis und Altenkirchen werden nach einer Vereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz und Hessen durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herborn, der Landkreis Rhein-Lahn-Kreis durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Eltville versorgt.

Für die Region Rheinhessen/Mainz in Mainz wird die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Rheinhessen-Fachklinik in Alzey im Jahr 1999 in Zusammenarbeit mit der Professur für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität Mainz die Versorgungsverpflichtung übernehmen.

Die vertragsärztliche und vertragszahnärztliche Versorgung konnte im Berichtszeitraum in Rheinland-Pfalz weiter verbessert werden. Im Lande waren Ende Juni 1998 5.222 Vertragsärzte (2.146 Allgemeinärzte/praktische Ärzte und 3.076 Fachärzte) tätig. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben im Einvernehmen mit den Krankenkassenverbänden Bedarfspläne erstellt und dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit gem. § 99 des fünften Buches Sozialgesetzbuches (SGB V) vorgelegt. An der vertragszahnärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz nahmen 2.072 zugelassene Zahnärzte teil. Die ärztliche und zahnärztliche Versorgung der rheinland-pfälzischen Bevölkerung ist als gut zu bewerten und wird ständig den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Dies gilt auch für die ländlich strukturierten Teile des Landes.

**Ambulante
ärztliche und
zahnärztliche
Versorgung**

Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung, die zusammen mit der Knappschaftsversicherung die gesetzliche Rentenversicherung bilden, sind hinsichtlich des Leistungsangebotes bereits seit langem fast identisch. Organisatorisch ist die gesetzliche Rentenversicherung aber nach wie vor getrennt.

**Gesetzliche
Renten-
versicherung**

Zuständig sind:

- in der Rentenversicherung der Arbeiter die Landesversicherungsanstalten, die Seekasse und die Bahnversicherungsanstalt,
- in der Rentenversicherung der Angestellten die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und
- in der knappschaftlichen Rentenversicherung die Bundesknappschaft.

Alle Versicherungsträger sind Körperschaften des öffentlichen Rechts mit paritätischer Selbstverwaltung. Die Landesversicherungsanstalten sind dabei, von einer Ausnahme abgesehen, landesunmittelbare und die anderen bundesunmittelbare Versicherungsträger.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit führt als die für die Sozialversicherung zuständige oberste Verwaltungsbehörde des Landes die Rechtsaufsicht über die Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz.

Dieser Versicherungsträger ist für die Rentenversicherung der Arbeiter im Land und gleichzeitig als Verbindungsstelle für die Rentenzahlungen an Versicherte mit Auslandsbezug zu Frankreich und Luxemburg zuständig.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz hat ihren Hauptsitz in Speyer und eine Zweigstelle in Andernach. Daneben stehen in Kaiserslautern, Koblenz, Mainz und Trier Auskunfts- und Beratungsstellen zur Verfügung, die nach einem festgelegten Plan Sprechtage im gesamten Landesgebiet zusammen mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte abhalten. Außerdem erteilen 170 Versichertenälteste beider Versicherungsträger als ehrenamtlich Tätige Rat und Auskunft in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz unterhält vier eigene Heilstätten:

- Mittelrhein-Klinik Bad Salzig (Fachklinik für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten, 178 Betten)
- Klinik Bad Münster am Stein-Ebernburg (Fachklinik für Herz und Kreislaufkrankheiten, 172 Betten)
- Fachklinik Eußertal (Fachklinik für Alkohol- und Medikamentenabhängige, 130 Betten)
- Kurklinik Am Hochwald Bruchweiler (Kurklinik für Kinder und Jugendliche, 120 Betten).

Ursprünglich wurde das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte geschaffen, um den Anteilern einen Bargeldzuschuß zu gewähren. Mit dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte ist 1995 das Sondersystem grundlegend reformiert und an die Strukturen der gesetzlichen Rentenversicherung angeglichen worden. Kernstück der Agrarsozialreform ist die Einbeziehung der Ehegatten landwirtschaftlicher Unternehmer in die Versicherungspflicht.

Die landwirtschaftliche Alterskassen sind als Träger der Alterssicherung der Landwirte gleichfalls Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Seit 1995 wurde die Zuständigkeit der Landwirtschaftlichen Alterskasse Rheinhessen-Pfalz auf das gesamte Gebiet von Rheinland-Pfalz erstreckt. Bis dahin waren die Landwirte des nördlichen Landesteils entweder bei der Alterskasse der rheinischen Landwirtschaft in Düsseldorf oder bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse Hessen-Nassau in Kassel versichert.

Die Landwirtschaftliche Alterskasse Rheinland-Pfalz, die ebenfalls der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit untersteht, hat ihren Hauptsitz in Speyer mit Außenstellen in Koblenz und Trier. Daneben sind landesweit 21 Verwaltungsstellen eingerichtet. Damit ist auch bei diesem Versicherungsträger eine bürgernahe Betreuung gewährleistet.

Die deutsche Krankenversicherung wird von einer Reihe von Strukturprinzipien geprägt, die teils nur historisch erklärt werden können, teils aber auch durch bewußte und gewollte Grundentscheidungen vom Gesetzgeber der Bismarckzeit so gestaltet worden sind. In ihrer Kumulation verleihen die verschiedenen Prinzipien der deutschen Krankenversicherung eine in der Welt wohl einzigartige Ausprägung eines sozialen Sicherungssystems. Die wesentlichsten Prinzipien der GKV sind:

**Gesetzliche
Kranken-
versicherung
(GKV)
Struktur-
prinzipien**

Das Sachleistungsprinzip garantiert, dass derjenige, der krank ist, ohne Rücksicht auf sein Einkommen behandelt werden kann. Dem Sachleistungsprinzip fehlen allerdings wegen der mit ihm verbundenen Intransparenz über Preise und Kosten auch Anreize zu einer sparsamen Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen.

a) Sachleistungsprinzip

Prägende Kennzeichen der GKV ist das Solidaritätsprinzip. Die Beiträge, die der Versicherte für seinen Krankenversicherungsschutz zu entrichten hat, richten sich nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Sie werden nach einem Vomhundertsatz des Arbeitsentgelts bis zur Beitragsbemessungsgrenze von zur Zeit 6.150 DM/Monat bemessen. Alter, Geschlecht und das gesundheitliche Risiko des Versicherten sind für die Beitragshöhe unerheblich. Der Anspruch auf die medizinischen Leistungen der Krankenkasse ist unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge. Man erhält nach dem Maße seiner Bedürfnisse und gibt nach dem Maße seiner Leistungskraft. Ausdruck des Solidaritätsprinzips ist auch die beitragsfreie Familienversicherung von Ehegatten und Kindern, sofern diese vom Versicherten unterhalten werden.

b) Solidaritätsprinzip

Ein weiteres die GKV prägendes Prinzip ist das Selbstverwaltungsprinzip. Der Gesetzgeber hat die Durchführung der Krankenversicherung nicht der unmittelbaren Staatsverwaltung übertragen, sondern sich für die Errichtung eigenständiger Verwaltungsträger in der Rechtsform von Körperschaften des öffentlichen Rechts entschieden und die Verwaltung dieser Körperschaften den betroffenen Arbeitnehmern und Arbeitgebern überantwortet. Die Gründe für diese Entscheidung liegen darin, dass es bei Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung bereits Krankenkassen gab, die sich bewährt hatten, so dass der Gesetzgeber die korporativen Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung für die Lösung der anstehenden schwierigen Aufgaben für besser geeignet hielt als die unmittelbare Staatsverwaltung.

c) Selbstverwaltungsprinzip

Das Prinzip der Selbstverwaltung hat sich in der Krankenversicherung bewährt. Es verschafft den Beteiligten unmittelbare Mitwirkungsmöglichkeiten an der Ausgestaltung der Gesundheitssicherung. Es trägt zur Sozialpartnerschaft und zum sozialen Frieden bei.

Organisatorisch ist die deutsche Krankenversicherung eine gegliederte Versicherung, das heißt, es gibt keinen einheitlichen Versicherungsträger, sondern insgesamt acht verschiedene Kassenarten mit regionaler, berufsständischer oder branchenspezifischer Ausrichtung. Träger der GKV sind die einzelnen Krankenkassen. Zur Zeit gibt es noch bundesweit insgesamt 530 rechtlich selbständige Krankenkassen. Im Jahr 1987 waren es noch mehr als doppelt so viele; insgesamt gab es damals noch 1.163 Krankenkassen. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung und zur Rentenversicherung gibt es keinen bundeseinheitlichen Beitragssatz. Jede Krankenkasse setzt ihren Beitragssatz fest.

Organisation der Krankenversicherung

Die Reduzierung um mehr als die Hälfte der gesetzlichen Krankenkassen hängt im wesentlichen mit der Einführung der allgemeinen Wahlfreiheit zum 1. Januar 1996 zusammen. Ab diesem Zeitpunkt haben alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung das Recht, ihre Krankenkasse frei zu wählen. Um den Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung der allgemeinen Wahlfreiheit gerecht zu werden, haben sich viele Krankenkassen zu größeren Organisationseinheiten zusammengeschlossen.

So haben sich in Rheinland-Pfalz die 25 ehemals selbständigen Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) mit Wirkung vom 1. Januar 1994 zur AOK - Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz - zusammengeschlossen. Auch die ehemals sechs selbständigen Innungskrankenkassen in Rheinland-Pfalz haben sich sukzessive zu größeren Verwaltungseinheiten vereinigt. Dieser Prozeß war am 1. August 1995 mit der Vereinigung zur IKK Rheinland-Pfalz beendet.

Bei den Betriebskrankenkassen ist ein ähnlicher Prozeß zu verzeichnen. Gab es im Jahr 1987 noch 25 landesunmittelbare Betriebskrankenkassen, hat sich diese Zahl auf zehn landesunmittelbare Betriebskrankenkassen im Jahre 1998 verringert.

Die Krankenversicherung ist in folgende Kassenarten gegliedert:

- Allgemeine Ortskrankenkassen
- Betriebskrankenkassen
- Innungskrankenkassen
- Landwirtschaftliche Krankenkassen
- Ersatzkassen für Angestellte
- Ersatzkassen für Arbeiter
- See- und Krankenkasse
- Bundesknappschaft als Träger der knappschaftlichen Krankenversicherung

Gliederung der Krankenversicherung

In Rheinland-Pfalz sind neben den landesunmittelbaren Krankenkassen, das sind die AOK Rheinland-Pfalz, die IKK Rheinland-Pfalz, die Betriebskrankenkassen und die Landwirtschaftliche Krankenkasse Rheinland-Pfalz, auch noch die bundesunmittelbaren Ersatzkassen für Angestellte und für Arbeiter, wie die Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), die Barmer Ersatzkasse (BEK), die Techniker-Krankenkasse (TK), die Hamburg-Münchener Ersatzkasse (Ha-Mü) und die Schwäbisch Gmünder Ersatzkasse, vertreten.

In jedem Land bilden die Ortskrankenkassen einen Landesverband der Ortskrankenkassen, die Betriebskrankenkassen einen Landesverband der Betriebskrankenkassen und die Innungskrankenkassen einen Landesverband der Innungskrankenkassen. Die Landesverbände der Krankenkassen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Besteht in einem Land nur eine Krankenkasse der gleichen Art, nimmt sie zugleich die Aufgaben eines Landesverbandes wahr. Sie hat insoweit die Rechtsstellung eines Landesverbandes.

Landesverbände der Krankenkassen

Die Landesverbände haben die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Sie unterstützen die Mitglieds-kassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen, insbesondere durch

1. Beratung und Unterrichtung,
2. Sammlung und Aufbereitung von statistischem Material zu Verbandszwecken,
3. Abschluß und Änderung von Verträgen, insbesondere mit anderen Trägern der Sozialversicherung, soweit sie von der Mitgliedskasse hierzu bevollmächtigt worden sind,
4. Übernahme der Vertretung der Mitglieds-kassen gegenüber anderen Trägern der Sozialversicherung, Behörden und Gerichten,
5. Entscheidung von Zuständigkeitskonflikten zwischen den Mitglieds-kassen,
6. Förderung und Mitwirkung bei der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung der bei den Mitglieds-kassen Beschäftigten,
7. Arbeitstagungen,
8. Entwicklung und Abstimmung von Verfahren und Programmen für die automatische Datenverarbeitung, den Datenschutz und die Datensicherung sowie dem Betrieb von Rechenzentren in Abstimmung mit den Mitglieds-kassen.

Die Landesverbände sollen die zuständigen Behörden in Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung unterstützen.

Neuester Zweig des Sozialversicherungssystems ist die 1995 eingeführte soziale Pflegeversicherung. Sie folgt grundsätzlich dem Sachleistungsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung. So wird z.B. das Pflegegeld anstelle der häuslichen Pflegehilfe als Sachleistungssurrogat für selbst sichergestellte (durch Pflegepersonen unentgeltlich geleistete) Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung gezahlt.

Soziale Pflegeversicherung

Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen wahrgenommen.

Pflegekassen

Im Zuge der Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes ist Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland der Verpflichtung nachgekommen, eine pflegerische Infrastruktur sicherzustellen. Die bestehenden Strukturen der Sozialstationen und Mobilen Sozialen Dienste wurden fortentwickelt und zu einem Verbundsystem „Sozialstationen (AHZ)“ zusammengeführt, das „Hilfe aus einer Hand“ anbietet.

Sozialstationen (Ambulante-Hilfe- Zentren - AHZ -)

Im Land Rheinland-Pfalz sind 130 Sozialstationen (AHZ) eingerichtet. Sie tragen dazu bei, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Grundversorgung mit ambulanten Hilfen im städtischen und ländlichen Bereich zu gewährleisten.

Neben den klassischen Leistungen in der häuslichen Pflege, der Kranken-, Alten- und Familienpflege bieten sie auch ergänzende Dienstleistungen im Umfeld der Pflege an, beispielsweise „Essen auf Rädern“ und Hol- und Bringdienste. Bei entsprechendem Bedarf erweitern Leistungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe die Angebotspalette.

Für jede Sozialstation (AHZ) ist eine Beratungs- und Koordinierungsstelle einzurichten, die ein kostenloses Informationsangebot vorhält. Die Fachkräfte in den Beratungs- und Koordinierungsstellen erteilen Auskünfte, beraten und vermitteln auf Wunsch die erforderlichen Hilfen.

Die Gesetzliche Unfallversicherung besteht seit 1884. Durchgeführt wird sie von den gewerblichen Berufsgenossenschaften und den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand.

Gesetzliche Unfall- versicherung

Eine wesentliche Aufgabe der Unfallversicherungsträger ist die Unfallverhütung. Ist es trotzdem einmal zu einem Unfall gekommen, so kommt die Gesetzliche Unfallversicherung für die Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten auf:

- Sie gewährt finanzielle Hilfe,
- sie kommt auf für die Heilbehandlung,
- sie leistet Berufshilfe (dazu gehört, sofern erforderlich, auch eine Umschulung).

Versichert ist jeder Arbeitnehmer und jeder Auszubildende. Die Höhe des Einkommens spielt dabei keine Rolle.

Der Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung gilt auch für

- Landwirte,
- Kinder, die Kindergärten besuchen,
- Schüler,
- Studenten,
- Helfer bei Unglücksfällen,
- Zivil- und Katastrophenschutz Helfer,
- Blutspender.

Versicherte und ihre Angehörige haben Anspruch auf Heilbehandlung, Verletztengeld, Berufshilfe, Übergangsgeld, Verletztenrente, Pflegegeld, Sterbegeld, Witwen/Witwerrente, Waisenrente.

Die Berufsgenossenschaft als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung finanzieren sich aus den Beiträgen der Unternehmer. Die Höhe der Beiträge orientiert sich an der Höhe der jährlichen Lohn- und Gehaltszahlungen und dem Grad der Unfallgefahr.

Folgende organisatorische Änderungen wurden bei den landesunmittelbaren Versicherungsträgern im Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung und bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung in den letzten Jahren vorgenommen.

Seit dem 1. Januar 1995 ist die frühere Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Rheinhesen-Pfalz (ebenso wie die Landwirtschaftliche Alters-, Kranken- und Pflegekasse) für ganz Rheinland-Pfalz zuständig.

**Sozial-
versicherungs-
träger**

Mit der Landesverordnung vom 29. Juli 1997 wurde in Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Unfallkasse für den Landes- und den kommunalen Bereich mit dem Namen „Unfallkasse Rheinland-Pfalz“ errichtet, auf die die Landesausführungsbehörde Rheinland-Pfalz und der Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland-Pfalz mit Ablauf des 31. Dezember 1997 übergegangen sind. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz nimmt seit dem 01. Januar 1998 als Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand die Aufgaben der Unfallversicherung im Landes- und im kommunalen Bereich wahr.

**gemeinsame
Unfallkasse**

Auch nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des öffentlichen Gesundheitsdienstes zum 01.01.1996 und der Kommunalisierung der Gesundheitsämter zum 01.01.1997 haben die Gesundheitsämter die Aufgabe, in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Einrichtungen des Gesundheitswesens den Gefahren für die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger effektiv und vorbeugend zu begegnen. Prävention und Gesundheitsförderung sind Schwerpunkte ihrer Tätigkeit.

**Öffentlicher
Gesundheits-
dienst**

Die Gesundheitsämter koordinieren gemeinsam mit den zuständigen Stellen die Angebote gesundheitsfördernder Maßnahmen und bieten im Bedarfsfall auch eigene Maßnahmen an. Dies betrifft Personen und Personengruppen, die aus den unterschiedlichsten Gründen von den Angeboten der übrigen Anbieter nicht erreicht werden.

So wirken die Gesundheitsämter auch an der Bildung und der Arbeit regionaler Gesundheitskonferenzen mit, sind im schulärztlichen und schulzahnärztlichen Bereich an der gesundheitlichen Versorgung der Kinder und Jugendlichen beteiligt, beraten und informieren die Bevölkerung in Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und sind eingebunden in die wohnortnahe Versorgung psychisch kranker Menschen.

Die Gesundheitsämter richten Regionale Gesundheitskonferenzen ein und koordinieren deren Arbeit. Die Arbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes orientiert sich an den von der Politik festgesetzten Gesundheitszielen des Landes.

Im Bereich der **Jugendhilfe** bestehen folgende Einrichtungen:

44	Jugendbildungsstätten, Jugendfreizeitstätten und Zeltlagerplätze,
110	Häuser der offenen Tür,
40	Jugendherbergen,
17	Wanderheime,
17	Familienferienstätten,
17	Familienbildungsstätten,
4	Familienzentren und
104	Heime der Jugendhilfe mit 3.250 Plätzen.

Jugendhilfe- einrichtungen

In Rheinland-Pfalz gibt es mehr als **2.200 Kindertagesstätten** mit über 157.000 Plätzen, hiervon allein rund 142.000 in Kindergärten, womit für jedes Kind im Kindergartenalter ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Der Ausbau an Plätzen für andere Altersgruppen (Krippen, Horte, Spiel- und Lernstuben) wird ebenfalls sukzessive weitergeführt, um dieses Angebot zu verbessern.

Kinder- tagesstätten

In Rheinland-Pfalz bestehen folgende Wohnortnahe soziale **Beratungsstellen**:

44	Erziehungsberatungsstellen,
55	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen,
67	Schwangerenberatungsstellen,
6	Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche (Adenau, Bad Ems, Ludwigshafen, Trier, Pirmasens und Mayen).

Soziale Beratung

Die Beratung **Suchtgefährdeter und Suchtkranker** wird durch 46 Suchtberatungsstellen mit 18 Nebenstellen gewährleistet, die aus Landesmitteln gefördert werden. Frauenspezifische Angebote stehen in den Beratungsstellen Neustadt/ W., Trier, Worms, Landau und Speyer zur Verfügung, welche neben Einzel- und Gruppenangeboten für suchtkranke Frauen und weibliche Angehörige Suchtkranker auch ein Unterstützungs- und Betreuungsangebot für die Kinder Suchtkranker offerieren.

Suchtberatung

In 20 Fachkliniken stehen zur Entwöhnungsbehandlung von Abhängigkeitskranken rd. 1.530 Plätze zur Verfügung, davon rd. 350 für Drogenabhängige. Frauenspezifische Hilfeangebote werden in der Fachklinik Altenkirchen (62 Plätze) und in der therapeutischen Einrichtung „Villa Maria“ in Billigheim-Ingenheim (32 Plätze) vorgehalten. Im Rahmen der medizinischen Rehabilitation erfolgt eine externe Adaptionsbehandlung für Alkohol- und Medikamentenabhängige bzw. Polytoxikomane in weiteren zwei Einrichtungen mit insgesamt 40 Plätzen.

Eine Betreuung und Behandlung chronisch mehrfachgeschädigter Alkoholabhängiger wird durch acht soziotherapeutische Einrichtungen mit insgesamt 340 Plätzen angeboten. Hinzuweisen ist auch auf ein stationäres niedrigschwelliges Hilfeangebot mit 18 Plätzen für Drogenabhängige in Mayen-Kürrenberg.

Im Bereich der Nachsorge werden 141 Plätze in Wohngemeinschaften sowie 80 Plätze in Arbeitsprojekten vorgehalten.

Das Land hat im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes die Chance genutzt, umfassende Regelungen mit dem Ziele zu treffen, das System der Versorgung der älteren Bevölkerung mit ambulanten, teilstationären und stationären Diensten und Einrichtungen bedarfsgerecht auszubauen und zu ergänzen.

Altenhilfe

Zuständig für die Gewährung solcher Hilfen sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe. Sie sind auch für die Sicherstellung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Versorgungsstruktur zuständig (§ 9 SGB XI i.V.m. §§ 2 und 5 LPflegeHG). Um dieses Ziel zu gewährleisten, stellen sie für ihr Gebiet Bedarfspläne auf und schreiben diese regelmäßig fort (§ 3 Absatz 1 LPflegeHG).

**Rechtsgrundlage
der stationären
Altenpflege**

Für ältere Menschen, die in besonderem Maße hilfe- und pflegebedürftig werden, wenn Betreuung, Fürsorge und Pflege durch den Ehepartner oder Familienangehörige nicht oder nicht ausreichend gesichert ist, und diese auch durch ergänzende ambulante Hilfen oder durch teilstationäre Einrichtungen nicht geleistet werden können, ist die Aufnahme in eine stationäre Einrichtung der Altenhilfe meist die unausweichliche Folge.

**Versorgungs-
struktur im sta-
tionären Bereich
Dauer-
pflegeplätze-**

In Rheinland-Pfalz gibt es 350 Heime der Altenhilfe mit 31500 Plätzen für den vollstationären Daueraufenthalt (Stand: 1.10.1997). Das entspricht einem landesweiten Versorgungsgrad von 4,8 % der 65jährigen und älteren Einwohnerinnen und Einwohner.

Der von der Durchführungsverordnung zum Landespflegehilfengesetz festgelegte Bedarfsrichtwert von 3,5% der über 65jährigen ist also, landesweit betrachtet, überschritten. Das zeigt sich bei der konkreten Nachfragesituation: die Wartelisten der Einrichtungen haben sich seit dem Inkrafttreten des ambulanten Teils der Pflegeversicherung verringert. Im allgemeinen bereitet es heute keine Schwierigkeiten mehr, bei Bedarf kurzfristig einen vollstationären Platz in einem Heim zu bekommen. Ob dieser Trend weiterhin anhält, kann derzeit nicht gesagt werden.

Die Versorgung mit Angeboten der Tages- und Kurzzeitpflege ist vor dem Hintergrund der vorgegebenen Bedarfsrichtwerte von 0,2 % der aktuellen Altenbevölkerung (65 Jahre und älter) für Kurzzeitpflege und 0,1 % für Tagespflege dem Ergebnis bei den vollstationären Einrichtungen vergleichbar, obwohl in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten noch geringfügige Platzdefizite bestehen.

**Kurzzeit- und
Tagespflege-
einrichtungen**

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit der Einführung der Pflegeversicherung, die Kurzzeit- und Tagespflege als eigene Leistungstatbestände ausweist, eine Entwicklung zu einem dementsprechenden weiteren Ausbau und Differenzierung der Angebotspalette in Gang gekommen ist, die bis heute andauert. Viele Träger vollstationärer Einrichtungen haben diese Hilfeformen in ihr Angebot mit aufgenommen und haben entsprechende Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abgeschlossen.

Die bauliche Qualität der Heime der Altenhilfe einschließlich der pflegegerechten Ausstattungsstandards und die Qualität in der Betreuung und Pflege auf der Grundlage der quantitativen und qualitativen Personalausstattung hat sich in den letzten 10 Jahren grundlegend verbessert. Durch die in großer Zahl durchgeführten Sanierungen, zum Teil durch Ersatzneubauten und auch durch die Betriebsaufgabe kleinerer nicht sanierungsfähiger Heime, sind die Einrichtungen der Altenhilfe heute in der Mehrzahl wohnlich und pflegegerecht und bieten zeitgemäße Standards an.

Qualitative Entwicklung der Heimangebote

Nach der Neuordnung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen durch das Landespflegehilfengesetz und die hierzu erlassene Durchführungsverordnung wird die Landesförderung künftig verstärkt zur Sanierung und Erhaltung bestehender Einrichtungen und zur Differenzierung der Hilfeangebote eingesetzt werden.

Neben dem **Kinderneurologischen Zentrum** in Mainz als landeseigener Einrichtung bestehen 7 weitere **Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)** in Rheinland-Pfalz zur Frühförderung körperlich, geistig und mehrfachbehinderter Kinder. Zur Sicherung eines wohnortnahen Frühförderungsangebotes unterhalten die SPZ in Neuwied, Trier, Bad Kreuznach, Ludwigshafen, Landstuhl, Göllheim und Landau 40 Außenstellen.

Rehabilitation Behinderter; Frühförderung

Für hör-, sprach- und sehbehinderte Kinder erfolgt die Frühförderung in den **Gehörlosenschulen** in Neuwied, Trier und Frankenthal sowie durch die **Landesschule für Blinde und Sehbehinderte** in Neuwied.

Rheinland-Pfalz verfügt weiterhin im Rahmen der Frühförderung über 70 Sonderkindergärten mit insgesamt 1.700 Kindergartenplätzen. 50 % der Sonderkindergärten haben eine gemeinsame Betreuung Behinderter mit Nichtbehinderten. Der Bedarf an **Sonderkindergärten** ist im Lande gedeckt.

In Rheinland-Pfalz stehen zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher in 5 **Berufsbildungswerken** rund 865 Ausbildungsplätze und nahezu ebenso viele Internatsplätze zur Verfügung. Im Europäischen Berufsförderungszentrum in Bitburg entstehen zur grenzübergreifenden Nutzung weitere 250 Ausbildungsplätze. In 3 **Berufsförderungswerken** sind rund 1.200 Ausbildungs- und Internatsplätze für die Umschulung erwachsener Behinderter vorhanden.

Berufliche Rehabilitation

In den anerkannten **Werkstätten für Behinderte** stehen in 70 Haupt- und Zweigwerkstätten etwa 9.850 Arbeitsplätze zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden ca. 2.450 Werkstattplätze gefördert. Parallel zur Erweiterung des Platzangebotes ist die konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklung der Werkstätten notwendig. Das Angebot wird durch etwa 200 Plätze in **Integrationsbetrieben** sinnvoll ergänzt.

Arbeitsassistenzen und andere individuelle Hilfen werden außerhalb der Werkstätten für Behinderte, aber in enger Zusammenarbeit mit ihnen neue Angebote schaffen.

Arbeitsassistenzen

Die Landesregierung unterstützt im Sinne einer weitgehenden Vonselbständigung - insbesondere seelisch behinderter Menschen - **neue Wohnformen für Behinderte**, z.B. heimangebundene Außenwohngruppen und betreutes Wohnen. In Rheinland-Pfalz stehen kleineren Wohnheimen für werkstattfähige Behinderte rund 1.800 Plätze zur Verfügung. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe für geistig, seelisch und körperlich Behinderte stehen rund 6.200 Wohn- und Pflegeplätze bereit.

Neue Wohnformen für Behinderte

Wohnen bedeutet für behinderte Menschen nicht nur Unterkunft, sondern auch Heimat und Sicherheit. Dies gilt insbesondere auch für **ältere behinderte Menschen**. Sie sollten deshalb ihren Lebensabend dort verbringen können, wo sie sich wohl und zu Hause fühlen. Deshalb soll auch der Verlust des Arbeitsplatzes nicht automatisch den Verlust des vertrauten Wohnplatzes zur Folge haben. Wohneinrichtungen für Behinderte müssen sich künftig diesen Gegebenheiten verstärkt anpassen.

Behinderte Schülerinnen und Schüler, denen es nicht zumutbar ist, die Entfernung zwischen Wohnung und Schule täglich zurückzulegen, leben in Schulinternaten. Der Bedarf ist gedeckt. Im Berichtszeitraum hat die Landesregierung Investitionen in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit weit über 100 Mio. DM gefördert.

Die steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe zeigen, dass das Land mit seinem neuen **Modellprojekt „Selbst bestimmen - Hilfe für Behinderte nach Maß“** auf dem richtigen Weg ist. Das Modell soll neue Wege in der Behindertenhilfe erproben, um zu zeigen, wie stationäre Vollversorgung im Einzelfall durch eine gezieltere, individuellere Form der Hilfe abgelöst werden kann.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle für behinderte Frauen beim Zentrum für selbstbestimmtes Leben in Mainz, - KOBRA - , bietet behinderten Frauen Beratung und Orientierung durch behinderte Frauen.

Ausserdem wird die Koordination und Vernetzung bestehender Initiativen und Einrichtungen mit frauen- bzw. behindertenorientiertem Angebot angestrebt. Daneben sollen neue Initiativen aufgebaut und über Öffentlichkeitsarbeit isoliert lebende, behinderte Frauen und Mädchen angesprochen werden.

Neben dem Aspekt der Selbstbestimmung behinderter Menschen spielt auch die Kostenentwicklung der vergangenen Jahre eine Rolle. Das Modell soll somit ein wichtiger Schritt sein zu einer bedarfsorientierteren und gleichzeitig kostengünstigeren Versorgung für behinderte Menschen. Modellregionen sind Stadt und Landkreis Ludwigshafen sowie die Stadt Koblenz und der Landkreis Neuwied.

Zur Förderung der Eigeninitiative und Selbständigkeit sowie zur Hilfe bei der Überwindung sozialer Defizite von Bewohnerinnen und Bewohnern sozialer Brennpunkte werden in verschiedenen Städten und Landkreisen insgesamt 17 sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Personalkostenzuschuß durch das Land gefördert.

Das **Mutter-Kind-Haus Speyer** bietet jungen, alleinstehenden schwangeren Frauen, die von Wohnungsnot oder Obdachlosigkeit betroffen sind, während der Schwangerschaft und nach der Geburt (mit ihrem Kind) in einer betreuten Wohngemeinschaft Unterkunft und Hilfe bei der Problembewältigung.

Der **Haltepunkt Trier** als niedrigschwelliges Angebot bietet wohnungslosen Frauen eine Notunterkunft für die Nacht, ein Frauencafé mit Wasch-, Koch- und Aufenthaltsraum sowie ein Beratungsangebot.

Das Projekt **Sozialarbeit mit Mädchen und jungen Frauen in einem sozialen Brennpunkt** in Ludwigshafen hat zum Ziel, die in einem sozialen Brennpunkt Ludwigshafens lebenden Mädchen und jungen Frauen zu befähigen, psychische und ökonomische Selbständigkeit zu erlangen; dies soll durch Stärkung bzw. Entwickeln eigenverantwortlichen Handelns erreicht werden. Langfristiges Ziel ist das Verlassen der Obdachlosensiedlung.

**Hilfe für
Behinderte
nach Maß**

**Gemeinwesen-
arbeit in
Sozialen Brenn-
punkten**

**Maßnahmen der
Verbesserung de
Lebenssituation
von behinderten
Frauen,
wohnungslosen
Frauen bzw.
Mädchen in
sozialen Brenn-
punkten**

Im Rahmen einer Modellförderung werden in fünf sozialen Brennpunkten Projekte zur „Wohnumfeldverbesserung“ mit Landesmitteln finanziert. Schwerpunkte der Konzepte sind Wohnungsmodernisierung, die Förderung von Beschäftigung und Ausbildung sowie alle Maßnahmen, die die Aufgabe des Charakters eines sozialen Brennpunktes zum Ziel haben.

Zur vorübergehenden Unterbringung von ausgesiedelten Deutschen aus den Staaten Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion hat das Land über das landeseigene Durchgangswohnheim in Osthofen hinaus, zahlreiche weitere Unterkünfte eingerichtet, deren Trägerschaft die Verbände der freien Wohlfahrtspflege übernommen haben.

Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler

Da sich der Zugang von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in den vergangenen drei Jahren um mehr als die Hälfte reduziert hat, kann die im Lande bereitstehende Unterbringungskapazität für Ausgesiedelte entsprechend angepasst werden. Standen am 01.01.1995 in 132 rheinland-pfälzischen Durchgangswohnheimen noch 13.573 Plätze zur Verfügung, werden es ab dem 01.01.1999 nur noch 7.293 Plätze in 69 Durchgangswohnheimen sein. Ein weiterer, der Zugangsentwicklung entsprechender Kapazitätsabbau ist beabsichtigt.

Auch die Zahl der in Rheinland-Pfalz aufzunehmenden Asylbegehrenden hat sich seit Inkrafttreten der Asylkompromisse stark reduziert.

Aufnahme von Asylbegehrenden

Diesen Trend hat die Landesregierung genutzt, um bereits zum 31.12.1996 die Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Neustadt an der Weinstraße zu schließen. Darüber hinaus ist auch die Aufgabe der Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in Ingelheim möglich geworden. Sie wird wegen des gestiegenen Bedarfs an Abschiebungshaftplätzen in eine Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige umstrukturiert; die Realisierung soll im Jahre 1999 erfolgen.

Die Integration der Zugewanderten in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher, rechtlicher und politischer Hinsicht ist eine der zentralen gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Dabei ist Integration in diesem Zusammenhang stets als wechselseitiger Prozeß zu verstehen, an dem alle mitwirken müssen. Die Zuwanderer, deren Aufgabe es ist, einen angemessenen Platz in der Gesellschaft zu finden, und die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die damit konfrontiert sind, die Zugewanderten als gleichberechtigte Mitbürger zu akzeptieren und mit ethnischer, kultureller und religiöser Vielfalt angemessen umzugehen.

Integration von Zugewanderten

Dieser Prozeß wird zum einen durch die nun über 10-jährige Tätigkeit der Landesbeauftragten für Ausländerfragen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet, mitgestaltet und gefördert. Zum anderen sind integrationspolitische Zielsetzungen integraler Bestandteil zahlreicher Handlungsfelder der Landespolitik.

Der Integrationsprozeß findet vor allem auf kommunaler Ebene statt. Beteiligt an diesem Prozeß sind unter anderem die Ausländerbeiräte, die kommunalen Ausländerbeauftragten sowie die vielen an der Ausländerarbeit beteiligten Vereine, Initiativen und Organisationen. In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit auf kommunaler Ebene 58 Ausländerbeiräte. Ihre Einrichtung ist in der novellierten Kommunalverfassung des Landes vom Juni 1994 verbindlich festgeschrieben. Dort ist vorgesehen, dass in allen Gemeinden mit mehr als 1.000 und in allen Landkreisen mit mehr als 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern Ausländerbeiräte einzurichten sind.

Ausländerbeiräte

Die wichtigste Aufgabe der Ausländerbeiräte ist die Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung. Sie sollen Benachteiligungen und Diskriminierungen deutlich machen, diese abbauen helfen und an der Gestaltung des Zusammenlebens aller Bevölkerungsgruppen mitwirken.

Die Landesregierung sieht vor diesem Hintergrund die Ausländerbeiräte als einen wichtigen Wegbereiter für die verstärkte Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am kommunalen Geschehen des Landes.

Zur erfolgreichen Integration trägt auch die Arbeit der kommunalen Ausländerbeauftragten bei. Diese gibt es in den Landkreisen Alzey-Worms, Daun, im Donnersbergkreis, im Rhein-Lahn-Kreis, in der Stadt Lahnstein, im Landkreis Trier-Saarburg und in der Verbandsgemeinde Haßloch. In Mainz nimmt sich der besonderen Belange der ausländischen Bevölkerung das städtische Interkulturelle Büro an.

Kommunale Ausländerbeauftragte

In Rheinland-Pfalz gibt es darüber hinaus eine Reihe von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die gezielt Integrationsarbeit betreiben oder an dieser beteiligt sind. Dazu zählen sowohl die Vereine und Initiativen, die mit ihrer Arbeit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beitragen, wie auch Verbände und Organisationen, die durch ihre Arbeit mit der Beratung und Betreuung von Menschen ausländischer Herkunft befaßt sind und deren Arbeit aus den der Landesbeauftragten für Ausländerfragen zur Verfügung stehenden Landesmitteln, derzeit jährlich DM 580.000,-, unterstützt und gefördert wird.

Zu nennen sind hier insbesondere der

- Initiativausschuß für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz, dessen Zielsetzung in der Arbeit für ein besseres friedliches Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten auf der Basis der kulturellen und politischen Gleichberechtigung besteht.
- Der Arbeitskreis Asyl (AK Asyl), ein loser Zusammenschluß von etwa 70 Gruppen und Einzelpersonen. Der AK Asyl versucht an der Verbesserung der Strukturen im Asylbereich zu arbeiten, Mißstände aufzuzeigen und setzt sich für die Rechte von Flüchtlingen ein.
- Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP), der landesweite Zusammenschluß von in Rheinland-Pfalz bestehenden gewählten Ausländerbeiräten. Die AGARP versteht sich als politische Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerung auf Landesebene. Dieser Arbeitsgemeinschaft gehören derzeit 54 kommunale Ausländerbeiräte an.

Seit mehreren Jahren fördert die Landesbeauftragte für Ausländerfragen gezielt gemeinwesenorientierte Stadtteilarbeit. Ziel dabei ist, die vielfältigen Prozesse des Zusammenlebens in der Einwanderungsgesellschaft begleitend zu unterstützen. Als herausragendes Beispiel ist das Mainzer Neustadtprojekt zu nennen.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz räumt nach wie vor der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder einen hohen Stellenwert ein. Dabei geht es einerseits darum, jeder Form von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu begegnen, Aufklärungsarbeit über Ursachen und Auswirkungen von Gewalt zu leisten, andererseits aber auch um konkrete Hilfe für von Gewalt betroffene oder bedrohte Frauen und Kinder. Die Maßnahmen der Landesregierung in diesem Bereich haben zum Aufbau einer sozialen Infrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder geführt.

Soziale Infrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes läßt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und Kinder zu, wobei die Dunkelziffer bei Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach wie vor als sehr hoch eingeschätzt werden muß:

1993 wurden 268 Fälle von Vergewaltigung erfaßt, 1994 - 295, 1995 - 297 und 1996 - 299. Die Zahl der angezeigten Fälle von sexuellem Mißbrauch an Kindern hat sich in Rheinland-Pfalz von 806 im Jahr 1993 auf 1.066 in 1994, 953 in 1995 und 980 in 1996 entwickelt.

Frauenhäuser

Die Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz bieten z.Z. 266 Frauen und Kindern Schutz und Zuflucht in akuten Krisensituationen sowie Betreuung und Hilfe bei der künftigen Lebensplanung. Die Nachbetreuung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen ist in allen Frauenhäusern ein wichtiger Aufgabenbereich. Ein Grossteil der Frauenhäuser führt Beratungen für Frauen in Krisensituationen und für ehemalige Bewohnerinnen auch in eigenen Beratungsläden durch.

Im Berichtszeitraum wurden mit den Frauenhäusern in den Landkreisen Ahrweiler, Westerwaldkreis, Donnersbergkreis, Bad Dürkheim und in den Städten Koblenz, Mainz, Idar-Oberstein, Bad Kreuznach, Trier, Worms, Frankenthal, Ludwigshafen am Rhein, Speyer, Neustadt an der Weinstraße, Landau, Kaiserslautern und Pirmasens insgesamt **17 Einrichtungen** gefördert.

Mit der Eröffnung der Frauenhäuser in den Kreisen Ahrweiler und Westerwald konnte die in den nördlichen Regionen des Landes bestehende Lücke im Angebot an Frauenzufluchtsstätten geschlossen werden.

Landesweit werden **12 Notrufberatungsstellen** gefördert: in Alzey, Idar-Oberstein, Koblenz, Mainz, Landau, Ludwigshafen, Worms, Speyer, Westerburg, Trier, Simmern und Zweibrücken. Sie bieten vergewaltigten und sexuell missbrauchten Frauen und Mädchen Beratung, Betreuung und Begleitung zu bzw. Vermittlung an Ärztinnen, Therapeutinnen, zu Polizei und Gericht. Die Notrufe bieten darüber hinaus Fortbildungsveranstaltungen für Berufsgruppen an, z.B. für Erzieherinnen, Lehrerinnen usw., initiieren Selbsthilfegruppen für von sexueller Gewalt betroffene Frauen. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention von Gewalt sind wichtige Teilbereiche der Notruferarbeit.

Notruf- beratungsstellen

Weiter bestehen folgende **Beratungs- und Präventionsstellen**, die durch das Land gefördert werden :

- SOLWODI e.V. (Solidarity with women in distress) mit Beratungsstellen in Boppard-Hirzenach und Mainz für ausländische Frauen und Mädchen, die über Heiratshandel und Zwangsprostitution nach Deutschland gebracht wurden;
- Psychotherapeutische Stelle bei Wildwasser Worms für Frauen und Mädchen, die in der Kindheit oder im Erwachsenenalter sexuelle Gewalt erfahren haben, aber auch für Mütter von Kindern, die von sexuellem Mißbrauch betroffen sind;
- Mädchenzufluchtsstätte in Mainz (Träger: FEMMA e.V.), die Mädchen ab 14 Jahren in Krisensituationen eine betreute Zuflucht bietet;
- Sozialtherapeutische Beratungsstelle (Träger: FEMMA e.V.) für Mädchen mit Erfahrungen mit psychischer und physischer Gewalt.

Gefördert werden insgesamt **14 Kinderschutzdienste** in Altenkirchen, Bad Ems, Bitburg/Daun, Germersheim, Grünstadt, Höhr-Grenzhausen, Koblenz, Landau, Ludwigshafen, Neustadt an der Weinstraße., Neuwied, Pirmasens, Trier und Worms. Zudem haben sechs Jugendämter ein Familien- bzw. Kinderschutzzentrum eingerichtet, so dass derzeit 28 Jugendämter über ein spezialisiertes Hilfeangebot im Sinne von § 23 des Landesausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verfügen.

Kinderschutz- dienste

3.13 Konversion

3.13.1 Politische Rahmenbedingungen

Das Land war in der Vergangenheit gekennzeichnet durch die größte Truppenkonzentration in Deutschland. Mitte der 80er Jahre waren insgesamt 151.000 ha, dies entspricht 7,6 % der Landesfläche, durch militärische Einrichtungen oder Nutzungen der unterschiedlichen Streitkräfte belegt oder in der zivilen Nutzung eingeschränkt.

Betroffenheit des Landes

Das Land hat bis heute einen Verlust von fast 100.000 militärischen und zivilen Stellen zu beklagen. So sind 67.200 Soldaten verschiedener Streitkräfte abgebaut worden (ohne Familienangehörige), gingen 21.620 Arbeitsplätze von Zivilbeschäftigten verloren und wurden 6.200 Arbeitsplätze in der Rüstungsindustrie aufgegeben. Die direkten Arbeitsplatzverluste entsprechen der doppelten Arbeitsplatzzahl des größten Arbeitgebers in Rheinland-Pfalz, der BASF in Ludwigshafen. Zusätzlich ergeben sich indirekte Arbeitsplatzverluste aus dem Abbau von Zivilbeschäftigten in der Größenordnung von bis zu 60.000 Arbeitsplätzen.

Im Zuge dieses Truppenabbaues gingen über direkte und indirekte Effekte 60 % der durch die Streitkräfte geleisteten Bruttowertschöpfung in Höhe von ca. 3,2 Mrd DM im Jahr verloren. Dies ist insofern problematisch, als die Verluste die ohnehin besonders strukturschwachen Gebiete der Eifel, des Hunsrücks und der Westpfalz betrafen. Konversion fiel dabei mit einem generellen Strukturwandel zusammen.

Bisher sind 491 militärische Liegenschaften und Objekte mit einer Fläche von 10.168 ha freigegeben oder zur Freigabe angekündigt worden.

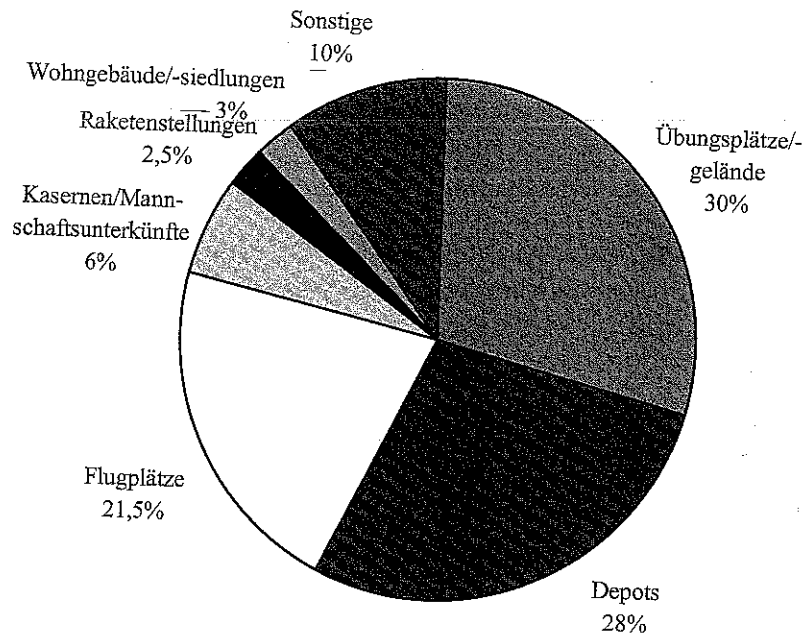
Der Schwerpunkt der Freigaben liegt mit 58 % der Flächen im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz. Von den 491 Liegenschaften entfallen auf den Regierungsbezirk Koblenz 114 Objekte mit 2.382 ha, auf Trier 102 Projekte mit 1.957 ha und auf Rheinhessen-Pfalz 275 Objekte mit 5.829 ha. Bezogen auf die Konversionsregionen liegen allein in der Westpfalz 3.563 ha freigegebene Fläche, was einem Anteil von 35 % entspricht. Die großen Garnisonsstädte am Rhein und in der Vorderpfalz sind durch eine Vielzahl mittlerer und kleinerer Objekte, insgesamt 31,4 % der Objekte, geprägt.

Die Objektfreigaben der US-Streitkräfte stellen mit 43,8 % an den Gesamtfreigaben den Hauptteil dar, gefolgt von Liegenschaftsfreigaben der französischen Streitkräfte mit 31,4 % und der Bundeswehr mit 24,8 %.

Im Berichtszeitraum erfolgte eine zweite "Freigabewelle" der US-Streitkräfte und der Bundeswehr sowie ein fast vollständiger Rückzug der französischen Streitkräfte aus dem Land.

Der konkrete Zustand der Liegenschaften wird im wesentlichen durch die Art der früheren militärischen Nutzung bestimmt. Unter den 491 Objekten findet sich die gesamte Breite militärischer Nutzung wieder (siehe nachfolgende Graphik).

Militärische Objektnutzungen



123 Objekte wurden als Flugplätze (21,3 %), Depots (27,9 %) und Übungsplätze (29,4 %) genutzt. Das sind zwar nur 25 % der Objekte, sie machen aber fast 80 % der freigegebenen Flächen aus. Diese Flächen sind einerseits aufgrund ihrer Liegenschaftsstruktur, andererseits aufgrund ihrer räumlichen Lage vorwiegend in den strukturschwachen ländlichen Räumen, schwierig bzw. nur mit hohem öffentlichen Aufwand zu vermarkten.

Während die freigegebenen Übungsplätze flächenmäßig über fast alle Konversionsregionen verteilt sind, liegt der Schwerpunkt der Depots in der Westpfalz. 30,7 % der Objekte mit 49,2 % der Flächen liegen in dieser Region.

Die Flugplätze werden durch die hohe Flächeninanspruchnahme geprägt. Acht Flugplatzareale, ohne die dazugehörigen Wohnsiedlungen, das sind 1,6 % aller Objekte, beanspruchen 2.169 ha, d.h. rd. ein Fünftel der Konversionsflächen. Dabei gehören die Flugplätze in Hahn mit 562 ha und Bitburg mit 491 ha zu den größten Konversionsobjekten überhaupt.

Der Schwerpunkt der freigegebenen Wohnungen liegt in den Garnisonsstädten außerhalb der Konversionsregionen, so in Mainz, Speyer, Landau und Neustadt. Etwa ein Drittel der Objekte und der Wohnungen liegen in diesen Städten am Rhein und der Vorderpfalz. Innerhalb der Konversionsregionen konzentrieren sich die Wohnobjekte vor allem auf die dortigen Garnisonsstädte Trier, Bitburg, Wittlich sowie Zweibrücken und Pirmasens.

Die Landesregierung hat sich frühzeitig intensiv mit der Standortplanung der Stationierungsstreitkräfte und der Bundeswehr im Grundsätzlichen und in wichtigen Einzelfällen auseinandergesetzt. Im Rahmen des Möglichen konnte eine für das Land Rheinland-Pfalz bedeutsame strukturpolitische Sichtweise vermittelt werden. Dies galt und gilt für

- die Standortplanung der US-Streitkräfte, die ihre Präsenz in Spangdahlem, an der Nahe und im Raum Kaiserslautern beibehielten. So gelang es, die militärischen Nutzungen der Rhein-Main-Air-Base in Frankfurt nach Ramstein teilzuverlagern. Weiterhin gestanden die Streitkräfte die zivile Nutzung des ehemaligen Militär-Hospitals Neubrücke bei Birkenfeld zu,
- die Standortplanung der französischen Streitkräfte, die bis Mitte der 90er Jahre die strukturpolitisch wichtigen Standorte in Saarburg, Trier und Wittlich sowie in Landau grundsätzlich beibehielten,
- Im Rahmen der Umstrukturierung der französischen Streitkräfte zu einer Berufsmarine werden bis auf Saarburg jedoch alle Standorte in Rheinland-Pfalz bis spätestens Mitte 1999 aufgegeben werden,
- die Standortplanung der Bundeswehr, die trotz der Aufgabe des Standortes in Ulmen und einem weiteren Abzug von Soldaten aus Zweibrücken standortneutral ausfiel. Die Bundesregierung hat die Konversionsbetroffenheit des Landes dabei ausdrücklich anerkannt.

Der Abbauprozess ging so schnell und umfänglich von statten, dass ein systematischer Konversionsprozess, vergleichbar dem in den Vereinigten Staaten von Amerika, mit den Vertretern der ausländischen Streitkräfte erst nach und nach aufgebaut werden konnte. Kurzfristig bestanden jedoch nur beschränkte Möglichkeiten für einen schnellen und vollständigen Ersatz der Wertschöpfung. Es bleibt die Erkenntnis, dass die "Friedensdividende" strukturpolitisch "bezahlt" werden muss.

Auf die Standortplanung der Streitkräfte konnte das Land wesentlichen Einfluss nehmen, so

- beim Abzug der Streitkräfte mit Vorrang aus den Verdichtungsräumen bzw. Garnisonsstädten,
- bei der Konzentration bzw. dem Verbleib der Streitkräfte in strukturschwachen Räumen,
- bei der Vermeidung einer Ausdünnung oder Skelettierung von Standorten und
- bei der Zusammenlegung von Standorten unter dem Gesichtspunkt der Flächenökonomie,
- beim Abbau von Zivilbeschäftigten. Der Prozess konnte zwar verlangsamt, jedoch nicht endgültig gestoppt werden. Militärstrategische und ökonomische Gesichtspunkte sind hierfür ausschlaggebend.

Die Landesregierung hat die Standortplanung der Streitkräfte immer unter dem Gesichtspunkt des ökonomischen Nutzens für das Land und seine konversionsbetroffenen Regionen betrachtet. Problematisch bleibt in diesem Zusammenhang, dass in einzelnen Fällen trotz generellem Truppenabbau in den Verdichtungsräumen militärische Restnutzungen verbleiben, so dass dort eine vernünftige Siedlungsentwicklung gefährdet oder zumindest erschwert ist. Diese Einrichtungen könnten in ländlichen Regionen hingegen gut untergebracht werden.

Die Landesregierung wird weiterhin intensiv bereits im Vorfeld versuchen, die zukünftige Standortplanung mit den militärischen Stellen abzustimmen und sie so strukturverträglich wie möglich auszugestalten.

Bis heute hat die Landesregierung funktionsfähige und belastbare Kontakte zu den militärischen Stellen, insbesondere zu den US-Streitkräften, aufgebaut. In regelmäßigen Treffen werden die anstehenden Stationierungs- und Freigabefragen frühzeitig geklärt.

Grundsätzlich arbeitet die Landesregierung jedoch auch alternative Konzepte aus, um langfristig die Abhängigkeit von militärischen Nutzungen zu verringern und den Strukturwandel gezielt qualitativ beeinflussen zu können.

Folgende Erkenntnisse und Konsequenzen lassen sich festhalten:

Siedlungs- politische und ökonomische Konsequenzen

- Der Truppenabbau verschärft den ohnehin starken Strukturwandel im Westen des Landes.
- Die strukturstärkeren Garnisonsstädte profitieren langfristig von den Flächenfreigaben. Es entstehen dadurch neue, räumliche Ungleichgewichte.
- Die Konversion erfordert einen tiefgreifenden Umbau der Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen sowie die Umwandlung der durch die Streitkräfte bedingten wirtschaftlichen Monostruktur.
- Das Flächenangebot, das sich mittlerweile neben den militärischen Flächen um Industrie- und Gewerbebranchen sowie Brachflächen der Bahn- und Postreform erweitert hat, überfordert den Immobilienmarkt im Lande. Die vorhandenen endogenen Potentiale reichen zur Kompensation der wirtschaftlichen Verluste nicht aus.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften ist alleine nicht ausreichend. Neben die Landesförderung muss zwingend das finanzielle Engagement von Privatinvestoren treten.
- Die Umwandlung ehemals militärisch genutzter Liegenschaften ist wesentlich kostenaufwendiger als die Entwicklung von Flächen auf der "grünen Wiese" und benötigt Zeit zum Ausgleich der gebietsbezogenen Nachteile.
- Aus diesem Grunde sind parallel Raumkonversionsstrategien, die schneller wirken, und Standortkonversionsstrategien, die schwieriger und zeitaufwendiger betrieben werden, entwickelt worden. Dies gilt insbesondere für zeitliche Überbrückungsstrategien, um Einbrüche am Arbeitsmarkt abmildern zu können.
- Gesamt- und teilräumliche Strategien für die Konversionsbewältigung wurden entwickelt.
- Die Verwertungsvorstellungen des Bundes mussten in den Gesamtzusammenhang der ökonomischen Verwertbarkeit von Liegenschaften eingebunden werden.

3.13.2 Konversionspolitik der Landesregierung

Für Land, Kommunen und die Bevölkerung ist die Konversion eine "Jahrhundertaufgabe". Insofern erforderte die Konversionsbewältigung eigene, politische und ergebnisorientierte Strukturen und Entscheidungswege.

Organisations- und Entscheidungs- strukturen

- Seit Oktober 1994 wird die Steuerung des politischen Konversionsprozesses von einem Kabinettsausschuss, dem Konversionskabinett, wahrgenommen. Er tagt alle zwei Monate, koordiniert Ressortzuständigkeiten und bereitet Grundsatzentscheidungen des Kabinetts sowie Entscheidungen von besonderer politischer Bedeutung vor. Strategiefragen, Zielsetzungen und auch Erfolgskontrollen der Konversionspolitik stehen neben Entscheidungen über die Entwicklung von Großprojekten im Mittelpunkt.

- Die Bündelung der Entscheidungen auf höchster Ebene hat zu einer deutlichen Effektivitätssteigerung der Konversionspolitik geführt und dem Konversionsprozess neue Impulse gegeben.
- Die operative Steuerung, vor allem gegenüber dem Bund als Eigentümer und den Kommunen als Planungsträgern, erfolgt über die Fachressorts in abgestimmter Form.
- Vorgeschaltet ist seit 1996 ein interministerieller Arbeitskreis "Konversions- und Strukturpolitik" (IMA) unter politischer Leitung, der die anstehenden Aufgaben definiert, Strategien und Ziele formuliert, den optimalen Instrumenten- und Mitteleinsatz berät, die Entscheidungen des Konversionskabinetts vorbereitet, umsetzt und Maßnahmen evaluiert. In regelmäßigen Abständen werden gemeinsame Sitzungen mit der Oberfinanzdirektion in Koblenz und den rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau steuert das Konversionsprogramm der Landesregierung und die Programme der EU.
- Das Ministerium des Innern und für Sport ist für die kommunale Entwicklung, Planung und Liegenschaftspolitik sowie den Einsatz besonderer Durchführungsinstrumente verantwortlich.
- Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit ist für die konversionsbezogene Arbeitsmarktpolitik zuständig.
- Eine tragende Säule der Beratung der betroffenen Akteure und der Organisation des Know-how-Transfers war und ist die eigens eingerichtete Clearingstelle im Ministerium des Innern und für Sport (seit 1991). Über diese Einrichtung besteht jeweils enger Kontakt zu den Kommunen und Projektmanagern bzw. zu den den Prozess begleitenden Behörden. Die Clearingstelle arbeitet mit allen anderen beteiligten Ressorts, insbesondere dem Konversionsreferat des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, zusammen.

Zur Unterstützung der Aufgabenstellungen wurden in den drei Bezirksregierungen seit 1992 Regiestellen eingerichtet.

Die Organisationsstruktur hat sich in dieser differenzierten Form bewährt.

Die Landesregierung hat in enger Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften flächendeckende, regional differenzierte und strategische Konversionskonzepte entwickelt, in die die Nutzungsvorstellungen der einzelnen Standorte und Projekte eingeflossen sind. Ziele der Konversionspolitik des Landes sind insbesondere die Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine gezielte Begleitung des Demilitarisierungsprozesses unter qualitativen Gesichtspunkten und der strukturelle Umbau der Wirtschafts- und Siedlungsstruktur.

Konversionsstrategien

Die Landesregierung verfolgt bei der konkreten Projektumsetzung die strategischen Ziele:

- Entwicklung und Umsetzung sogenannter Schlüsselprojekte im Rahmen einer Gesamtstrategie auf (Standortekonversion) und außerhalb (Raumkonversion) der Liegenschaften. Schlüsselprojekte sind Motoren des Umwandlungsprozesses und müssen in nicht unerheblichem Maße Kapital für neue Investitionen von außen binden.
- Entwicklung endogener Potentiale über kleinteilige, differenzierte Raumkonversions- bzw. Stadtentwicklungsstrategien.
- Flankierend hierzu kommt eine praktizierte Angebotspolitik der öffentlichen Hand zur Vorbereitung der Projekte, der Flächen, zur Finanzierung und Vertragsgestaltung. Die Erfahrung zeigt, dass erst nach diesen öffentlichen Vorleistungen Private bereit und in der Lage sind, Projektverantwortung zu übernehmen.

- Teilweise müssen sogar Projektstudien und Machbarkeitskonzepte vorfinanziert werden. Darüber hinaus erfolgt die Vermarktung der Flächen stets bedarfsorientiert.
- Für die Konversionsstrategie des Landes ist ein Nebeneinander von kleinen, mittleren und großen Projekten, die jedoch alle in ihrer Summe auf eine nachhaltige Entwicklung der von der Konversion besonders betroffenen Räume abzielen, charakteristisch. Sie zielt auf Arbeitsplatzeratz sowie den strukturellen Umbau im Zuge der Demilitarisierung, auch auf eine in die Zukunft gerichtete generelle Kompensation der Konversionsfolgen hin.
- Projektschwerpunkte sind 79 landes- und regionalbedeutsame Konversionsprojekte, die das Gerüst für Wertschöpfungs- und Arbeitsplatzeratz darstellen, sowie die entscheidenden Impulse für den über die hohe militärische Präsenz verlangsamten Strukturwandel geben (s. Karte 3.13.a). Es ist davon auszugehen, dass diese Projekte erhebliche Kapitalzuführungen von außen über Fördermittel und privates Kapital benötigen. 63 Projekte davon werden im Rahmen der Standortkonversion ehemals militärisch genutzter Liegenschaften umgewandelt. 16 Projekte entwickeln Impulse außerhalb davon als Raumkonversionsprojekte.
- 11 Städte sind derart stark von der Konversion betroffen, dass der Stadtentwicklungsprozess selbst den neuen Bedingungen und Anforderungen angepasst werden muß.
- In vier ökologischen Modellprojekten werden neue Wege des naturnahen Recyclings, auch unter Einsatz intelligenter, technischer Kompetenz beschritten.
- Die Nutzungsziele orientieren sich - mit Ausnahme der Flugplätze - weniger am vorgefundenen Liegenschaftsbestand. Zwar dominieren noch die gewerblichen Nutzungen, jedoch steigt hierbei der Dienstleistungsanteil beträchtlich. In vielen Kasernen dominieren Mischnutzungen, die in einem intensiven Austausch mit dem umgebenden Gefüge entstehen. Wohnnutzungen finden nach wie vor ihren speziellen Markt. Die Absicht vieler Investoren verstärkt sich, Freizeitnutzungen und auch Handelsfunktionen zu etablieren, wobei deren Konkurrenz zu den bestehenden Stadtzentren beachtet werden muss.

Folgende, differenzierten regionalen Konversionsstrategien wurden mit den betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften entwickelt:

Für die Garnisonsstädte:

Oftmals Freigabe von mehreren Liegenschaften. Deshalb werden Stadtentwicklungskonzepte für die Mehrzahl der Städte erarbeitet. Im übrigen kommt es auf die Nutzung der attraktiven, standortgünstigen Kasernenanlagen an. Diese verbessern das Wohnungs-, Gewerbe- und Dienstleistungsflächenangebot der Städte erheblich. Wohnen folgt Wohnen im Regelfall und ohne größere Schwierigkeiten.

Für Eifel/Mosel:

Nutzung des interessanten Flächenangebots im Moseltal für Gewerbe- und Industrie-
flächen in Konz, Trier, Föhren-Hetzerath. Entlastungsfunktion durch die Maßnahmen
Castelforte und Tarforster Höhe in der Stadt Trier. Standortkonversion in Wittlich zur
Unterstützung der Stadtentwicklung. Umnutzung der Air-Base und Stabilisierung des
Raumes Bittburg über kombinierte Maßnahmen und ergänzende Raumkonversions-
strategien.

Für den Hunsrück:

Entwicklung des internationalen Flughafens Hahn und umfassende Raumkonversions-
strategien in Ergänzung hierzu. Ökologisches Modellprojekt zur Umnutzung des Depots
im Morbach. Stärkung des Bereichs an der A 61 im östlichen Rhein-Hunsrück-Kreis.

Für den Naheraum:

Umnutzung des Flugplatzes Pferdsfeld für Gewerbe, Freizeit und Gesundheitszwecke und Ausbau des Kurstandortes Bad Sobernheim. Stabilisierung der Zentrumsfunktion von Idar-Oberstein. Aufbau einer Recyclingwirtschaft (Ökom - Park) mit dem Schlüsselprojekt Umwelt-Campus Birkenfeld, einschließlich Fachhochschule, im Mittelpunkt. Entwicklung eines Regionalerbekonzpts zur Verbesserung der Fremdenverkehrssituation in den Verbandsgemeinden Baumholder und Birkenfeld.

Für die Westpfalz:

Schwerpunktmäßige Entwicklung in den Zentren bzw. entlang der Achsen A 6, A 63 und A 8. Kompensation in Zweibrücken durch Flugplatzentwicklung und Kreuzbergkaserne, einschließlich einer Fachhochschule. Industriell-gewerbliches Flächenangebot entlang der A 6. Zentrendifferenzierung über die Holtzendorff-Kaserne in Kaiserslautern. Entwicklung des Flugplatzes Sembach an der A 63. Verbesserung der Stadtentwicklungssituation und Wirtschaftskraft der Stadt Pirmasens durch die Nutzung der Husterhöf-Kaserne. Umnutzung des Lazaretts in Münchweiler und Schaffung verschiedener Gewerbeparks im Kreis Südwestpfalz. Differenzierte Raumkonversionsstrategien, auch im Freizeitbereich, insbesondere in den Kreisen Südwestpfalz und Kaiserslautern. Abschluss eines erfolgreichen Projekts in Bolanden in Verbindung mit der Entwicklung eines neuen Ortsteils.

Da die frühere Bundesregierung, anders als in den USA, ihre Hilfe nur auf Verbilligungen von Liegenschaften in bestimmten Fällen beschränkt, und die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden schlecht ist, legte die Landesregierung bald nach Beginn des Truppenabbaus ein eigenes Konversionsprogramm auf, welches vielfältige Anstöße zum Umwandlungsprozess von Liegenschaften und Siedlungsstrukturen gibt.

Konversions- programm des Landes

Das Konversionsprogramm des Landes umfasst dabei folgende Förderkomponenten:

- Entwicklung, Planung und Beratung
- gesellschaftliche Beteiligungen
- wirtschaftsnahe Infrastruktur (Gewerbeflächen, Gründer- und Technologiezentren, Fremdenverkehr, berufliche Bildung)
- einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung
- Technologieförderung, einschließlich Technologietransfer
- vielfältige Formen der kommunalen Infrastruktur
- Stadtentwicklung, Städtebauförderung und weitere kommunale Entwicklungen
- Verkehrsinfrastruktur
- sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Beschäftigungsförderung, berufliche Qualifizierung, wirtschaftsnahe Qualifikation für ansiedlungswillige Betriebe)
- Wohnungsbau
- Umweltschutz, Forstwirtschaft
- Hochschul- und Forschungsinfrastruktur

Gefördert werden vorrangig:

- Vorhaben, die unmittelbar und nachhaltig die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigen, so z.B. durch die Aktivierung und den Ausbau örtlicher Entwicklungspotentiale und der wirtschaftsnahen Infrastruktur,
- Vorhaben, die zur raschen und umweltverträglichen Folgenutzung der Liegenschaften und Einrichtungen beitragen, insbesondere über den Einsatz von Instrumenten und Mitteln des besonderen Städtebaurechts,
- Landes- und regionale Schlüsselprojekte, die Kristallisationskerne für eine dauerhafte wirtschaftliche, städtebauliche und umweltgerechte Entwicklung sind,
- Sicherung und Stärkung der kommunalen Infrastruktur in Konversionsstandorten und ihrem Umfeld,
- flankierende sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für ehemalige Zivilbeschäftigte sowie zur Eingliederung in neue Arbeitsverhältnisse. Gefördert werden vorrangig Vorhaben, die zur wirtschaftsnahen Qualifikation von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen beitragen.

Als Komplementärfinanzierungen kommen in Betracht:

- EU-Förderung über das KONVER - Programm,
- Verbilligung der Flächen durch die Bundesregierung beim Verkauf,
- Bund - Länder-Hochschulförderung
- Bund - Länder - Förderung der Verkehrsinfrastruktur,
- Bund - Länder - Förderung im Bereich der Städtebauförderung,
- Einzelbetriebliche Förderung durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
- Eigenanteile der kommunalen Gebietskörperschaften,
- Eigenkapital privater Investoren.

**Komplementär-
finanzierungen**

Um den durch die Konversion bedingten Umstrukturierungsprozeß zügig einleiten zu können, hatte die Landesregierung bereits am 10.03.1992 als erstes Bundesland ein Landesüberbrückungsprogramm Konversion aufgelegt.

**Konversions-
programm
des Landes**

Tab.: 3.13.1 **Fördermittel und Investitionsvolumen 1992 - 1997**

	Zuschüsse (Mio. DM)	Maßnahmen	Inv.volumen (Mio. DM)
Doppelhaushalt 92/93	326	655	786,4
Doppelhaushalt 94/95	536	1.078	1.600,0
Haushalt 96	256	1.134	1.300,0
Haushalt 97	227	975	677,0
Insgesamt	1.345	3.842	4.363,4

Wie aus der vorhergehenden Aufstellung zu ersehen ist, hat das Land Rheinland-Pfalz seit Beginn der Konversion insgesamt rd. 1.345 Mio. DM an Fördermitteln bis zum Ende des Jahres 1997 bereitgestellt.

Hinzu kamen 1996 und 1997 noch jeweils 85 Mio DM aus dem Zukunftsprogramm Eifel, Hunsrück und Westpfalz, die noch auf jeweils rd. 99 Mio DM aufgestockt und ebenfalls in die besonders betroffenen Konversionsregionen gelenkt werden konnten.

Die Europäische Union hat bereits frühzeitig im Rahmen der Programme PERIFRA 1991 und 1992 auf die Probleme der Konversion reagiert. Auf Initiative der Landesregierung wurden Konversionsmaßnahmen mit rd. 4,03 Mio ECU aus diesen Programmen gefördert.

**Förder-
programme der
Europäischen
Union**

Desweiteren hat sich die Landesregierung bei der Europäischen Union mit Erfolg für die Aufnahme des Landes in die Gemeinschaftsinitiative KONVER eingesetzt. Das Land erhält im Rahmen von KONVER I (1993) 4,89 Mio ECU und im Rahmen von KONVER II (1994-1999) 18,126 Mio ECU.

Aus den vorgenannten Programmen hat die Europäische Union dem Land damit insgesamt 27,04 Mio ECU für Konversionszwecke zur Verfügung gestellt. Bei einem Umrechnungskurs von 1,89 DM pro ECU entspricht dies rd. 51 Mio DM.

Mit Ablauf des Jahres 1999 ist eine Fortführung des KONVER-Programms von der Kommission bisher nicht vorgesehen. Angesichts der nach wie vor großen Herausforderungen, die auf das Land im Rahmen der Konversion zukommen, wird eine weitere europäische Förderung für erforderlich gehalten, zumal weitere Konversionsmaßnahmen allein aus Mitteln des Landeshaushalts nicht bewältigt werden können.

Seit Beginn des Konversionsprozesses im Jahr 1990 wurden bis heute insgesamt ca. 1,6 Mrd DM aus Landesmitteln in öffentliche und private Projekte investiert. Dies entspricht bisher einem Gesamtinvestitionsvolumen auf der Grundlage direkter Effekte von ca. 4,5 Mrd DM. Diesen Bewilligungen lagen mehr als 3.500 Förderfälle in ca. 1.000 Projekten zugrunde. Anteilig fließen die meisten Mittel in die am stärksten betroffene Westpfalz.

Aus Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird ersichtlich, dass sich mittel- bis langfristig ein Multiplikator der direkten und indirekten Effekte der eingesetzten Landesmittel von 1 : 8 ergibt. Da sich der überwiegende Teil der Projekte nach einer in der Regel zwei bis drei Jahre währenden Vorbereitungszeit nach der Freigabeentscheidung zwischen Planungs- und Aufbereitungsphase befindet, sind die Arbeitsplatzeffekte im Augenblick bei dienstleistenden Beratern und im Baugewerbe besonders hoch.

Bisher konnten auf den Liegenschaften der Schwerpunktprojekte selbst deutlich mehr als 4.000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Entwicklung des vergangenen Jahres zeigt, dass die Arbeitsplatzeffekte nunmehr in den nächsten Jahren stärker zunehmen werden. Dies gilt auch für die Mehrzahl der Raumkonversionsprojekte. Viele mit Privaten geschlossene Verträge beginnen zu greifen. Allerdings muß mit einem durchschnittlichen Entwicklungszeitraum der größeren Projekte von 10 bis 15 Jahren gerechnet werden.

Die Landesregierung hat in Liegenschaftsfragen eng mit dem Grundstückseigentümer Bund zusammengearbeitet. Von besonderer Bedeutung war die Entwicklung verschiedener Verwertungsmodelle, die erfolgreich in der Praxis erprobt wurden.

**Zusammenarbeit
mit dem Bund**

Über die ARGEBAU-Ministerkonferenz und dort die Fachkommissionen "Städtebauliche Erneuerung und Städtebau" hat das Ministerium des Innern und für Sport ein Grundsatzpapier zu rechtlichen, planerischen und finanziellen Aspekten der Konversion militärischer Liegenschaften entwickelt und durchgesetzt. Im einzelnen wurden dort das Freigabeverfahren, die Baugenehmigungspflicht, die bauplanungsrechtliche Beurteilung von Liegenschaftstypen, die zivile Mitbenutzung von Militärflächen, der Einsatz von Instrumenten des besonderen Städtebaurechts, die Grundsätze der Wertermittlung, die Verbilligungsgrundsätze des Bundes, die Altlastensituation, die staatlichen Fördermaßstäbe, Finanzierungsmodelle und eine mögliche treuhänderische Verwertung angesprochen.

Gleichfalls werden Regelungen zur umfassenden Renaturierung nicht mehr benötigter ehemaliger militärischer Flächen, auch im Zusammenhang mit dem Aufbau von ökologischen Verbundsystemen mit dem Bund diskutiert.

**Zusammenarbeit
mit den
Kommunen**

Die Zusammenarbeit mit dem Kommunen stellt nach wie vor einen wichtigen Eckpfeiler der Konversionspolitik der Landesregierung dar.

Um die Verwertung von Liegenschaften und ihre Umwandlung besser einordnen, um besser Akzente und Prioritäten setzen zu können, hat der Ministerpräsident mit den Oberbürgermeistern und Landräten der besonders betroffenen Westpfalz in einer Westpfalzrunde gezielt Regionalgespräche durchgeführt. Die Leitung dieser Gespräche wurde 1994 dem Minister des Innern und für Sport unter Beteiligung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau übertragen.

Parallel hierzu hat der Minister des Innern und für Sport 1994 sechs weitere Regionalveranstaltungen mit den Garnisonsstädten, in der Eifel/Mosel-Region, im Hunsrück, an der oberen und mittleren Nahe und auf breiterem Fundament auch in der Westpfalz durchgeführt.

Mittlerweile finden in regelmäßigen Abständen Gespräche zwischen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und dem Interministeriellen Ausschuss – „Konversions- und Strukturpolitik“ statt. Dort werden die grundsätzlichen Positionen abgestimmt, Erfahrungen ausgetauscht und auch Positionen gegenüber den Bundesvertretern vorbereitet.

Seitens des Landes stehen differenzierte Handlungsstrategien, organisatorische Rahmenbedingungen und Instrumente mit der entsprechenden Mittelausstattung zur Verfügung.

**Verwertungs- und
Liegenschafts-
modelle**

Grundsätzlich sollen die Kommunen als Planungsträger den Entwicklungs- und Umnutzungsprozess steuern. Das wirtschaftliche Entwicklungsrisiko soll jedoch, insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen, Privaten überlassen werden. Insoweit wird die Anwendung von öffentlich-privaten Modellen (PPP) seitens der Landesregierung vorgezogen.

Die Landesregierung hat mittlerweile ein differenziertes Vertrags- und Förderinstrumentarium zur Umsetzung von Konversionsprojekten entwickelt und angewandt und schreibt dieses permanent fort.

Hierzu zählen unterschiedliche Formen öffentlich-privater Verwertungsmodelle wie die Projekte Hahn, Flugplatz Zweibrücken, Holtzendorff-Kaserne in Kaiserslautern oder die Wohnsiedlung Weiherhof in Bolanden.

Daneben wurde das sog. Bitburger-Modell entwickelt, bei dem der Bund Eigentümer bleibt. Dieses Bitburger-Modell wurde am Flugplatz Sembach und bei der Husterhöh-Kaserne in Pirmasens weiterentwickelt.

Das Land hat sich in vier Fällen selbst in einer Gesellschaft engagiert (Hahn, zweimal in Zweibrücken und im Umwelt-Campus Birkenfeld) und hat über Verträge die Entwicklung von vier weiteren Fällen abgesichert.

Das bereits vorhandene Überangebot an Flächen, hervorgerufen durch die schnelle Freigabe zahlreicher militärischer Liegenschaften, wird zunehmend um Industrie- und Gewerbebranchen, auch Post- und Bahnbranchen, erweitert. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielt an den von der Landesregierung gesetzten Schwerpunktprojekten und Prioritäten festzuhalten. Dies beinhaltet die konsequente Durchführung der ausgewählten und begonnenen Einzelprojekte.

Nicht alle freiwerdenden Liegenschaften können jedoch künftig aktiv genutzt werden. Die knapper werdenden Mittel müssen in erster Linie in die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen investiert und nicht durch den Ankauf von Flächen gebunden werden. Ein weiterer Ansatzpunkt kann darin liegen, freiwerdende Flächen unter landespflegerischen Gesichtspunkten zu bewerten, da viele Konversionsliegenschaften über hervorragende ökologische Potentiale verfügen.

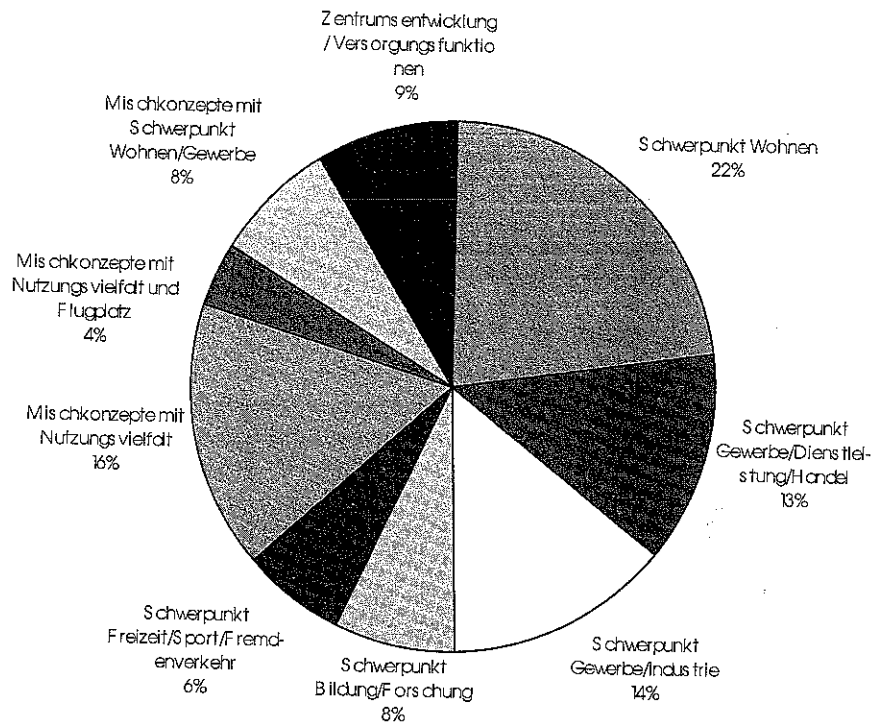
Der Verwertungsstand der 491 Liegenschaften stellt sich wie folgt dar:

Bei 178 Projekten ist die Konversion abgeschlossen und die Verwertung erfolgt, bei 59 eine Teilrealisierung. Bei weiteren 69 ist die Umsetzung eingeleitet, d.h. die Planung ist abgeschlossen. Ordnungsmaßnahmen und Infrastrukturausbau werden durchgeführt, die Nutzungsperspektive ist klar. Bei weiteren 94 Objekten ist die Planung im Gange. Über 33 Projekte wird diskutiert und die künftige Verwertung vorbereitet. 58 Objekte sind entweder überhaupt nicht interessant oder die Folgenutzung ist noch nicht bestimmt. Insgesamt sind immerhin 62,3 % der Liegenschaften vollständig oder teilweise verwertet bzw. die Weichen für eine erfolgreiche Verwertung sind gestellt.

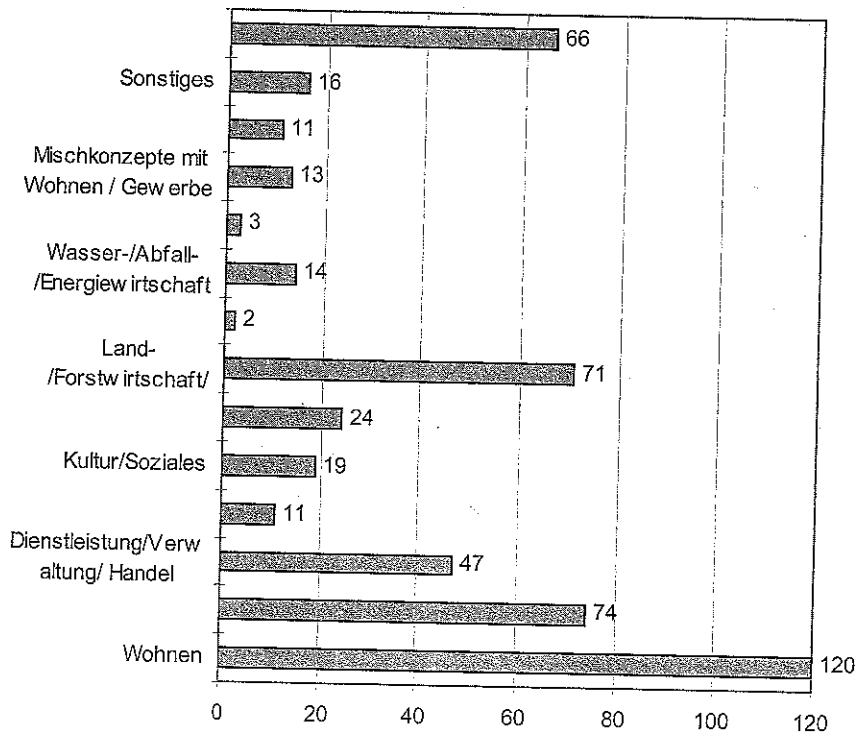
Die Verwertungsbilanz der Großprojekte stellt sich wie folgt dar:

Ungefähr ein Viertel der Projekte sind Raumkonversionsprojekte, der Rest wird als Standortkonversion durchgeführt. Die zukünftigen Nutzungsschwerpunkte verteilen sich auf Wohnen (22,8 %), Gewerbe, Industrie, Dienstleistung und Handel (26,6 %), Mischkonzepte mit Nutzungsvielfalt (27,8 %), Bildung und Forschung (7,6 %), Freizeit, Sport und Fremdenverkehr (6,3 %) und Zentrumsentwicklung sowie Stärkung der Versorgungsfunktion (8,9 %). Hinsichtlich der Flächeninanspruchnahme dominieren die drei Bereiche Wohnen, Gewerbe/ Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft/Landespflege (siehe nachfolgende Graphiken).

Bedeutende Projekte Nutzungsschwerpunkte



Nutzungsschwerpunkte Konversionsliegenschaften



Der Verwertungsstand der Großprojekte zeigt bei 19 Objekten, dass eine Umsetzung eingeleitet ist, 24 Teilprojekte sind verwirklicht, 12 Projekte sind abgeschlossen und bei 20 weiteren ist die Planung im Gange. Der Mitteleinsatz erfolgt grundsätzlich ressortübergreifend.

3.13.3 Besondere Vorhaben der Konversionspolitik

Im Rahmen des Konversionsprozesses hat die Landesregierung folgende Initiativen ergriffen und Projekte durchgeführt bzw. wird Maßnahmen in die Wege leiten:

- Jährliche Darstellung der Mittelzuweisungen im Rahmen des Konversionsprogramms der Landesregierung durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.
- Intensiver Dialog auf internationaler Ebene über Konversionspolitik und entsprechende Erfahrung, beginnend im Jahre 1994, insbesondere mit unserem Partnerland South Carolina, USA, aber auch im Rahmen des EU Netzwerks Demilitarised.
- Einrichtung eines "Forums Konversion und Stadtentwicklung" im Jahre 1995 durch den Minister des Innern und für Sport. Das Forum unterstützt die Einbindung der Konversion in die kommunale Entwicklungspolitik. Wesentliche Schlüsselprojekte aus dem Bereich der Stadtentwicklung/Konversion und Modellprojekte werden vom Forum begleitet, exemplarische Fälle werden dokumentiert und zur Problemlösung werden gezielt Workshops durchgeführt. Weiterhin werden anwendungsorientierte Symposien und Fachtagungen veranstaltet.
- Veranstaltung einer internationalen Projektentwicklertagung 1996 in Trier über das Ministerium des Innern und für Sport.
- Vorlage eines Konversionsberichts der Landesregierung 1996.
- Durchführung einer UNO-Konversionskonferenz, abschließend mit einer international beachteten Kaiserslauternen Erklärung 1996 durch die Staatskanzlei.
- Initiative zu einem internationalen Netzwerk von ehemaligen Militärflugplätzen (Global-Airport-Network) seit 1997 auf interministerieller Grundlage.
- Gezielte Akquisition ausländischer Investoren.
- Vorlage eines Liegenschaftsberichts Konversion 1998 durch das Ministerium des Innern und für Sport.
- Im Augenblick wird die erste mittelfristige Gesamtplanung für alle Konversionsgroßprojekte sowie eine Evaluierung des Konversionsprozesses und für wesentliche Großprojekte durchgeführt.
- Das Ministerium des Innern und für Sport ist vom Allgemeinen Ausschuss der ARGE-BAU aufgefordert worden, eine Neuauflage eines operativen Konversionspapiers zur verbesserten Steuerung des Konversionsprozesses vorzulegen.

3.13.4 Konversion und Arbeitsmarkt

Die Landesregierung mißt der sozialen und arbeitsmarktpolitischen Flankierung des Truppenabbaus eine erhebliche Bedeutung zu. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ganze Familien waren und sind auch noch heute von den Folgen des Truppenabbaus negativ betroffen.

**Arbeitsmarkt-
maßnahmen**

Die Landesregierung hat es sich zum Ziele gesetzt, den Zivilbeschäftigten der Streitkräfte den Wechsel auf einen zivilen Arbeitsplatz durch ein Bündel von Fördermaßnahmen und -programmen zu erleichtern und so zu einer größeren Sozialverträglichkeit des Strukturwandels in dieser Region beizutragen.

Insgesamt stehen folgende Projekte und Maßnahmetypen im Konversionsbereich zur Verfügung:

- Beratungs- und Orientierungsmaßnahmen
- Outplacementberatung, einschließlich Placement und Weiterbildungskoordination
- Berufswegeplanung
- Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung
- Maßnahmen der Beschäftigungsförderung
- Die landesweite Beratung durch die Rheinland-Pfälzische Beratungsstelle
- Arbeitsmarktintegration Benachteiligter - Technische Hilfe zum Europäischen Sozialfonds (RAT)
- Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Zweibrücken

In Anbetracht der Vielzahl der Maßnahmen und Projekte wird eine detaillierte Aufgliederung nach Regionen nicht vorgenommen. Die einzelnen Konversionsprojekte werden jährlich in einem gemeinsamen interministeriellen Konversionsbericht ausführlich dargestellt, den das MWVLW koordiniert.

Besonders erwähnenswert sind:

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Zweibrücken

Im Bereich der Westpfalz wurde als herausgehobenes Projekt die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Zweibrücken/Pirmasens eingerichtet. Diese Gesellschaft wurde im Jahre 1991/1992 zur Minimierung erheblicher arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Probleme in der Region Zweibrücken gegründet. Gesellschafter sind neben der Landesregierung die örtlichen Kommunen und das Berufsbildungswerk des DGB. Es handelt sich um ein Modellprojekt. Die Gesellschaft hat insbesondere die Aufgabe, umfassend Beratung von Arbeitskräften einschließlich ihrer Familien anzubieten, Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung zu entwickeln und bei Bedarf selbst durchzuführen sowie als Anstellungsträger von Personal zur Bewachung, Instandhaltung und Verwaltung von ehemaligen Militäreinrichtungen zu fungieren. Nach dem derzeitigen Stand sind bei der Gesellschaft etwa 100 Beschäftigte tätig.

Maßnahmen zur Konversionsbewältigung im Raum Bitburg-Prüm

Als europäische Modelleinrichtung entsteht das **Europäische Berufsförderungszentrum (EBFZ) in Bitburg**. Es werden 250 Ausbildungsplätze geschaffen für die berufliche Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener aus der Grenzregion, die aufgrund ihrer Behinderung keine Ausbildung in Handwerk, Industrie und Handel erhalten können. Träger ist der Landesverband Rheinland-Pfalz des DRK.

In **Neuerburg** wird die „Europäische Vereinigung für Menschen mit einer Behinderung aus Eifel, Ardennen sowie angrenzenden Regionen“ (EuVEA) eine europäische **Bildungs-, Freizeit- und Begegnungsstätte** errichten. Hier sollen auch 24 behinderte Menschen einen Arbeitsplatz finden.

Region Westpfalz

Ökom-Park Birkenfeld

Im Rahmen des Ökom-Park-Projektes ist in **Baumholder** ein **Integrationsbetrieb „Integra“** geplant. Bis zu 30 Schwerbehinderte und Langzeitarbeitslose sollen hier beschäftigt und qualifiziert werden. Modellhaft sollen in diesem Projekt die Hilfen zur Arbeit nach dem BSHG mit den Hilfen der Arbeitsverwaltung und den Möglichkeiten nach dem Schwerbehindertenrecht gebündelt werden. „Integra“ soll sich mit seinen Angeboten am Markt orientieren.

**Raum Hunsrück/
Birkenfeld**

3.13.5 Konversion und Wohnungsbau

Mit der Verwaltungsvorschrift vom 06.08.1992, zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 29.08.1997, hat das Ministerium der Finanzen ein Programm zur Umwandlung ehemaliger Militärwohnungen in Sozialmietwohnungen aufgelegt. Das Programm sieht bei der Umwandlung in Mietwohnungen Landeszuschüsse in Höhe von 300 DM bzw. 500 DM pro m² Wohnfläche vor, je nach Einkommen des künftigen Mieters.

**Wohnungsbau-
förderung**

**a. Landes-
überbrückungs-
programm
Konversion,
Teil 1**

Durch eine Ergänzung dieser Verwaltungsvorschrift am 24.04.1997 ist es nunmehr möglich, Wohnumfeldverbesserungen auf den im Eigentum des Antragstellers stehenden ehemals militärisch genutzten Wohnanlagen zu bezuschussen.

Seit Einführung des Programms im August 1992 hat das Ministerium der Finanzen Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von rund 61,248 Mio. DM für die Umwandlung von 1.309 ehemaligen Militärwohnungen in Sozialwohnungen (bei einer umgewandelten Wohnfläche von 111.667 m²) bewilligt. Die Bewilligungen verteilen sich im einzelnen wie in **Tabelle 3.13.II** dargestellt.

Im Rahmen ihrer Konversionspolitik hat die Landesregierung mit der Verwaltungsvorschrift "Umwandlung ehemaliger Militärwohnungen in Eigentumswohnungen" vom 15.01.1996, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31.10.1997, ein Programm aufgelegt, mit dem vor allem Familien mit geringem Einkommen der Erwerb von Wohneigentum ermöglicht werden soll.

**b. Landes-
überbrückungs-
programm
Konversion,
Teil 3**

Danach erhalten einkommensschwächere Familien, die eine ehemalige Militärwohnung erwerben und in eine eigengenutzte Eigentumswohnung umwandeln, je nach Familieneinkommen einen Zuschuß in Höhe von 200 bis 500 DM pro m² förderbare Wohnfläche.

Voraussetzung zur Gewährung dieses Zuschusses ist neben anderem der Nachweis eines Eigenkapitals in Höhe von 20 v.H. des Kaufpreises. Um insbesondere kinderreiche Familien mit diesem Programm anzusprechen und auch dieser Zielgruppe den Erwerb von Wohneigentum zu möglichst günstigen Konditionen zu ermöglichen, wurde das nachzuweisende Eigenkapital auf lediglich 10 v.H. des Kaufpreises abgesenkt.

Vom Januar 1996 bis zum 30.06.1998 wurden zu diesem Programm 450 Anträge auf Gewährung eines Zuschusses beim Ministerium der Finanzen gestellt. Hierzu konnten bis heute Bewilligungen für 426 Wohnungen mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 17,934 Mio. DM (bei einer umgewandelten Wohnfläche von 40.860 m²) erteilt werden. Die ausgesprochenen Bewilligungen verteilen sich auf die in der **Tabelle 3.13.III** aufgeführten Städte.

Tab.: 3.13.II **Bewilligte Mittel des 1. und 3. Förderweges**

Stadt / Gemeinde	geförderte m ²	geförderte WE	Bewilligung in DM	Förderweg
Diez	1.030	33	515.000	1. FW = 33
Kaiserslautern	16.131	202	7.992.500	1. FW = 104 3. FW = 98
Kastellaun	705	7	211.500	3. FW = 7
Kirchberg	1.924	18	910.600	1. FW = 16 3. FW = 2
Kirchheim-Bolanden	1.899	19	569.700	3. FW = 19
Landau	6.180	72	3.090.000	1. FW = 72
Mainz	32.521	348	17.856.400	1. FW = 341 3. FW = 7
Neustadt/W.	8.928	135	2.678.400	3. FW = 135
Prüm	4.033	54	2.887.700	1. FW = 19 3. FW = 35
Rhaunen	10.882	107	5.977.101	1. FW = 107
Saarburg	708	12	354.000	1. FW = 12
Sohren	965	8	458.600	1. FW = 6 3. FW = 2
Trier	14.149	166	11.248.500	1. FW = 90 3. FW = 76
Zweibrücken	11.612	128	6.498.000	1. FW = 64 3. FW = 64
Gesamtergebnis Miete	111.667	1.309	61.248.001	1. FW = 864 3. FW = 445

Tab.: 3.13.III **Bewilligte Mittel des 1. und 3. Förderweges**

Stadt / Gemeinde	geförderte m ²	geförderte WE	Bewilligung in DM	Förderweg
Kirchheim-Bolanden	300	3	120.000	1. FW = 2 3. FW = 1
Landau	2.531	30	1.027.700	1. FW = 20 3. FW = 10
Mainz	19.024	200	8.002.000	1. FW = 147 3. FW = 53
Rhaunen	2.671	27	1.216.700	1. FW = 23 3. FW = 4
Sohren	9.600	96	4.380.000	1. FW = 82 3. FW = 14
Speyer	674	7	308.200	1. FW = 6 3. FW = 1
Trier-Bausch	6.060	63	2.880.000	1. FW = 58 3. FW = 5
Gesamtergebnis Eigentum	40.860	426	17.934.600	1. FW = 338 3. FW = 88

Tab.: 3.13.IV Zusammenfassende Übersicht:

Jahr	Geförderte Wohneinheiten	davon		Förder- volumen in DM	davon	
		Miete	Eigentum		Miete	Eigentum
1992	12	12		354.000	354.000	
1993	208	208		8.761.200	8.761.200	
1994	237	237		11.341.900	11.341.900	
1995	292	292		16.989.200	16.989.200	
1996	420	205	215	13.853.000	4.781.300	9.071.700
1997	444	271	173	22.394.101	15.145.901	7.248.200
1998	122	84	38	5.489.200	3.874.500	1.614.700
Gesamt	1.735	1.309	426	79.182.601	61.248.001	17.934.600

3.13.6 Altlasten und landespflegerische Aspekte

Um bei der zivilen Anschlußnutzung bisher militärisch genutzter Flächen möglichst rasche Fortschritte zu erreichen, wird auf allen freiwerdenden bzw. freigewordenen militärischen Liegenschaften durch Ingenieurbüros im Auftrag des Landes die systematische Erfassung kontaminationsverdächtiger Flächen durchgeführt. Daran schließt sich eine Gefahrenforschung an, die das Land (ISM bei städtebaulichen Maßnahmen und MWVLW bei Wirtschaftsstrukturmaßnahmen) finanziell fördert.

**Altlasten-
problematik**

Die Haftung für Kontaminationen ist im Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz sowie im Landeswassergesetz geregelt. Werden polizeipflichtige Altlasten nachgewiesen, ist danach der Bund - soweit er Eigentümer ist - zur Beseitigung auf seine Kosten verpflichtet. Unabhängig davon beschränkt aber der Bund in seinen Kaufverträgen mit Kommunen und Privaten in der Regel seine Haftung auf 90 % der notwendigen Sanierungskosten, jedoch maximal nur bis zur Höhe des Kaufpreises.

Der Bund ist grundsätzlich nur bereit, diese 90:10-Regelung bis zu 3 Jahren nach Abschluß des Kaufvertrages anzuwenden. Bei Großliegenschaften kommt jedoch eine Verlängerung auf 10 Jahre in Betracht.

Die zur Konversion anstehenden Liegenschaften werden hinsichtlich ihrer Eignung auch für landespflegerische Zwecke geprüft. Eine Erfassung der für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamen Bestände außerhalb der Siedlungsgebiete im Rahmen der Biotopkartierung erfolgte bisher für knapp 90 % der bis März 1997 bekannten Liegenschaften. Bei etwa der Hälfte wurden wertvolle Bestände, z.T. mit nach § 24 LPflG geschützten Flächen, ermittelt. Derzeit werden die Möglichkeiten geprüft, sie für den Arten- und Biotopschutz zu sichern.

**Biotopkartierung
auf Konversions-
flächen**

4. Entwicklungen in der Raumordnung und Landesplanung

4.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP III)

Am 27. Juni 1995 wurden die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP III) durch den Ministerrat per Rechtsverordnung für verbindlich erklärt. Mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung nach ihrer Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz liegt nunmehr nach den Vorgängern aus 1968 und 1980 eine neu aufgestellte Gesamtkonzeption zur räumlichen Weiterentwicklung des Landes vor.

Das Landesentwicklungsprogramm wurde innerhalb der Landesregierung umfassend abgestimmt und ist auf der Grundlage eines umfangreichen und intensiven Anhörungsverfahrens erarbeitet worden. Es wurden alle Träger der Flächennutzungsplanung sowie die Landkreise, die deutschen Nachbarländer und die europäischen Nachbarstaaten beteiligt.

Das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz strebt eine nachhaltige Gesamtentwicklung des Landes an, d.h. eine dauerhafte Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der ökonomischen Leistungsfähigkeit. Die künftige räumliche Entwicklung muß sich daher an diesen Prinzipien orientieren, soll die weitere Zunahme der Nutzungsdichte des Raumes durch Verkehr, Siedlungsflächen oder Freizeitanlagen die Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen nicht überfordern.

Nachhaltigkeit

Das Landesentwicklungsprogramm baut auf dem Leitbild einer dezentralen und funktionsteiligen Gliederung der Siedlungsstruktur und der Raumnutzung auf, das gleichzeitig die Grundlage bildet für flexible raum- und sachbezogene interkommunale und regionale Kooperation. Die angestrebte überörtliche Kooperation soll das Land und seine Teilräume stärken, um die Interessen von Rheinland-Pfalz im Rahmen der fortschreitenden europäischen Integration zu wahren und positive Standortbedingungen zu nutzen und auszubauen.

Die Probleme und Entwicklungserfordernisse sind in den Teilräumen des Landes unterschiedlich. Um dem raumordnerisch künftig besser Rechnung tragen zu können, wurden im Rahmen der Raumstrukturgliederung fünf siedlungsstrukturelle Raumtypen als Grundlage für die räumliche Differenzierung von Zielen unterschieden (vgl. hierzu Kap. 2.2).

**Raumstruktur-
gliederung**

Erstmalig wurden mit dem LEP III in Rheinland-Pfalz unterschiedliche ländliche Teilräume identifiziert und abgegrenzt. Die Ziele zu den ländlichen Räumen gehen von eigenständigen Lebensräumen aus; die stereotypen Vorstellungen von Rest- oder Ergänzungsräumen zu stärker verdichteten Gebieten ist künftig für Rheinland-Pfalz ausgeräumt. Die Abgrenzung dieser unterschiedlich strukturierten ländlichen Räume ermöglicht es, differenzierte Lebensbedingungen und damit verbundene räumliche Entwicklungspotentiale planerisch zu berücksichtigen. In den dünn besiedelten ländlichen Räumen, insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Räumen in ungünstiger Lage, müssen die regionalen Eigenkräfte durch gezielte Entwicklungsmaßnahmen sowie durch verstärkte Kooperation der Akteure in die Lage versetzt werden, den Auftrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Dienstleistungen zu erfüllen. Damit soll einer passiven Sanierung der dünn besiedelten ländlichen Räume vorgebeugt werden.

Die verdichteten Gebiete entlang des Rheines sowie die Verdichtungskerne in den ländlichen Teilräumen sind weiterhin zu stabilisieren und so zu entwickeln, dass sie als wirtschaftliche Leistungszentren überregionale Bedeutung erhalten und im nationalen und internationalen Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsräumen eine konkurrenzfähige Position erreichen.

Zu dieser qualitativen Grundorientierung der Raumstruktur gehört, die regional unterschiedliche Ausgangslage zu nutzen und mit differenzierten Instrumenten

- übermäßigen Konzentrationstendenzen zu begegnen,
- lebendige Siedlungsstrukturen zu stabilisieren und
- überschaubare Lebensräume durch eine raumbezogene und zugleich ganzheitliche Problemsicht zu erhalten und zu bewahren.

Aus diesem Grund wird auch das System der zentralen Orte als bewährtes Strukturelement der Entwicklung und Versorgung erhalten und fortentwickelt. Sie leisten als Schwerpunkte der Versorgung mit öffentlicher Infrastruktur wie Krankenhäusern, Schulen, Verknüpfungspunkten im ÖPNV, einen unverzichtbaren Beitrag zum Abbau regionaler Ungleichgewichte, insbesondere in den ländlichen Räumen. In diesem Zusammenhang wird besonderer Wert gelegt auf den Abbau von Raumnutzungskonflikten zwischen zentralen Orten und Gemeinden ihres Umlandes.

Zentrale Orte

Das Landesentwicklungsprogramm führt das Instrument des „Funktionsraums“ neu ein als Hinweis auf Bereiche, in denen Gemeinden zur intensiven Zusammenarbeit verpflichtet sind. Dabei ist es Voraussetzung, dass der Funktionsraum zentraler Orte im regionalen Raumordnungsplan räumlich abgegrenzt wird. Dieses neue Instrument kann aber nur dann Erfolg haben, wenn es von den regionalen Planungsgemeinschaften und den in Frage kommenden kommunalen Gebietskörperschaften kooperativ im Interesse der Nutzung gemeinsamer Entwicklungschancen aufgegriffen wird.

Die Regionalplanung hat die Aufgabe, ergänzend Grundzentren zur Versorgung mit wohnortnahen öffentlichen und privaten Dienstleistungen auszuweisen.

Die Verbindung der zentralen Orte untereinander wird über ein funktionales Verkehrsnetz gewährleistet, das nach Schienen- und Straßenverbindungen differenziert ist. Das Landesentwicklungsprogramm weist nur die Kategorien „großräumig“ und „überregional“ aus; die Regionalplanung hat die Aufgabe, dieses Netz zu verdichten. Darüber hinaus setzt das Landesentwicklungsprogramm verstärkt auf ÖPNV und Verkehrsverlagerung. So muß der ÖPNV in den größeren Städten und ihrem Umland Vorrang vor dem Individualverkehr erhalten; in den ländlichen Räumen ist eine Mindestbedienung, ergänzt um alternative Bedienungsformen, sicherzustellen. In den hochverdichteten Räumen soll sich die Siedlungsstruktur an dem System des ÖPNV (Nahverkehrsachsen) orientieren.

ÖPNV

Die Landesregierung legt im LEP III besonderes Gewicht auf eine umfassende Standortvorsorge für Gewerbe- und Industrieflächen. Ein landesweit attraktives Angebot von geeigneten Flächen ist unverzichtbar, wenn es zur Schaffung neuer Arbeitsplätze kommen soll. Vorhandene Erschließung und wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie weitere Führungsvorteile begründen den Vorrang, bestehende Gewerbestandorte weiterzuentwickeln oder wieder zu nutzen. Auch die Umsetzung planerischer Flächenreserven und eine gewerbliche Nutzung geeigneter Konversionsflächen genießen Vorrang vor dem Entwickeln neuer Standorte. Die Darstellung „landesweit bedeutsamer bestehender und zu entwickelnder Gewerbestandorte“ kennzeichnet auf Landesebene ein nach wirtschaftlichen und räumlichen Gesichtspunkten ausgewogenes Netz geeigneter Gemeinden. Dieses Netz ist in den regionalen Raumordnungsplänen unter den jeweiligen regionalen Belangen zu verdichten. Darüber hinaus werden weitere besondere Entwicklungsimpulse in einzelnen Teilräumen des Landes erwartet.

Gewerbe und Industrie

Dies gilt zum einen im Norden des Landes für die Kreise Ahrweiler und Neuwied im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleichs sowie in den Räumen Montabaur und Kaiserslautern durch den Ausbau des ICE-Schienenschnellverkehrsnetzes und in der Eifel durch das Schließen wichtiger Lücken im Autobahnnetz.

Im Rahmen der Regionalplanung sollen diese Entwicklungsimpulse in die räumliche Planung, insbesondere im Hinblick auf Flächen für Wohnen und Gewerbe, umgesetzt werden. Diese Entwicklungsimpulse setzen insbesondere auf die Erreichbarkeit als Schlüsselgröße der Wirtschaftsentwicklung.

Dem Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen wird erstmals in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik über ein flächendeckendes „Leitbild für den Ressourcenschutz“ Rechnung getragen, das nach den Medien Boden, Grundwasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tierwelt sowie landschaftsgebundene Erholung differenziert ist (vergl. Kap 2.3). Räumlich konkret formuliert das Leitbild allgemeine Leitvorstellungen bzw. Handlungsempfehlungen zur Sicherung, Sanierung und Entwicklung der Umweltqualität. Diese Aussagen sind zugleich die Grundlage für die Erarbeitung der ökologischen Fachbeiträge zu den regionalen Raumordnungsplänen.

Ressourcen- schutz

Aufgrund des Rahmencharakters werden durch das Landesentwicklungsprogramm selbst keine unmittelbar raumverändernden Prozesse und Aktivitäten in Gang gesetzt. Die Verantwortung für die Ausfüllung dieses Programms und damit die Verwirklichung raumordnerischer Ziele liegt entscheidend bei den die Raumstruktur verändernden Akteuren selbst. Es ist Aufgabe der weiteren Planungsebenen, vor allem der Regionalplanung, aber auch der kommunalen Bauleitplanung sowie den einzelnen Fachplanungen, das Landesentwicklungsprogramm zu vertiefen und zu konkretisieren.

4.2 Rechtsgrundlagen

In den Berichtszeitraum fallen zwei Änderungen des Landesplanungsgesetzes (LPIG) in den Jahren 1994 und 1996 sowie die Neufassung des Raumordnungsgesetzes des Bundes zum 1. Januar 1998.

Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes im Jahre 1994 diente der grundlegenden Überarbeitung dieses seit 1977 im wesentlichen unverändert gebliebenen Gesetzes und der Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen. Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes wurden im einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Anpassung der Leitvorstellungen, Aufgaben und Grundsätze der Raumordnung an die Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes des Bundes und Beschreibung der landesspezifischen Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung in Rheinland-Pfalz
- Beschleunigung der Raumordnungsverfahren
- Effektivierung der Regionalplanung
- Neufestlegung des notwendigen Inhaltes von Landesentwicklungsprogramm und regionalen Raumordnungsplänen mit einer angemessenen stärkeren Gewichtung von Umweltbelangen
- Änderung von Zuständigkeitsregelungen

Im Jahre 1996 wurde das Landesplanungsgesetz erneut geändert. Damit wurde die von der Landesregierung gewünschte Umressortierung der Raumordnung und Landesplanung von der Staatskanzlei in den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vollzogen.

Dem Landesplanungsgesetz steht nunmehr eine neuerliche Änderung bevor. Dabei wird es vor allem um die Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das seit dem 1. Januar 1998 geltende neue Raumordnungsgesetz gehen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird jedoch voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 1999 vorgelegt werden.

Mit dem neuen Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1998 der gesetzliche Rahmen für die Raumordnung auf eine neue Grundlage gestellt. Die Neuerungen lassen sich in vier Schwerpunktbereichen zusammenfassen:

- Stärkung der Integrationswirkung der Raumordnung
- Erhöhung der Durchsetzbarkeit von Raumordnungsplänen
- Stärkung der Region als räumliche Handlungsebene
- weitere Ausgestaltung der Raumordnung im Bund

Besonders hervorgehoben werden sollen an dieser Stelle im Einzelnen:

- die Betonung der nachhaltigen Raumentwicklung als der zentralen Leitvorstellung der Raumordnung
- die Einführung der Bindungswirkung von Zielen der Raumordnung auch gegenüber Personen des Privatrechts im Hinblick auf die großräumig wirksamen Infrastrukturen (z.B. Bahn, EVU u.a.)
- die Festlegung des Mindestinhaltes von Raumordnungsplänen

Nicht unerwähnt bleiben soll auch der Verzicht auf einige Verwaltungsvorschriften als Beitrag der Raumordnung und Landesplanung zur Deregulierung. Zum 31. Dezember 1996 sind die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorschriften außer Kraft getreten und nicht verlängert oder erneuert worden:

- Verwaltungsvorschrift über die Richtlinien für die Arbeitsweise bei der Aufstellung regionaler Raumordnungspläne gemäß § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
- Verwaltungsvorschrift über die landesplanerische Stellungnahme zur Bauleitplanung gemäß § 20 Landesplanungsgesetz
- Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Landesplanungsgesetzes (Mustersatzung)

4.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit hat für Rheinland-Pfalz mit seiner neuen zentralen Lage im europäischen Binnenmarkt eine besondere Bedeutung. Seine langen Grenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien haben nicht nur historische Belastungen der angrenzenden Räume mit sich gebracht. Mit dem kurzfristigen Wegbrechen von Arbeitsplätzen und Wirtschaftskraft durch den Abzug der Militärs und ihrer Familien (s. Kap. 3.13) stellen sich neben der notwendigen Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch besondere Anforderungen an die räumlich-strukturelle Entwicklung in diesen Bereichen. Eine abgestimmte Entwicklung in den sich neu bildenden grenzüberschreitenden Wirtschaftsregionen ist deshalb unumgänglich.

In den Jahren 1993 bis 1998 hat sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz mit seinen Nachbarn im Elsaß, in Lothringen, Luxemburg sowie in der Wallonie und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens sowie zu den schweizerischen Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau (Oberrheinkonferenz) zusammen mit Baden-Württemberg, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen (vgl. Abb. 4.2.1) vor allem auf Grund der Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG intensiviert und weiterentwickelt. Nachbarschaftliche Zusammenarbeit ist immer wieder eine neue Herausforderung, wenn im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den Grenzräumen eine ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung sicherzustellen, die Lebensqualität zu erhöhen und die Umwelt zu schützen ist.

Im Rahmen der institutionellen Zusammenarbeit der Exekutiven haben die jeweils zuständigen Gremien (vgl. Karte 4.2.a) beachtliche Erfolge vorzuweisen. Im Einzelnen sind dies:

- die deutsch-belgische Raumordnungskommission mit ihrer Arbeitsgruppe,
- die deutsch-belgische und die deutsch-luxemburgische Naturparkkommission
- die deutsch-französisch-luxemburgische Regierungskommission mit ihrer Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz und ihren Arbeitsgruppen
- die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission mit ihrer deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz und ihren Arbeitsgruppen

**Institutionelle
Zusammenarbeit**

Desweiteren arbeitete Rheinland-Pfalz in der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR), der Internationalen Kommission zum Schutz von Mosel und Saar (IKSMS) und der Deutsch-Französischen Kommission für Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DFK) mit.

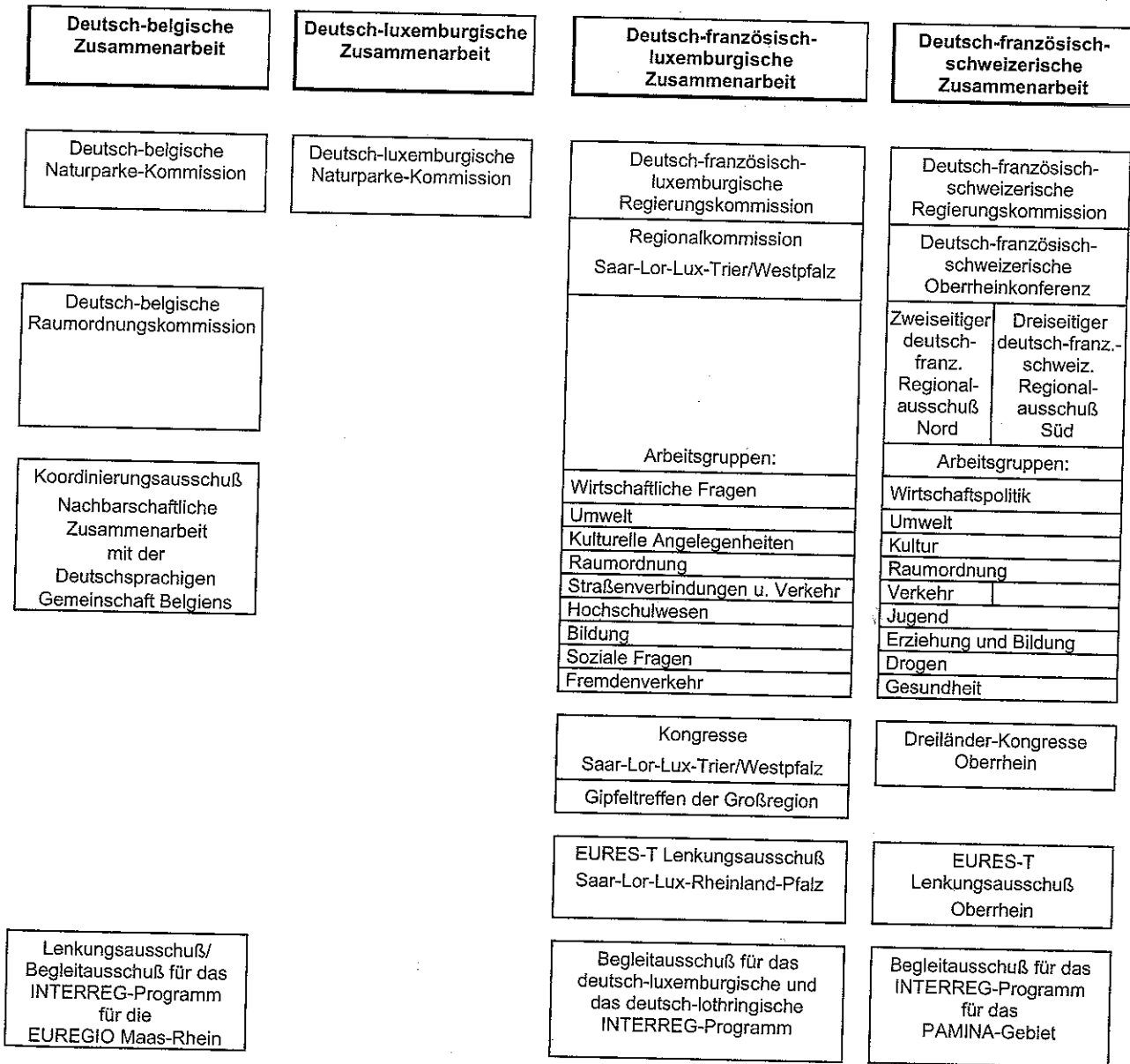
Die entsprechenden Gremien der institutionalisierten Zusammenarbeit haben im Berichtszeitraum gute Arbeit geleistet. Hierbei wurden die großräumigen Bemühungen durch den unmittelbaren nachbarschaftlichen Ansatz der kleinräumigen Kooperation wirksam ergänzt. Diese Aktivitäten haben dazu beigetragen, gemeinsame grenzüberschreitende Identitäten zu fördern.

In Bezug auf die deutsch-französisch-schweizerische Zusammenarbeit waren die Dreiländer-Kongresse am Oberrhein 1995 in Straßburg zum Thema "Jugend-Bildung-Ausbildung" sowie 1997 in Basel "Handwerk und Gewerbe" herausragende Ereignisse. Turnusgemäß wird Rheinland-Pfalz den 7. Dreiländer-Kongress am Oberrhein 1999 in Neustadt an der Weinstraße zum Thema "Raumordnung" durchführen.

**Deutsch-
französisch-
schweizerische
Zusammenarbeit**

Abb. 4.2.1

Institutionelle Gremien der Exekutiven im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz



Mit finanzieller Unterstützung im Rahmen von INTERREG konnte im Frühjahr 1996 in Kehl das "Gemeinsame Sekretariat" der deutsch-französisch-schweizerischen Oberheinkonferenz eingeweiht werden. Damit wurde die Qualität der Arbeit wesentlich wirksamer gestaltet. Ziel ist es vor allem, die Umsetzung der Beschlüsse der Oberheinkonferenz, den Arbeitsablauf in den Arbeitsgruppen und die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen selbst, die Informationspolitik der Oberheinkonferenz und ihre Arbeit sowie die Verbindung zwischen der Oberheinkonferenz und den anderen an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten Einrichtungen zu verbessern.

Die Zusammenarbeit leidet unter den begrenzten Sprachkenntnissen. Besonders hervorzuheben sind bei der deutsch-französisch-schweizerischen Zusammenarbeit deshalb die Aktivitäten zur Förderung der Sprache des Nachbarn, zur Herausgabe eines oberrheinischen Schulbuches und zur Schaffung eines Euregio-Lehrers, wobei die Herausgabe des oberrheinischen Schulbuches im Rahmen von INTERREG gefördert wird. So unterzeichneten 1998 die lehrausbildenden Einrichtungen am Oberrhein eine entsprechende Rahmenvereinbarung.

Im Rahmen der deutsch-französisch-luxemburgischen Zusammenarbeit fand 1995 in der Großregion "Saar-Lor-Lux-Rheinland-Pfalz-Wallonie-Französische/Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens" erstmals im luxemburgischen Bad Mondorf ein Gipfel statt. In ihrer "Gemeinsamen Erklärung" formulierten die politischen Vertreter die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit. Auf dem 2. Gipfel 1996 in Saarbrücken beschlossen die Repräsentanten der Großregion die Einrichtung eines "Wirtschafts- und Sozialausschusses". Dieses in Europa einmalige interregionale Gremium befasst sich schwerpunktmäßig mit dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, dem sozialen Dialog und dem Abbau administrativer Hemmnisse. Der 3. interregionale Gipfel hat im Oktober 1997 auf Schloß Manderen in Lothringen stattgefunden. Dort wurden weiterführende Beschlüsse, insbesondere zum zentralen Thema "Verkehrs- und Kommunikationsstruktur", gefaßt. Turnusgemäß wird Rheinland-Pfalz 1998 den 4. Gipfel zum Thema "Nachhaltige umweltgerechte Entwicklung in der Großregion" in Trier durchführen. Auch die Veranstaltung der letzten drei Gipfeltreffen wurde im Rahmen von INTERREG gefördert. Dabei werden die Ergebnisse der drei vorangegangenen Treffen mit einbezogen und unter neuen, insbesondere umwelt- und raumentwicklungspolitisch relevanten Gesichtspunkten fortgeführt.

Deutsch-französisch-luxemburgische Zusammenarbeit

Im Zusammenhang mit den Gipfeltreffen ist die Erweiterung des bestehenden EURES TRANSFRONTALIER der EU zwischen dem Saarland und Lothringen auf Rheinland-Pfalz und Luxemburg zu sehen. Mit diesem Netzwerk, das 1997 unterzeichnet wurde, ergeben sich neue Perspektiven für die Zusammenarbeit auf dem Arbeitsmarkt der Großregion.

Bei der deutsch-luxemburgischen Zusammenarbeit in der Naturparkekommission ist die Erarbeitung eines langfristigen Konzeptes zum Schutz und zur Pflege der grenzüberschreitenden Täler von Our und Sauer sowie ihrer Bachsysteme zu erwähnen. Die Umsetzung der Planungen in Bezug auf die Our wird im Rahmen von INTERREG gefördert. Eine nachhaltige und umweltgerechte räumliche Entwicklung steht auch hier im Vordergrund.

In der deutsch-belgischen Zusammenarbeit sind vor allem die Bemühungen des gemeinsamen deutsch-belgischen Naturparks zum "Schutz und der Pflege grenzüberschreitender Wasserläufe" zu erwähnen sowie verschiedene Fachtagungen.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit der Landesregierung wurde ergänzt durch vielfältige Aktivitäten im Rahmen der zweiseitigen Zusammenarbeit mit den unmittelbaren Nachbarn.

Bilaterale Zusammenarbeit

Im Grenzraum Nordelsaß-Mittlerer Oberrhein-Südpfalz ist auf die 1997 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung in der Arbeitsgemeinschaft PAMINA hinzuweisen.

Diese Kooperation hat sich inzwischen zu einer umfassenden räumlich-strukturellen Zusammenarbeit entwickelt. So hat sich die Region am bundesweiten Wettbewerb des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beteiligt und wurde in der ersten Phase mit der Auszeichnung „Region der Zukunft“ bedacht. Von den ehemals 87 Bewerbern gehen 26 in die zweite Phase, an deren Ende einige strukturell unterschiedliche Regionen anlässlich der internationalen Veranstaltung „Urban 21“ im Juli 2000 in Berlin als vorbildlich auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung ausgezeichnet werden sollen.

Ebenfalls erfolgreich arbeitet die deutsch-französische Informations- und Beratungsstelle für das PAMINA-Grenzgebiet im nordelsässischen Lauterburg. Diese Form der Kooperation hat sich zwischenzeitlich zu einem Symbol und zu einem Markenzeichen in der deutsch-französischen Zusammenarbeit entwickelt. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsame Wohnungsbauprojekt Bad Bergzabern/Weißenburg.

Ein wichtiger Erfolg bei der Zusammenarbeit mit dem Elsaß ist die auf rheinland-pfälzische Initiative 1997 reaktivierte Eisenbahnstrecke Winden/Weißenburg. Als nächstes soll der grenzüberschreitende Personenzugverkehr Wörth/Lauterburg durch eine neue Regional-expressverbindung im Form dreier Zugpaare Mainz-Ludwigshafen-Wörth-Lauterburg-Straßburg stufenweise realisiert werden.

Im Jahre 1996 wurde in La Petite Pierre (Lützelstein) eine Vereinbarung zur Schaffung eines "Deutsch-Französischen Biosphärenreservates" der beiden Naturparke Pfälzerwald und Nordvogesen unterzeichnet. Mit ihm sollen neue Strategien zur Intensivierung der Kooperation ermöglicht werden.

In der Zusammenarbeit mit Luxemburg werden mit einem gemeinsamen Raumnutzungskonzept Saar-Lor-Lux für das um die Provinz Belgisch-Luxembourg erweiterte Mandatsgebiet der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz neue Wege beschritten. Ausgehend von einer Stärken-Schwächen-Analyse sollen handlungsorientierte Ziele für eine Erstarkung des Raumes ermittelt und gemeinsam den zuständigen Institutionen zur Realisierung an die Hand gegeben werden. Die Nutzung der Metropolfunktionen Luxemburgs stehen dabei ebenso im Blickpunkt wie die Humanressourcen dieses altindustrialisierten Raumes, der sich neuen Herausforderungen im Netz der europäischen Metropolregionen stellen muß. Diese Arbeit soll gleichzeitig einen grenzüberschreitenden regionalen Beitrag zur Weiterentwicklung des Europäischen Raumentwicklungskonzeptes mit seinem subsidiären Ansatz bilden.

Die deutsch-belgische Zusammenarbeit erhielt im Rahmen der Kooperation mit der Wallonie und besonders mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens einen erhöhten Stellenwert. Auf der Grundlage des "Gemeinsamen Protokolls" aus dem Jahre 1993 wurden rund 60 Projekte und Arbeitsvorhaben auf den Weg gebracht. Aufgabenbereiche und Umsetzungszuständigkeiten richten sich nach den jeweiligen Kompetenzen. Weiter wurden gemeinsame Standpunkte in europäischen Angelegenheiten erarbeitet, und es fanden intensive Kooperationen zwischen den Verwaltungen beider Länder statt. Zur weiteren Intensivierung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen eines Europas der Regionen wurde 1997 eine "Gemeinsame Erklärung über die nachbarschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Rheinland-Pfalz der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens" unterzeichnet. Damit erhält die Kooperation einen zusätzlichen Schub und wurde auf eine neue Basis gestellt.

Mit ihrer Gemeinschaftsinitiative INTERREG zur Entwicklung von Grenzregionen und zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit hat die Europäische Kommission Neuland betreten. Die INTERREG-Mittel werden nicht mehr getrennt an die einzelnen Mitgliedstaaten bewilligt, sondern an die Mitgliedstaaten gemeinsam zur Förderung von grenzüberschreitenden Projekten in grenzüberschreitenden Fördergebieten.

**Gemeinschafts-
initiative
INTERREG**

Entsprechend werden auch die INTERREG-Mittel gemeinsam und gleichberechtigt grenzüberschreitend in den jeweiligen Begleitausschüssen verwaltet. Rheinland-Pfalz mit seinen drei Nachbarländern ist an insgesamt vier INTERREG-Programmen beteiligt:

- Deutsch-luxemburgisches INTERREG-Programm (Luxemburg - Region Trier - Saarland)
- Deutsch-lothringisches INTERREG-Programm (Lothringen - Saarland – Westpfalz)
- INTERREG-Programm für das PAMINA-Gebiet (Nordelsaß - Südpfalz - Mittlerer Oberrhein)
- Deutsch-belgisch-niederländisches INTERREG-Programm bzw. INTERREG-Programm für die Euregio Maas-Rhein (in Rheinland-Pfalz mit den Landkreisen Bittburg-Prüm und Daun)

Grundlage der INTERREG-Förderung sind jeweils operationelle Programme, in denen im Rahmen einer Analyse der Grenzregionen bedarfsgerecht in Abstimmung mit der regionalen Ebene Förderschwerpunkte festgelegt werden. INTERREG-Mittel sind Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, sodass stets der Bezug zur wirtschaftlichen Entwicklung gegeben sein muss.

Entsprechend lauten die Schwerpunkte: Wirtschaftsförderung, Technologietransfer, Fremdenverkehr, Umwelt, Raumordnung, Qualifizierung, Hochschulzusammenarbeit, Verkehr, Netzwerkbildung und Kommunikation.

Im Rahmen von INTERREG I (1991 bis 1993) wurden 48 Projekte mit einem INTERREG-Zuschuss von rd. 19 Mio. DM mit rheinland-pfälzischer Beteiligung durchgeführt.

Im Rahmen von INTERREG II (1995 bis 1999) sind es bereits 80 Projekte mit einem INTERREG-Zuschussvolumen in Höhe von rd. 43 Mio. DM, an denen Projektträger in rheinland-pfälzischen Grenzgebieten beteiligt sind.

INTERREG ist damit zum zentralen Instrument der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit geworden. INTERREG trägt entscheidend dazu bei, den Grenzen ihren trennenden Charakter zu nehmen. Wichtig ist dies vor allem im Hinblick auf die weitere europäische Einigung in einem Europa der Regionen, die Vollendung des europäischen Binnenmarktes und Einführung der gemeinsamen Währung EURO. Von daher ist es zu begrüßen, dass nach den Planungen der Europäischen Kommission die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG III fortgesetzt werden soll."

Vielfältige Möglichkeiten für kleinräumige grenzüberschreitende Identitäten werden von der kommunalen Kooperation ausgehen. Neue Perspektiven bietet das "Übereinkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen", das 1996 in Karlsruhe unterzeichnet wurde und 1997 in Kraft getreten ist ("Karlsruher Übereinkommen"). Ein ähnliches "Abkommen" wurde zwischen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens 1996 in Mainz unterzeichnet ("Mainzer Abkommen") und kann demnächst in Kraft treten. Damit begann für Rheinland-Pfalz auf kommunaler Ebene eine neue Ära in der Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn. Mit den beiden Vertragswerken wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und öffentlichen Stellen erleichtert und die wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung ihrer Aufgaben gefördert. Die Verträge finden in Rheinland-Pfalz Anwendung auf Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie auf den Bezirksverband Pfalz.

Es besteht also keine Beschränkung auf unmittelbare Grenzanlieger. Darüber hinaus erlaubt das "Karlsruher Übereinkommen" dem Land Rheinland-Pfalz, auch mit den Regionen Elsaß und Lothringen sowie deren Departements, Gemeinden, Verbänden und rechtlich selbständigen öffentlichen Einrichtungen, Vereinbarungen nicht völkerrechtlichen Charakters im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu treffen.

Kommunale Zusammenarbeit

Zum "Karlsruher Übereinkommen" und zum "Mainzer Abkommen" wurden 1996 Informationsveranstaltungen und ein Kongreß der Regionalkommission Saar-Lor-Lux-Trier/Westpfalz durchgeführt sowie in Veröffentlichungen und Vorträgen auf die Besonderheiten der beiden Vertragswerke für die Praxis aufmerksam gemacht.

Mit der Ernennung eines ehrenamtlichen Beauftragten des Ministerpräsidenten für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Herbst 1994 erhielt die Kooperation auf den verschiedenen Ebenen einen neuen Schwung. Hierdurch wurde erreicht, dass Rheinland-Pfalz seine Kontakte bei der institutionalisierten Zusammenarbeit, aber auch im Rahmen der bilateralen Kooperation verstärken konnte. Damit wurde der notwendigen Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn der erforderliche Stellenwert eingeräumt.

Ausblick

Der Landtag wurde durch den 2. und den 3. Bericht über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Interregion Rhein-Saar-Lor-Lux (Drucksachen 12/4248 und 12/8118 zu Drucksache 11/5053) 1995 und 1996 unterrichtet. Für die Jahre 1996 und 1997 wurde der „1. Gesamtbericht über den Stand und die mögliche Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz“ im Januar 1998 dem Landtag übermittelt (Drucksache 13/2517 zu Drucksache 11/5053). Darin wurde die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Nachbarn deutlich gemacht.

4.4 Regionale Raumordnungspläne

Nachdem die im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP III) festgesetzten Ziele und Grundsätze durch Rechtsverordnung vom 27. Juni 1995 für verbindlich erklärt worden sind, ist nunmehr das Landesentwicklungsprogramm durch die regionalen Raumordnungspläne für die jeweilige Region zu vertiefen.

Ziele und Grundsätze

Das Landesentwicklungsprogramm bildet mit seinen Zielen und Grundsätzen die inhaltliche und instrumentelle Grundlage für die Erarbeitung der regionalen Raumordnungspläne. Im Hinblick auf die im LEP III genannten Herausforderungen an die räumliche Planung, insbesondere der Notwendigkeit des verstärkten Schutzes der natürlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der angestrebten nachhaltigen Entwicklung bedarf es einer umfassenden Neuaufstellung der regionalen Raumordnungspläne.

Im Berichtszeitraum sind mehrere Teilfortschreibungen regionaler Raumordnungspläne erfolgt, um insbesondere auf aktuelle Entwicklungen im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung und der Nutzung der Windkraft zu reagieren. Hierzu zählen die Teilfortschreibung für den Teilbereich „Windkraft“ der Planungsgemeinschaft Region Trier mit Genehmigungsbescheid vom Dezember 1997, die Teilfortschreibungen „Gewerbliche Wirtschaft“, „Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs“ und „Einzelhandel“ der Planungsgemeinschaft Region Trier mit Genehmigungsbescheid vom 15. Dez. 1995 sowie die Teilfortschreibung „Vorrangflächen für großflächige Gewerbe- und Industriegebiete“ der Planungsgemeinschaft Westpfalz mit Genehmigungsbescheid vom 9. Dez. 1994. Weitere Teilfortschreibungen zum Teilbereich „Windkraft“ liegen derzeit von den Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Mittelrhein-Westerwald zur Genehmigung vor.

Teilfortschreibung

Aufgrund der Fülle von Informationen und nicht zuletzt auch aufgrund der fortgeschrittenen Techniken ist beabsichtigt die 3. Generation der regionalen Raumordnungspläne digital zu erstellen. Aus diesem Grund wurden bei den oberen Landesplanungsbehörden zur Bewältigung dieser Aufgabe die gleichen Hard- und Software-Voraussetzungen und mit der landesweiten Nutzung der ATKIS-Daten eine einheitliche Datengrundlage geschaffen.

Digitale Erstellung

Zur Unterstützung und landeseinheitlichen Abstimmung der Neuaufstellung der digitalen regionalen Raumordnungspläne wurde bei der obersten Landesplanungsbehörde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit den erforderlichen Voraussetzungen, Erfahrungen über Datenverfügbarkeiten und deren Austausch sowie Analysen und einheitliche Darstellungen beschäftigt.

4.5 Raumb Beobachtung, Planungsgrundlagen

Die Oberste Landesplanungsbehörde hat 256 Organisationsentscheidungen in der Landesverwaltung, die seit 1992 bereits vollzogen wurden oder zukünftig geplant sind, vor der Kulisse der Raumstrukturen und der regionalen Arbeitslosenquoten des Landes ressortübergreifend ausgewertet (siehe Karten 4.4.a,b,c).

**Standortrelevante
Organisationsent-
scheidungen
in der Landes-
verwaltung**

Vor dem Hintergrund der Arbeitslosenquoten für das Jahr 1997 bestätigt sich der weitaus geringere Personalabbau in den stark unter Arbeitslosigkeit leidenden Gebieten wie Hunsrück und Westpfalz. Gleichzeitig wird in diesen Bereichen durch Aufbau bzw. eine personalintensive Zusammenlegung von Landesdienststellen einer weiteren Schwächung entgegengewirkt. Die Verbindung zwischen den politischen Entscheidungen und der relativ hohen Arbeitslosigkeit in einigen Landesteilen wird in diesen Teilbereichen des Landes deutlich. Dagegen erfolgt der Großteil des notwendigen Personalabbaus in den Gebieten, die geringere Arbeitslosenquoten verzeichnen. Auch die geplante, sachlich begründete Verlegung einer Hundertschaft der Bereitschaftspolizei von Wittlich nach Koblenz widerspricht dieser Grundlinie der staatlichen Umorganisation nicht.

Die Organisationsentscheidungen in der Landesverwaltung entsprechen der Notwendigkeit, die ländlichen Räume zu unterstützen. Vor dem raumstrukturellen Hintergrund zeigt sich dies im starken Aufbau bzw. bei der Zusammenlegungen von Dienststellen mit insgesamt 1300 Planstellen in den ländlichen Räumen gegenüber 1081 Planstellen in den verdichteten Räumen. In den verdichteten Räumen ist ein stärkerer Personalabbau bzw. Dienststellenauflösungen zu verzeichnen, womit Luft für künftige Entwicklungen geschaffen wird. Insgesamt umfasst dies 776 Planstellen in den verdichteten Räumen gegenüber 308 in den ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen und 371 Planstellen in den dünn besiedelten ländlichen Räumen und dünn besiedelten ländlichen Räumen in ungünstiger Lage.

Im Vergleich dazu wurden die Personalveränderungen der Bundesverwaltung in Rheinland-Pfalz für den gleichen Zeitraum von 1992 bis 1997 dokumentiert. Die Daten liegen, wie die der Arbeitslosenstatistik, nur auf Kreisebene vor.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Bund in den vergangenen 6 Jahren weitaus stärker Personal in Rheinland-Pfalz abgebaut hat, als dies innerhalb der Landesverwaltung geschah (insgesamt: 7438 Personen). Dieser Personalabbau, mit dem auch ein Verlust an Wirtschaftskraft verbunden ist, fand im Gegensatz zu dem der Landesverwaltung zu einem großen Teil in strukturschwachen Gebieten statt.

Die stärksten Verluste musste hier die Stadt Mainz hinnehmen. Der Personalbestand des Bundes ging von 3864 auf 2072 zurück (- 1792). Ihr folgen jedoch mit dem Landkreis Birkenfeld (- 1035) und dem Landkreis Bad Kreuznach (- 902) zwei der Kreise, in denen die Arbeitslosenquoten mit am höchsten in Rheinland-Pfalz liegt.

Nur in der kreisfreien Stadt Kaiserslautern konnte bei einer Arbeitslosenquote von bis zu 19,3 % im Jahr 1997 konnte ein Zuwachs des Bundespersonals von 51 Personen in den Jahren 1992 bis 1997 verzeichnet werden.

Die Auswertung verdeutlicht den enormen Abbau des Bundespersonals in Rheinland-Pfalz in den vergangenen sechs Jahren und dokumentiert, dass die bundespolitischen Entscheidungen keine Rücksicht auf Strukturprobleme und Arbeitslosenquoten in den betroffenen Räumen nimmt (kreisfreie Stadt Trier, Birkenfeld, LK Bad Kreuznach).

Es wird aber deutlich, dass insbesondere einige kreisfreie Städte den relativ hohen Personalabbau des Bundes etwas kompensieren konnten (Mainz, Koblenz, Speyer, Neustadt/W). Nur wenige der betroffenen Landkreise liegen trotz des relativ hohen Verlustes an Arbeitsplätzen des Bundes mit ihrer Arbeitslosenquote 1997 noch unter dem Landesdurchschnitt (LK Ahrweiler, LK Cochem-Zell, LK Trier-Saarburg). Die Landesregierung hat dies durch die standortrelevanten Organisationsentscheidungen in den vergangenen sechs Jahren nachdrücklich gefördert.

Seit 1988 befindet sich, basierend auf der Plankarte 1:25.000, das Digitale Raumordnungskataster Rheinland-Pfalz im Aufbau, um den steigenden Informationsbedarf über die zunehmenden Flächenansprüche einerseits und die vielfältigen Nutzungsbeschränkungen andererseits vor dem Hintergrund bestehender Verhältnisse durch den Einsatz von Geoinformationssystemen aktuell und flexibel bedienen zu können.

Digitales Raumordnungs- kataster

Um dieser Raubeobachtung, die mit neuen methodischen und technischen Mitteln raumbedeutsame Daten unterschiedlicher Quellen zusammenführt, eine ihrer gewachsenen Bedeutung angemessene Grundlage zu geben, wurde bei der Novellierung des Landesplanungsgesetzes vom 20. Dez. 1994 in § 21 die Führung des Raumordnungskatasters und in § 22 die Mitteilungs- und Auskunftspflicht geregelt.

Bis Mitte 1998 war die Erfassung der gemäß "Merkmalkatalog" abgestimmten Inhalte bei den oberen Landesplanungsbehörden nahezu vollständig abgeschlossen.

Ferner konnten im Jahre 1997 die inzwischen als DLM 25/1 (Digitales Landschaftsmodell 1:25.000, Stufe 1) vorliegenden ATKIS-Daten der Topographischen Karte 1:25.000 erworben und insbesondere den nachgeordneten Planungsbehörden als einheitliche Lagebezugsgeometrie, wie im Ministerratsbeschluss vom November 1993 vereinbart, zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wurde im Juli 1997 zwischen dem Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz und der obersten Landesplanungsbehörde Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsvereinbarung getroffen, die die Modalitäten zur Nutzung der ATKIS-Daten bei den Landesplanungsbehörden regelt. Ziel dieser Verwaltungsvereinbarung ist es, nicht nur innerhalb der Landesplanungsbehörden aktuelle Planungsinformationen effizient auszutauschen und fortzuschreiben, sondern auch Geo-Daten anderer Fachbehörden, die den gleichen einheitlichen Lagebezug haben, zu integrieren.

Den unteren Landesplanungsbehörden wird mit den digitalen Daten des Raumordnungskatasters der oberen Landesplanungsbehörden in Kombination mit den ATKIS-Daten ein Informationssystem zur Verfügung gestellt, das die Basis bildet, um im Rahmen der Abstimmung von Programmen und Plänen bzw. bei Entscheidungen über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen eine nachhaltige Entwicklung des Raumes zu sichern.

Seit etwa Mitte 1997 dient das digitale Raumordnungskataster in Verbindung mit den ATKIS-Daten als Datenquelle für die Fortschreibung der Regionalen Raumordnungspläne, die dabei landeseinheitlich in digitaler Form neu erstellt werden sollen. Die Übernahme weiterer, kompatibler Geo-Daten unterschiedlicher Herkunft (Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, Umweltministerium, Geologisches Landesamt, Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen, Landesvermessungsamt, Deutscher Wetterdienst u.a.) als Beitrag oder als Grundlage für die Erarbeitung von Aussagen konnte dabei bereits erfolgreich praktiziert werden.

Modell eines grenzüberschreitenden digitalen Raumordnungskatasters

Das im Rahmen von INTERREG geförderte Projekt „**Modell eines grenzüberschreitenden digitalen Raumordnungskatasters**“ mit einer Laufzeit von zwei Jahren (Mitte 1996 bis Mitte 1998), hatte das Ziel, im grenzüberschreitenden Raum mit Luxemburg umfangreiche Informationen über die wesentlichen räumlichen und statistischen Daten beiderseits der Grenzen zusammenzufassen, um sie den Entscheidungsträgern für entsprechende Planungen zur Verfügung zu stellen. Weitere Projektziele waren:

- die modellhafte Auswahl der Katasterinhalte und daraus die Entwicklung eines planungsorientierten geographischen Informationssystems für das Untersuchungsgebiet,
- die Analyse der raumstrukturellen, wirtschaftlichen, verkehrlichen und umweltbezogenen Situation im Planungsraum,
- die Schaffung von Grundlagen, die z.B. der Erstellung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes im Bereich des deutsch-luxemburgischen Naturparks sowie anderen sektoralen Entwicklungskonzepten dienen können,
- die Übertragbarkeit des Modells auf andere Grenzräume.

Das Untersuchungsgebiet, untergliedert in einen Kernraum und einen erweiterten Untersuchungsraum, entsprach in etwa dem 1964 ins Leben gerufene Deutsch-Luxemburgischen Naturpark.

Auf der luxemburgischen Seite bildeten die Gemeinden des SIVOIR (Syndicat intercommunal de la Vallée de l'Our) den Kernraum. Zu Projektbeginn waren dies die Gemeinden: Weiswampach, Heinerscheid, Munshausen, Hosingen, Consthum, Hoscheid, Putscheid, Vianden, Bastendorf und Fouhren. Während der Projektdauer hat sich das SIVOIR - und somit auch der Kernraum - um drei weitere Gemeinden, und zwar Troisvierges, Clervaux und Wilwerwiltz, erweitert.

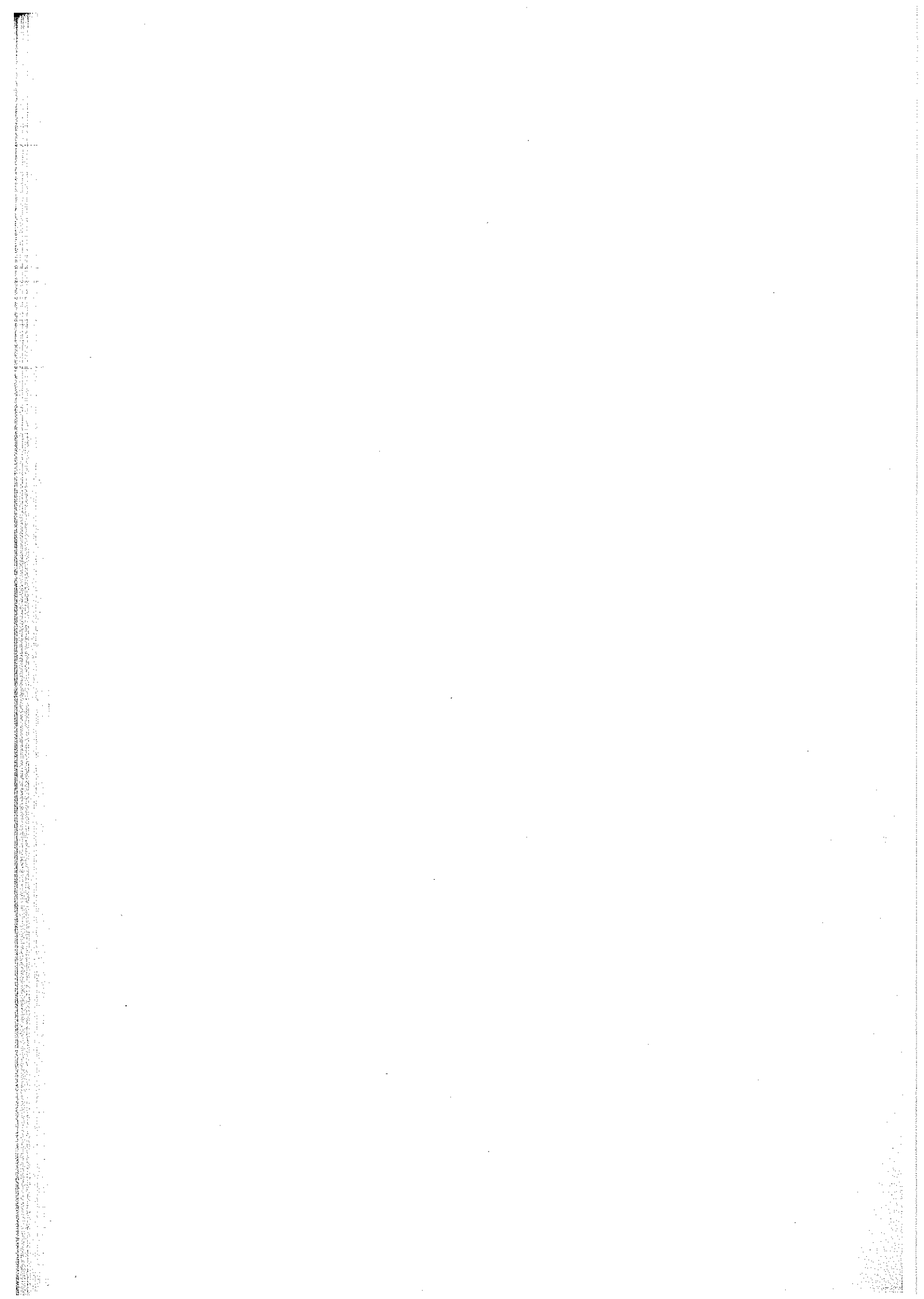
Auf der deutschen Seite lag der Kernraum im Landkreis Bitburg-Prüm. Er setzte sich zusammen aus den beiden Verbandsgemeinden Arzfeld und Neuerburg mit den 19 Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Arzfeld und 30 Ortsgemeinden aus der Verbandsgemeinde Neuerburg. Der erweiterte Untersuchungsraum ging über die Grenzen des Landkreises Bitburg-Prüm hinaus. Hinzu kamen Teile des Landkreises Trier-Saarburg.

Das gesamte deutsch-luxemburgische Untersuchungsgebiet umfaßte eine Fläche von 1.405 km² und damit mehr als die Hälfte des Großherzogtums Luxemburgs und eine Bevölkerung von 79.600 Einwohnern (dieses entspricht in etwa der Bevölkerung der Stadt Luxemburg).

Projektpartner waren auf der deutschen Seite die oberste Landesplanungsbehörde in Mainz und die obere Landesplanungsbehörde bei der Bezirksregierung in Trier sowie auf der luxemburgischen Seite das Ministerium für Raumplanung.

Um die Datenvielfalt sowie -menge, die von beiden Behörden zusammengetragen wurden, analysieren und in Kartenwerken darstellen zu können, bediente man sich eines Geographischen Informationssystems (GIS).

Die durch das Projekt gewonnenen Ergebnisse wurden neben den berührten staatlichen Stellen insbesondere auch der kommunalen Ebene zugänglich gemacht.



5.1 Verzeichnis der gültigen raumbedeutsamen Programme und Pläne der Landesregierung

Programme/Pläne	Datum der gültigen Fassung	Geltungsdauer	Planungsträger
- Investitionsstock	1993	jährliche Aufstellung nach Landeshaushalt	Ministerium des Innern und für Sport
- Hauptstadtansatz	1993	jährliche Aufstellung nach Landeshaushalt	Ministerium des Innern und für Sport
- Städtebauförderungsprogramm des Landes; Programmteile: Sanierungsprogramm, Strukturprogramm, Entwicklungsprogramm	1993	jährliche Fortschreibung nach Landeshaushalt	Ministerium des Innern und für Sport
- Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“	1987	fortlaufend	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und Ministerium der Finanzen
- Wohnungsbauförderungsprogramme Rheinland-Pfalz	1993	jährliche Fortschreibung	Ministerium der Finanzen
- Modernisierungsprogramme	1993	jährliche Fortschreibung	Ministerium der Finanzen
- Landesüberbrückungsprogramm „Konversion“	1992	fortlaufend	Ministerium der Finanzen
- Landesplan für behinderte Menschen	1990	1999 Neufassung vorgesehen	Ministerium für Arbeit, Soziales u. Gesundheit
- Psychiatriebericht	1990	1997	Ministerium für Arbeit, Soziales u. Gesundheit
- Landeskrankenhausplan	1988	1997 bzw. laufende Anpassung an die Bedarfsentwicklung	Ministerium für Arbeit, Soziales u. Gesundheit
- Programm zur Förderung der Dorferneuerung	1993	1998	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Operationelles Programm zur Förderung des ländlichen Raumes nach Ziel Nr. 5b der EU-Strukturfonds für die Landkreise Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Donnersbergkreis und Kusel	1994	1999	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Operationelles Programm zur Förderung nach der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER für die Landkreise Birkenfeld, Cochem-Zell, Rhein-Hunsrück-Kreis, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Daun, Trier-Saarburg, Donnersbergkreis u. Kusel	1994	1999	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Leitlinien „Ländliche Bodenordnung“	1997	1999	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- FUE – Förderung des Anbaus und der Verwertung nachwachsender Rohstoffe, Pilot- und Demonstrationsvorhaben	1990	unbefristet	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionales Landesförderungsprogramm	1997	unbefristet	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	1998	jährliche Fortschreibung	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- EU-Ziel 2-Programm für den Raum Pirmasens/ Zweibrücken	1997	1999	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- EU-Gemeinschaftsinitiative „Konver II“	1996	1997	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- EU-Gemeinschaftsinitiative „Interreg II“	1994	1999	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Programm zur Förderung erneuerbare Energien	1990	wird fortgesetzt	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Messförderungsprogramm	1991	unbefristet	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Landesverkehrsprogramm	1990	unbefristet	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Programm „Neue Wege im ÖPNV“	1992	unbefristet	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Bundesverkehrswegeplan	1992	1998 (Fortschr.)	Bundesminister für Verkehr
- Umsetzung der EG-Agrarreform	1992	unbefristet	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	1993	jährliche Fortschreibung	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm Eifel-Hunsrück	1983 (Fortschr.)	1993	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Regionaler Strukturplan für Rheinland-Pfalz für die Be- und Verarbeitung von Kartoffeln zur Herstellung von Veredlungserzeugnissen für die menschliche Ernährung	1988	1993	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Landentwicklungsprogramm	1990	1994 (Fortschr.)	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Landesjugendplan	1994	jährliche Fortschreibung	Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Programm zur Förderung der Jugendarbeit im ländlichen Raum	1992	unbefristet	Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-JuFÖG)	06.05.1997	31.03.1999	Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Bund / Länder-Hochschulsonderprogramm II	1990	1995	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

- Bund / Länder-Hochschulsonderprogramm III	1990	2000	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Struktur und Ausbau der Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz	1994	offen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschl. der Hochschulkliniken nach Art. 91a GG; hier: Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz zu den Rahmenplänen für den Hochschulbau - 23. bis 27. Rahmenplan	1997	2001 (Fortschreibung jährlich)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Hochschulentwicklungsplanung Saarland-Trier-Westpfalz	1997	offen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Ausbau des regionalen Wissens- und Technologietransfers	1995	offen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Bildungsnetz Rheinland-Pfalz	1997	offen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Bund-Länder-Bibliotheksprogramm	1998		Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Mosel	1971	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Nahe	1976	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Rheinpfalz	1982	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Rheinhessen	1998	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Zielplanung Gewässerkundlicher Dienst	1998	2008	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Hochwasserschutzkonzept für den Oberrhein und an Gewässern I. Ordnung	1998	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Aktion Blau - Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz	1996	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Luftreinhalteplan Ludwigshafen-Frankenthal	1980	1979 - 1984	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Erste Fortschreibung	1989	1985 - 1991	Ministerium für Umwelt und Forsten

- Luftreinhaltebericht	1999		Ministerium für Umwelt und Forsten
- Luftreinhalteplan Mainz-Budenheim	1982	1980 - 1985	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Erste Fortschreibung	1993	1987 - 1995	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Luftreinhalteplan Koblenz-Neuwied	1994	1988 - 1996	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Luftreinhalteplan Trier-Konz	1996	1990 - 1997	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Landeswaldprogramm	1993	unbefristet	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Naturnaher Waldbau	1993	unbefristet	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Walderneuerungsprogramm (geplant)	1993 (ab Herbst)		Ministerium für Umwelt und Forsten
- Abwassertechnische Zielplanung Rheinland-Pfalz	1984	Fortschreibung nach Bedarf	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Mittelfristiges Investitionsprogramm	1993	1998	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Hydrologische Kartierung und Grundwasserbewirtschaftung des Rhein-Neckar-Raumes	1987	Fortschreibung	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Arbeitsprogramm Boden- und Gewässerversauerung	1984	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Aktionsprogramm „Rot“; Ziel: Verbesserung der Gewässergüte übermäßig verschmutzter Gewässerabschnitte	1990	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Aktionsprogramm „Rhein“ Ökologisches Gesamtkonzept	1986	2000	Ministerium für Umwelt und Forsten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Bewirtschaftungsplanung Eifelmaare	1993	langfristig	Bezirksregierungen Koblenz und Trier
- Deichpflegeprogramm	1992	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Rheinauen-Entwicklungskonzept	1992	1996	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Arbeitsprogramm zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der wichtigsten Fließgewässer (rd. 2000 km)	1991	1997	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Arbeitsprogramm zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der wichtigsten Gewässer (Fortschreibung)	1998	mittelfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Arbeitsprogramm Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum	1989	mittelfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Programm zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer	1993	1998	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Umweltprogramm	1990	mittelfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Abfallentsorgungsplan Rheinland-Pfalz, Teilplan kommunale Abfallwirtschaft	1993	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Förderprogramm „Umweltschonende Landwirtschaft“	1993	5 bis 10 Jahre	Ministerium für Umwelt und Forsten, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Biotopsicherungsprogramme: - Extensivierung von Dauergrünland - Streuobstwiesen - Ackerrandstreifen	1989	je nach Vertragsdauer	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Förderprogramm: „20-jährige Ackerflächenstilllegung“	1993	2013	Ministerium für Umwelt und Forsten
- Planung vernetzter Biotopsysteme	?	langfristig	Ministerium für Umwelt und Forsten, Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht

- | | | | |
|---|---|-------------|---|
| - Artenschutzprojekte; insgesamt 25 Projekte in unterschiedlichster Umsetzung | ? | langfristig | Ministerium für Umwelt und Forsten,
Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht |
| - Pflege- und Entwicklungspläne / Landschafts- und Entwicklungspläne für Naturparke | ? | langfristig | Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht / Naturparkträger |

5.2 Raumbedeutsame Untersuchungen und Veröffentlichungen im Berichtszeitraum

Titel	Jahr Ort	Auftraggeber (Bearbeiter)
- Freizügigkeit in der EU	1993	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Wir leben in Rheinland-Pfalz; Bericht zur Situation der ausländischen Bevölkerung	1993	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Leitfaden zur Gründung von Ausländerbeiräten	1993	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina	1994	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Informationen zur Wahl „Ausländerbeiratswahlen“	1994	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Erfahrungsbericht Ausländerbeiratswahlen	1995	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Informationen zu Fragen der Einbürgerung	1995	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Wir leben in Rheinland-Pfalz; Ausländische Bevölkerung - Statistische Übersicht mit Kommentar (erscheint jährlich)	1995, 1996, 1997	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Flüchtlinge und Asyl in Rheinland-Pfalz; Informationen zu Gesetzeslage und aktuelle Situation (Loseblattsammlung)	1996	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- 1. Ergänzungslieferung:	01.03.1997	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- „Zwei Augen, zwei Ohren und die Spitze meiner Nase“; Materialien (Cassette und Broschüre) für den muttersprachlichen Unterricht im Elementarbereich, zusammen mit IPE	1996	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- In Sachen Visum und Aufenthalt für Kinder und Jugendliche (Faltblatt)	Juli 1997	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei

- Die Einbürgerung bringt ihnen Vorteile (Faltblatt)	Juli 1997	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Vorurteile - Neuauflage; Broschüre mit Argumenten gegen Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit (auch in Klassensätzen erhältlich)	Februar 1998	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Wohnort als Chance; Migranten in der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit in Rheinland-Pfalz	1996	Expertise von Franz Hamburger und Sascha Weber
- Verstehen und verstanden werden; Probleme interkultureller Kommunikation in rheinland-pfälzischen Behörden - Befragungsergebnisse	1997	Expertise von Michael Seifert
- Integrieren heißt investieren; Ökonomische Bedeutung der ausländischen Bevölkerung in Rheinland-Pfalz	1997	Expertise von Hans Dietrich von Loeffelholz und Günter Köpp
- Vielfalt leben - Stadtteil gestalten; Die Praxis interkultureller Gemeinwesenarbeit in der Mainzer Neustadt	August 1998	Expertise von Canpolat, Hormel und Lehnen
- Informationszeitschrift „Treffpunkt“; erscheint dreimal jährlich Schwerpunktthemen im Berichtszeitraum: - Ausländische Frauen und Mädchen - 40 Jahre Arbeitsmigration nach Deutschland - Bosnische Flüchtlinge in Deutschland - Sport als Mittel zur Integration - Überall dabei? Politische und gesellschaftliche Partizipation von Ausländern - Eine Nation - eine Kultur? - Ausländerstudium und ausländische Akademiker in Deutschland - Religion und Migration - Migration und Gesundheit - Arbeit	seit 1991	Landesbeauftragte für Ausländerfragen bei der Staatskanzlei
- Multimedia in Rheinland-Pfalz	1998	Staatskanzlei, Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Wohnungsmarktanalyse Rheinland-Pfalz	1995	Ministerium der Finanzen

- | | | |
|---|---------------|---|
| - EU-Strukturförderung -Ziel 5b-
Rheinland-Pfalz
(Zwischenbewertung 1994-1996) | 1997
Mainz | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
(Prof. Dr. Großkopf,
Universität Stuttgart-Hohenheim) |
| - EU-Strukturförderung – LEADER II -
Rheinland-Pfalz
(Zwischenbewertung 1994-1997) | 1998
Mainz | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
(Prof. Dr. Großkopf,
Universität Stuttgart-Hohenheim) |
| - Weinkulturlandschaft Mosel (Integriertes
Förderprogramm "Mosel") | 1997
Mainz | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau |
| - Industrielle Kraft-Wärme-Kopplung in Rhein-
land-Pfalz -Untersuchung und Entwicklung von
Konzepten zur verstärkten Anwendung von
Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in Industriebe-
trieben von Rheinland-Pfalz | 1996 | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
(Prof. Dr. Schaueremann und
Prof. Dr. Ing. Schuch, Transfer-
stelle Bingen) |
| - Integriertes Energieversorgungs- und Manage-
mentprojekt an der FH Rheinland-Pfalz, Stand-
ort Birkenfeld | 1996 | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
(Prof. Dr. Ing. Arenz) |
| - Entwicklungstendenzen des Energieverbrauchs
und seiner Deckung im Land Rheinland-Pfalz,
Standort Birkenfeld | 1996 | Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
(Prof. Dr. Schmitt, Universität GH
Essen) |
| - Gutachten über eine frauenfreundliche Stadt-
und Gemeindeplanung am Beispiel des Stadt-
teils Mainz-Layenhof | 1993
Mainz | Ministerium für Kultur, Jugend,
Familie und Frauen |
| - Für eine stärkere Berücksichtigung von
Fraueninteressen in der Regionalplanung und
-politik, erarbeitet am Beispiel des Landkreises
Birkenfeld | 1993
Mainz | Ministerium für Kultur, Jugend,
Familie und Frauen |
| - Geringfügig beschäftigte Frauen in
Rheinland-Pfalz | 1994
Mainz | Ministerium für Kultur, Jugend,
Familie und Frauen |
| - Endbericht zum Modellprojekt „Neue Wege für
Bäuerinnen“ | 1995
Mainz | Ministerium für Kultur, Jugend,
Familie und Frauen |

- Leitfaden für Gleichstellungsbeauftragte „Frauen – Planung - Mobilität“ 1995 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Ohne uns läuft nichts! Dokumentation der Info-kampagne und Informationen für „Geringfügig beschäftigte Frauen“ 1995 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Frauenarbeit zwischen Handwerk und inter-nationaler Arbeitsteilung, Strategien und Strukturwandel in der Textil- und Bekleidungs-industrie 1997 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Bekleidung und mehr aus dem Handwerk 1997 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Startplan - Wenn Frauen wieder zurück in den Beruf wollen 1998 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Endbericht zum Modellprojekt „Frauenspezifi-sches generationsübergreifendes Wohnprojekt Martin-Luther-King-Park Mainz“ 1998 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Endbericht zum Modellprojekt „Mädchen mischen mit. Ein Partizipationsmodell für Mädchen im ländlichen Raum“ im Landkreis Südwestpfalz 1998 Mainz Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen
- Orientierungsrahmen für regionale Schulentwicklungspläne der Landkreise und kreisfreien Städte 1998 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung
- Darstellung der Überschwemmungsgebiete zwischen Mainz und Rolandswerth 1998 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- ... zum Beispiel Bachpaten (Faltblatt) 1994 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Materialien zum Hochwasserschutz am Rhein: Das synoptische Hochwasserablaufmodell Rheinabschnitt Worms - Köln 1993 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Materialien zum Hochwasserschutz am Rhein: Der Einfluß des Oberrheinausbaus und der am Oberrhein vorgesehenen Retentionsmaß-nahmen auf die Hochwasser am Mittelrhein von Kaub bis Köln, Bericht: Auswirkungen der Rückhaltmaßnahmen am Oberrhein nach dem deutsch-französischen Vertrag von 1982 1993 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten

- Materialien zum Hochwasserschutz am Rhein: Auswirkungen verschiedener anthropogener Veränderungen auf die Hochwasserabflüsse im Oberrheingebiet, Erläuterungsbericht 1993 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Materialien zum Hochwasserschutz am Rhein: Die Abflußverschärfung der Rheinhochwasser in Rheinland-Pfalz durch den Oberrheinausbau 1993 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Weinbauabwasser und Trubstoffe: Kooperationsmodell Weinbaubetrieb - Kläranlagenbetreiber 1994 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Was tun mit dem Weinbauabwasser und den Trubstoffen? 1994 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Effizienter Umweltschutz muß nicht teuer sein. Beispiel: Bringsystem für Trubstoffe in Weinbaugemeinden 1995 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Ökologisch orientiertes Planen und Bauen, Modellvorhaben des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz 1995 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Wie sauber ist der Rhein wirklich? Biomonitoring 1995/1996 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Stand der Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz - Lagebericht 1996 1997 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Hinweise zum Einsatz von Pflanzenkläranlagen für die biologische Behandlung von Abwasser, Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten 1995 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz, Rundschreiben des Ministeriums für Umwelt und Forsten 1993 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Der Rhein, gestern, heute, morgen 1947-1997 1997 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Mainzer Thesen für eine kinderfreundliche Umwelt 1997 Ministerium für Umwelt und Forsten
- Aktionsräume von Kindern auf dem Land 1997 Pfaffenweiler Ministerium für Umwelt und Forsten - Dr. Baldo Blinkert

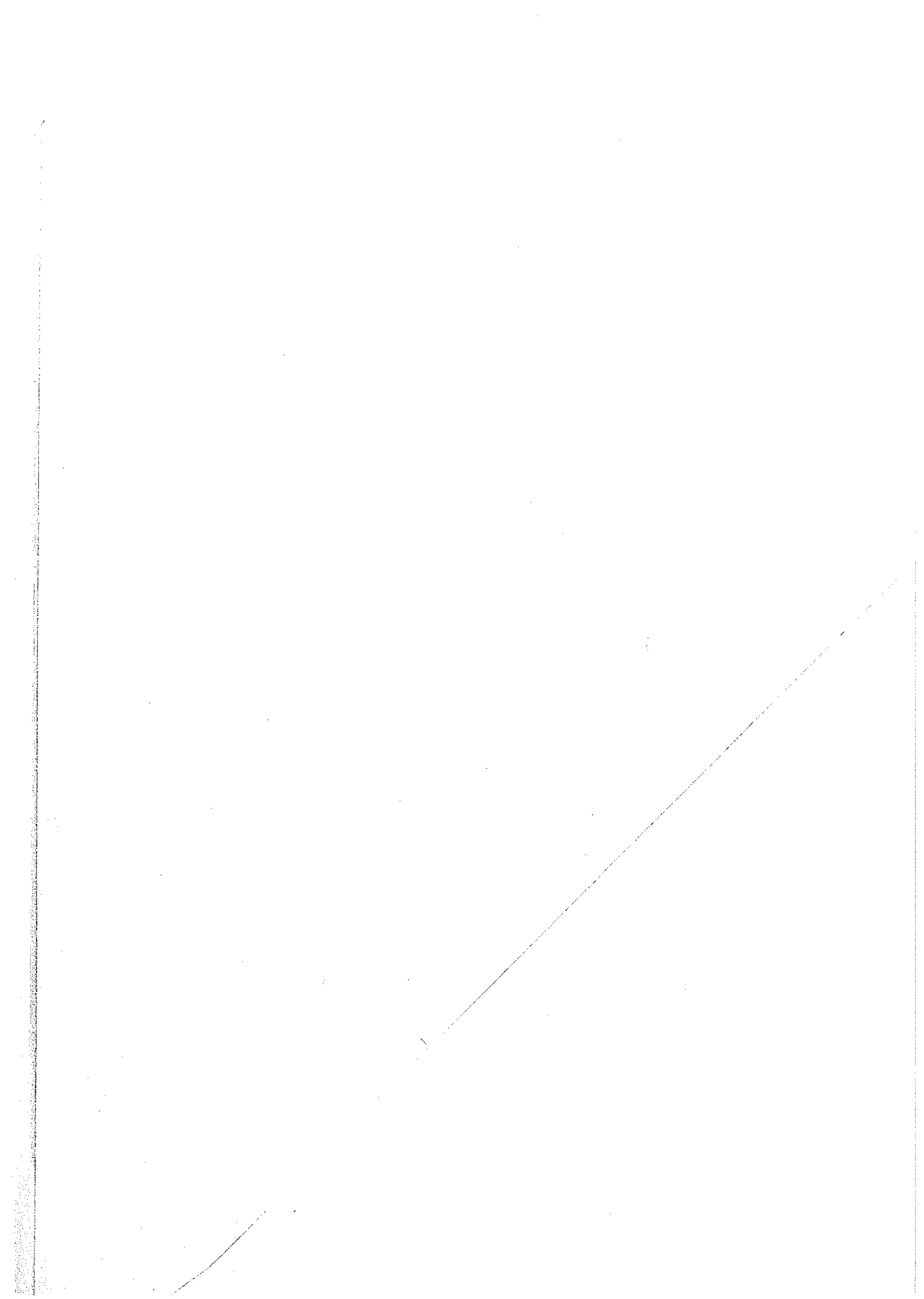
- Kinderfreundliche Umwelt; Förderung von Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnis-spielräume 1997 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz; Wasser und Natur erleben. Ökologisch orientierte Spiel- und Erlebnisräume 1997 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Die Rheinauen zwischen Mainz und Ingelheim 1998 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Rheinauenentwicklung und -gestaltung im Raum Mainz - Ingelheim 1998 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Waldschäden, Boden- und Wasserversauerung durch Luftschadstoffe in Rheinland-Pfalz „Ökosystemschäden und Gegenmaßnahmen“ 1997 Mainz Ministerium für Umwelt und Forsten
- Verlauf des Rheines von Basel bis Mainz - Übersichtsdarstellung mit Hochwasserschutzsystem 1994 Mainz Wasserwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz sowie die Wasser-Schiffahrtsverwaltung des Bundes
- Aktionsplan Hochwasser 1998 Koblenz Internationale Kommission zum Schutz des Rheines
- Hochwasserschutz am Rhein -Bestandsaufnahme- 1997 Koblenz Internationale Kommission zum Schutz des Rheines
- Leitlinien für einen zukunftsweisenden Hochwasserschutz, Hochwasser - Ursachen und Konsequenzen 1995 Berlin Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)
- Leitfaden Flächenhafte Niederschlagswasser- versickerung 1998 Mainz Landesamt für Wasserwirtschaft
- Naheprogramm - Förderschwerpunkt "Ökologisch standortgerechte Landnutzung, Renaturierung von Bachauen und Schaffung natürlicher Retentionsräume zum Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Nahe" 1996 Bad Sobernheim Glan-Münchweiler Wöllstein Bezirksregierung Koblenz und Rheinhessen-Pfalz, Kulturamt Simmern, Worms, Kaiserslautern (Prof. Dr. Heidt, Uni Mainz)

- | | | |
|--|--------------------------------|--|
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für die Verbandsgemeinde Baumholder | in Bearbeitung,
Beginn 1997 | Bezirksregierung Koblenz |
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für die Verbandsgemeinde Nastätten | in Bearbeitung,
Beginn 1997 | Bezirksregierung Koblenz |
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung der Stadt Koblenz | 1997 abgeschlossen | Bezirksregierung Koblenz |
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für die Einheitsgemeinde Morbach | 1997 abgeschlossen | Bezirksregierung Trier |
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung für das Ernstberggebiet (Verbandsgemeinden Daun und Gerolstein) | 1997 abgeschlossen | Bezirksregierung Trier |
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Zellertal (Ortsgemeinden Albisheim, Einselthum, Immesheim, Zellertal) | 1997 abgeschlossen | Bezirksregierung
Rheinhausen-Pfalz |
| - Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Bruchbach-Otterbach (Verbandsgemeinden Bad Bergzabern, Kandel; Stadt Wörth am Rhein) | 1998 abgeschlossen | Bezirksregierung
Rheinhausen-Pfalz |
| - Regionales Entwicklungskonzept Nahe - Hunsrück | in Bearbeitung | Planungsgemeinschaft
Rheinhausen-Nahe und Planungs-
gemeinschaft Mittelrhein-Wester-
wald |
| - Regionales Entwicklungskonzept Region Trier | in Bearbeitung | Planungsgemeinschaft Trier |
| - Regionales Entwicklungskonzept Westpfalz | in Bearbeitung | Planungsgemeinschaft Westpfalz |
| - Lütz - Bodenordnung zur Erhaltung der Kulturlandschaft | 1995
Mayen | Kulturamt Mayen |
| - Naturschutz und Landschaftspflege im Bodenordnungsverfahren Grimburg | 1998
Grimburg | Kulturamt Trier |
| - Ländliche Bodenordnung - Unterstützung von Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben im ländlichen Raum | 1996
Körperich | Kulturamt Prüm |

- | | | |
|---|------------------|---------------------------|
| - Landschaftsplanung und Bodenordnung,
Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz | 1996 | Kulturamt Bernkastei-Kues |
| - Zukunftsweisende Strukturen für das Seltal
(Ein regionaler Förderschwerpunkt der "Aktion
Blau") | 1997
Worms | Kulturamt Worms |
| - Deidesheim "Am Kirchenberg"
Bodenordnung zur Erhaltung der Kulturland-
schaft | 1995
Neustadt | Kulturamt Neustadt a.d.W. |
| - Wohnungsmarktanalyse Rheinland-Pfalz | 1995 | Ministerium der Finanzen |

5.3 Kartenverzeichnis

Nr.	Thema
2.1.a	Gemeindegröße und Zentralität der Ortsgemeinden 1997
2.1.b	Bevölkerungsveränderung 1992 – 1997
2.1.c	Lebendgeborene 1997
2.1.d	Geburtensaldo 1992 – 1997
2.1.e	Wanderungssaldo 1992 – 1997
2.2.a	Erreichbare Ober- und Mittelzentren 1998
2.4.a	Planungsraum Mittelrheintal
2.5.a	Regionale Fördergebiete
2.5.b	Städtebauliche Maßnahmen des Struktur- und Entwicklungsprogramms
2.5.c	Städtebauliche Maßnahmen des Sanierungsprogramms
3.1.a	Potentielle Erosionsgefährdung durch Wasser
3.2.a	Investitions- und Maßnahmenswerpunkte 1998
3.2.b	Fläche im Einzelhandel je 100 Einwohner in Gemeinden mit großflächigem Einzelhandel 1993
3.3.a	Golfplätze in Rheinland-Pfalz
3.4.a	Gewinnungsstellen fester mineralischer Rohstoffe
3.4.b	Veränderung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1992 – 1997
3.5.a	Gemeinden mit besonderer Bedeutung der Landwirtschaft
3.6.a	Zweckverbände des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)
3.6.b	Verbünde und Kooperationsräume des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
3.6.c	Raumordnungsentscheide für Autobahnen, Bundes- u. Landesstraßen 1993 – 1998
3.6.d	Fertiggestellte und im Bau befindliche Ortsumgehungen 1993 – 1998
3.7.a	Windkraftanlagen
3.8.a	Nitrattrend Juni 1998
3.9.a	Vorhandene Entsorgungseinrichtungen 1997
3.9.b	Entsorgungsanlagen für Sonderabfälle 1998
3.13.a	Bedeutende Konversionsprojekte 1998
4.2.a	Räume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
4.4.a	Standortrelevante Organisationsentscheidungen in der Landesverwaltung (Auflösungen/Abbau) 1992 – 1997
4.4.b	Standortrelevante Organisationsentscheidungen in der Landesverwaltung (Zusammenlegungen/Aufbau) 1992 – 1997
4.4.c	Standortrelevante Personalveränderungen in der Bundesverwaltung Saldo 1992 - 1997

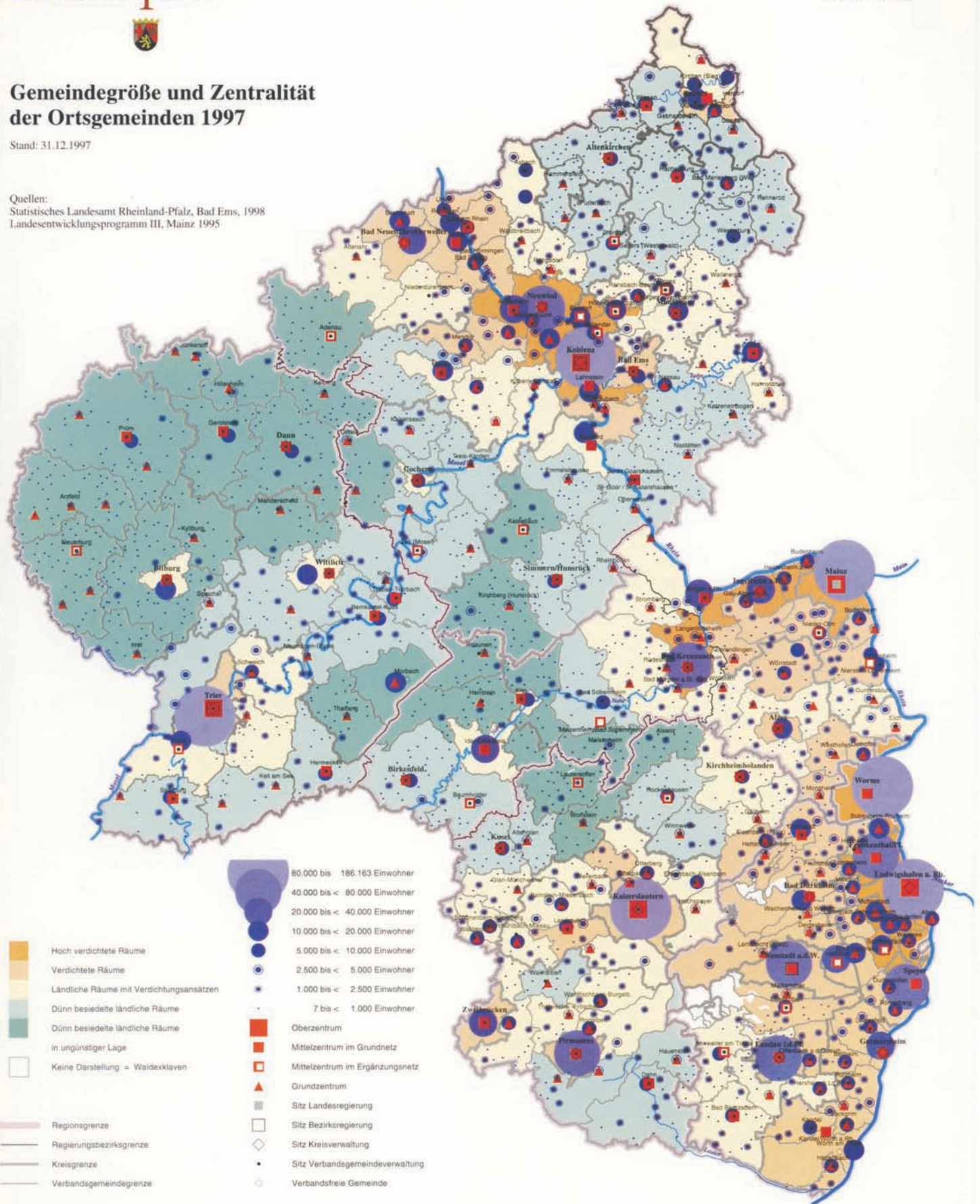




Gemeindegröße und Zentralität der Ortsgemeinden 1997

Stand: 31.12.1997

Quellen:
 Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, 1998
 Landesentwicklungsprogramm III, Mainz 1995



	80.000 bis 186.163 Einwohner
	40.000 bis < 80.000 Einwohner
	20.000 bis < 40.000 Einwohner
	10.000 bis < 20.000 Einwohner
	5.000 bis < 10.000 Einwohner
	2.500 bis < 5.000 Einwohner
	1.000 bis < 2.500 Einwohner
	7 bis < 1.000 Einwohner
	Oberzentrum
	Mittelzentrum im Grundnetz
	Mittelzentrum im Ergänzungnetz
	Grundzentrum
	Sitz Landesregierung
	Sitz Bezirksregierung
	Sitz Kreisverwaltung
	Sitz Verbandsgemeindeverwaltung
	Verbandsfreie Gemeinde

	Hoch verdichtete Räume
	Verdichtete Räume
	Ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen
	Dünn besiedelte ländliche Räume
	Dünn besiedelte ländliche Räume
	In ungünstiger Lage
	Keine Darstellung = Waldexklaven

	Regionsgrenze
	Regierungsbezirksgrenze
	Kreisgrenze
	Verbandsgemeindengrenze

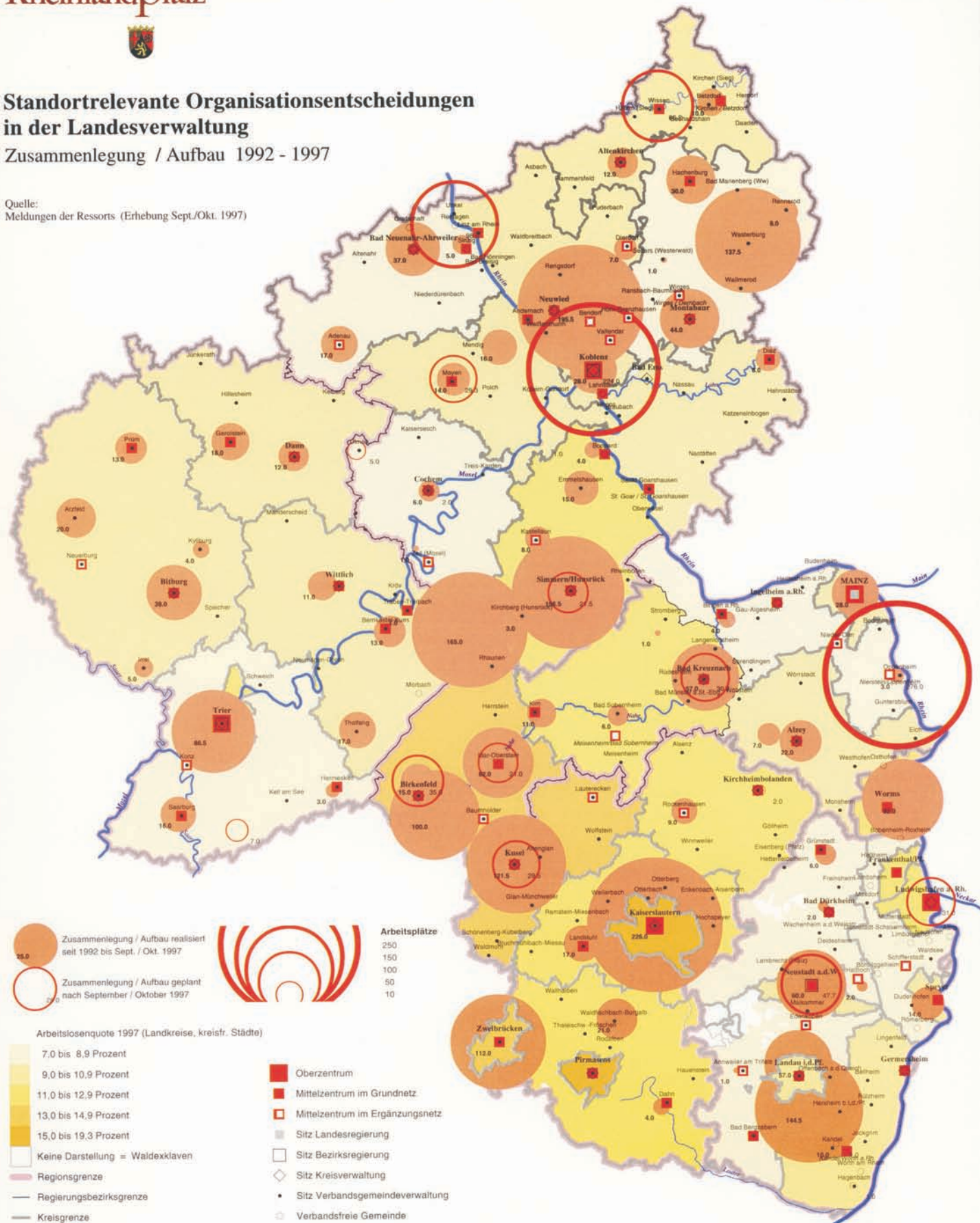




Standortrelevante Organisationsentscheidungen in der Landesverwaltung

Zusammenlegung / Aufbau 1992 - 1997

Quelle:
Meldungen der Ressorts (Erhebung Sept./Okt. 1997)

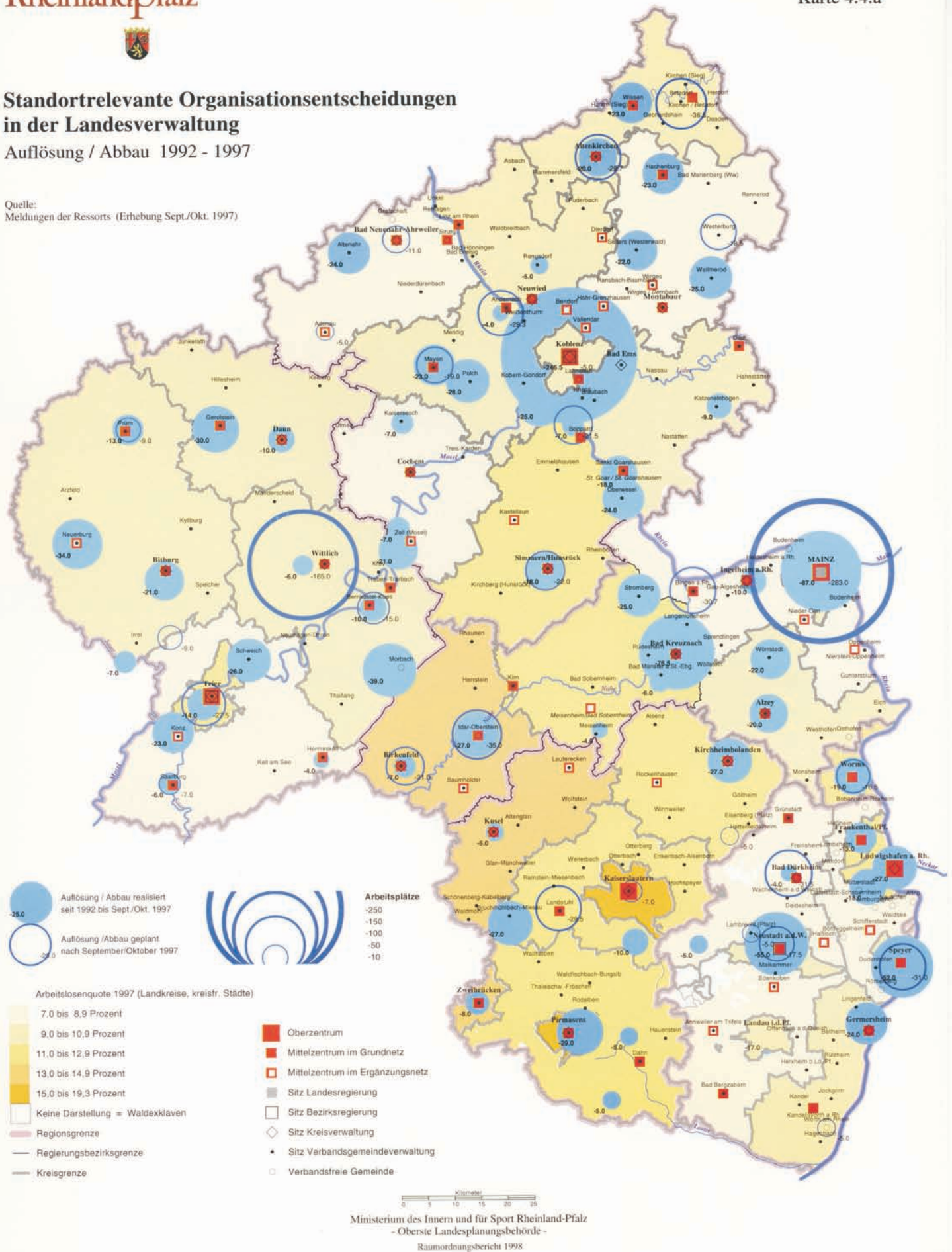




Standortrelevante Organisationsentscheidungen in der Landesverwaltung

Auflösung / Abbau 1992 - 1997

Quelle:
Meldungen der Ressorts (Erhebung Sept./Okt. 1997)





Rheinland - Pfalz und seine Nachbarn Räume der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

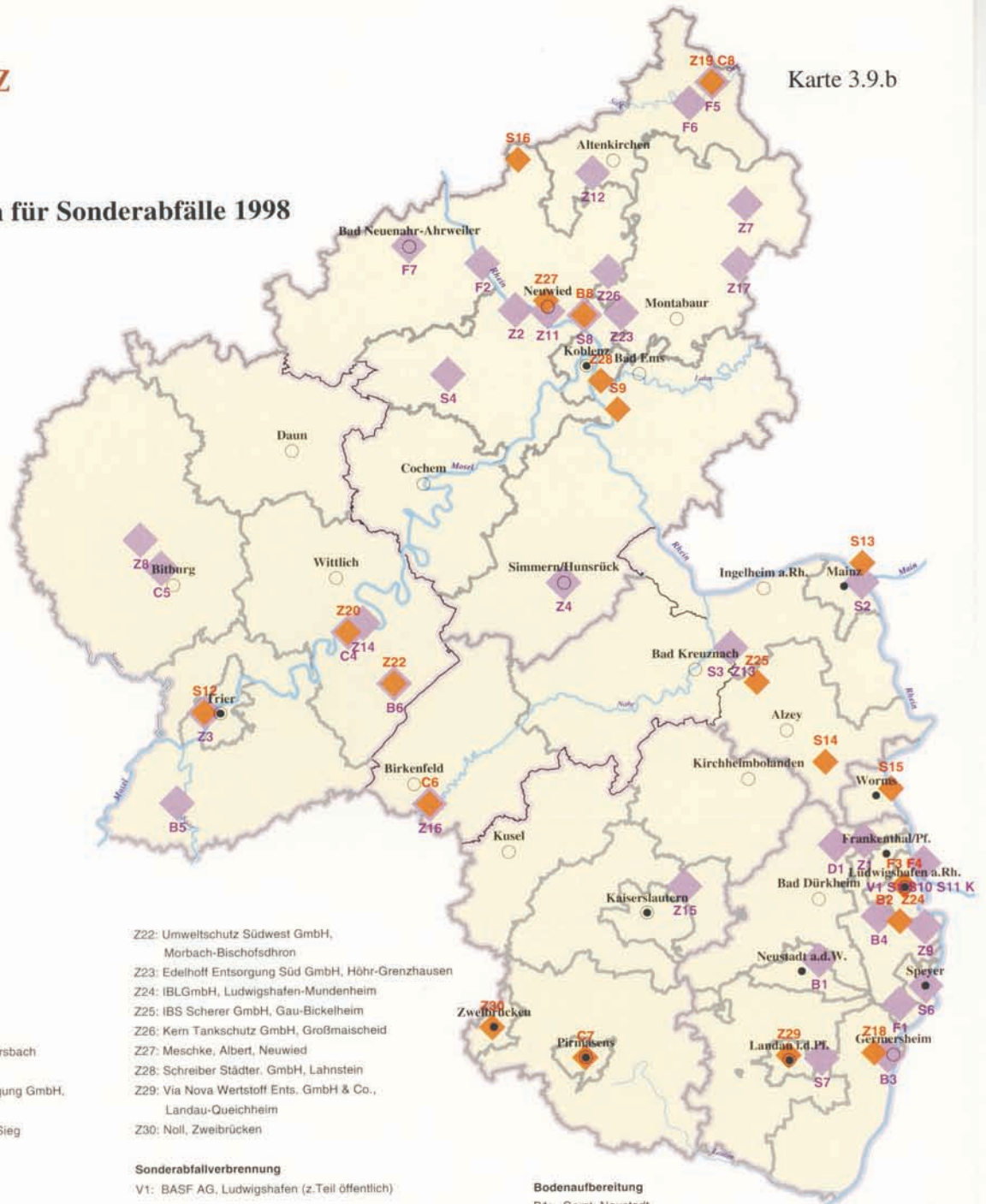




Entsorgungsanlagen für Sonderabfälle 1998

Quelle:
Ministerium für Umwelt und Forsten
Rheinland-Pfalz, 1998

- Regionalsgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Genehmigung der Anlage vor 1993
- Genehmigung der Anlage seit 1993
- Sitz Kreisverwaltung
- Kreisfreie Stadt



Chemisch-physikalische Behandlung (organisch / anorganisch)

- C1: Tiefbau GmbH, Mainz
- C2: RBR GmbH, Andernach
- C3: Ruppental, H., Brauneberg
- C5: Luzia, Francois GmbH, Rittersdorf
- C6: Depo Aqua GmbH, Hoppstädten-Weiersbach (Sickerwasserkonz.)
- C7: German, Klaus, Gruben- u. Kanalreinigung GmbH, Pirmasens
- C8: Kreutz, Walter, GmbH & Co., Kirchen/Sieg (anorganisch)

Sonderabfalldeponie

- D1: ABG GmbH, Gerolshausen

Zwischenlager zum Teil mit Behandlung

- Z1: Süd-Müll Transport GmbH & Co. KG, Hessheim
- Z2: RBR GmbH, Andernach
- Z3: Horsch Entsorgung GmbH, Trier
- Z4: Rehlinger Entsorgung GmbH, Simmern
- Z7: Sobetzki-Altöl-Dienst, Höhn-Schönberg
- Z8: Palzkill, Matthias, GmbH, Oberweiler
- Z9: Unnutzer, U., Neuhofen
- Z10: Rau Recycling GmbH, Neuhofen
- Z11: S & E Sonderabfall GmbH, Neuwied
- Z12: Bellersheim Abfallw. GmbH, Neitersen
- Z13: DOESS GmbH, Sprendlingen
- Z14: Ruppental Recycling GmbH, Mühlheim
- Z15: Becker, Jakob, GmbH & Co. KG, Mehlingen
- Z16: HSTG, Hoppstädten-Weiersbach
- Z17: Lenz Chemie GmbH, Girkenroth
- Z18: IMA GmbH, Germersheim
- Z19: Kreutz, Walter, GmbH & Co., Kirchen/Sieg
- Z20: Ruppental, Hans, Brauneberg

- Z22: Umweltschutz Südwest GmbH, Morbach-Bischofsdhron
- Z23: Edelhoff Entsorgung Süd GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Z24: IBL GmbH, Ludwigshafen-Mundenheim
- Z25: IBS Scherer GmbH, Gau-Bickelheim
- Z26: Kern Tankschutz GmbH, Großmaiseid
- Z27: Meschke, Albert, Neuwied
- Z28: Schreiber Städter. GmbH, Lahnstein
- Z29: Via Nova Wertstoff Ents. GmbH & Co., Landau-Queichheim
- Z30: Noll, Zweibrücken

Sonderabfallverbrennung

- V1: BASF AG, Ludwigshafen (z.Teil öffentlich)

Klärschlammverbrennung

- K1: BASF AG, Ludwigshafen (z.Teil öffentlich)

Spezialverfahren

- S1: Leschke & Zlatovic GmbH, Ludwigshafen
- S2: GUW GbR, Mainz
- S3: UTS GmbH, Sprendlingen
- S4: GUW Entsorgungs GmbH, Mayen
- S5: GUW Entsorgungs GmbH, Offenbach/Queich
- S6: Haltermann Speyer GmbH, Speyer
- S7: BHF-Chemie GmbH, Offenbach/Queich
- S8: VAKU Chemie Recycling GmbH, Bendorf-Mühlhofen
- S9: BSB Recycling GmbH, Braubach
- S10: Amsterdam Fert. OHG, Ludwigshafen
- S11: BK GIULINI Chemie GmbH & Co. OHG, Ludwigshafen
- S12: Theo Stell GmbH, Trier
- S13: Ecomatic GmbH, Mainz
- S14: Rehlinger Ents. GmbH, Gundersheim
- S15: sat Sanierungstechnik GmbH, Worms
- S16: VARTA Recycling GmbH, Buchholz

Bodenaufbereitung

- B1: Gerst, Neustadt
- B2: IBL GmbH, Ludwigshafen-Mundenheim
- B3: IMA GmbH, Germersheim
- B4: Zeller, Mutterstadt
- B5: IMA GmbH, Saarburg
- B6: Umweltschutz Süd-West GmbH, Morbach-Bischofsdhron
- B8: Mittelrhein Umweltschutz GmbH, Bendorf (im Bau: Wäsche und Biologie)

Firmeninterne Entsorgungsanlagen

- F1: BASF Deponie, Römerberg
- F2: Solvay AG, Bad Hönningen (Deponie)
- F3: Raschig GmbH, Ludwigshafen (Deponie)

Chemisch - physikalische Behandlungsanlagen (anorganisch):

- F4: BASF AG, Ludwigshafen
- F5: Kreutz GmbH, Kirchen/Sieg.
- F6: Elco Elektronik GmbH, Betzdorf
- F7: Boge AG, Bad Neuenahr-Ahrweiler



Vorhandene Entsorgungseinrichtungen 1997

Quelle:
Ministerium für Umwelt und Forsten
Rheinland-Pfalz, 1998

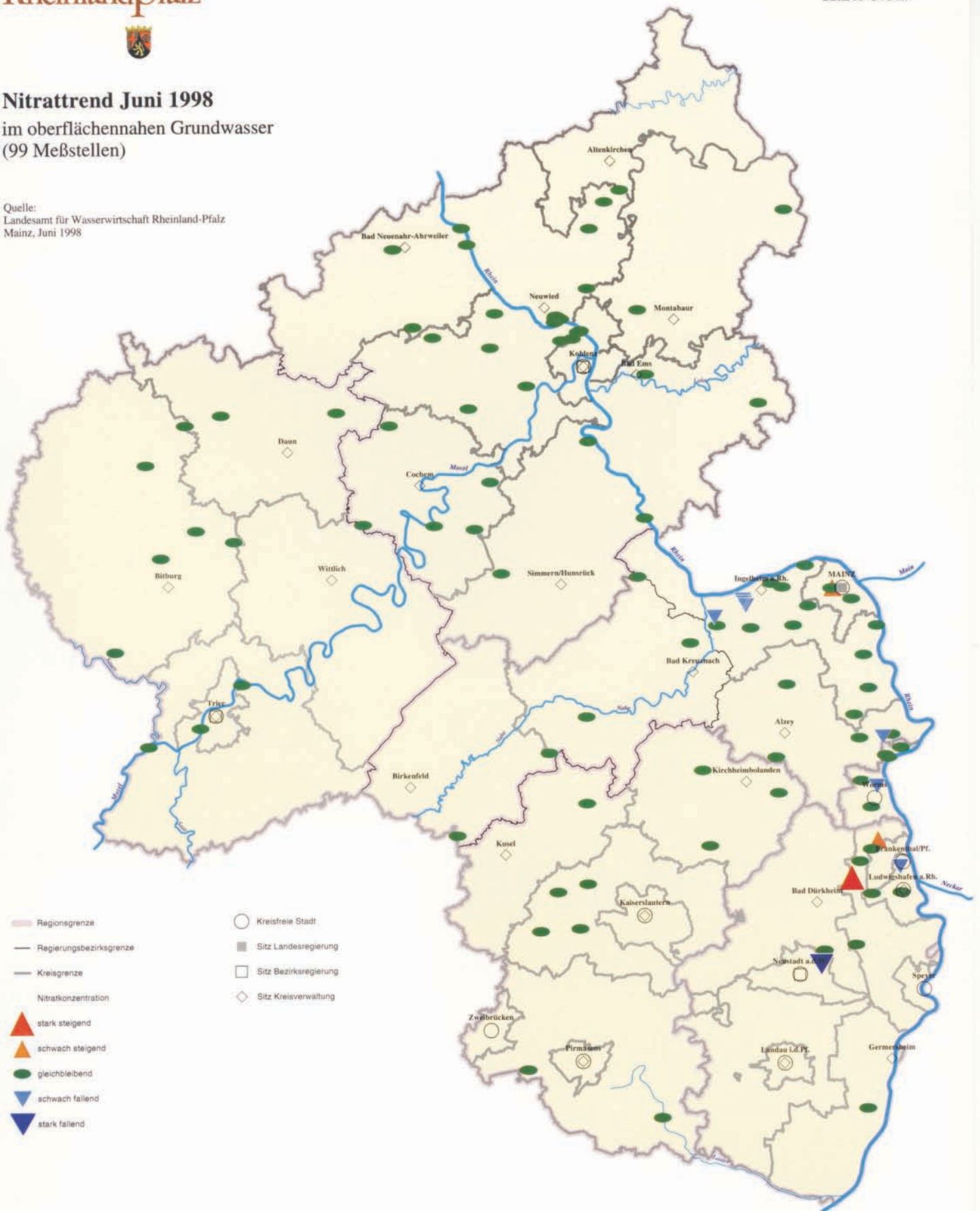










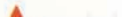




- Regionsgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Hausmülldeponie
- Kompostwerk
- Müllheizkraftwerk
- Kreisfreie Stadt
- Sitz Landesregierung
- Sitz Bezirksregierung
- Sitz Kreisverwaltung
- Sitz Verbandsgemeindeverwaltung
- Verbandsfreie Gemeinde



Nitrattrend Juni 1998 im oberflächennahen Grundwasser (99 Meßstellen)

Quelle:
Landesamt für Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz
Mainz, Juni 1998



- | | |
|--|---|
|  Regionsgrenze |  Kreisfreie Stadt |
|  Regierungsbezirksgrenze |  Sitz Landesregierung |
|  Kreisgrenze |  Sitz Bezirksregierung |
|  Nitratkonzentration |  Sitz Kreisverwaltung |
|  stark steigend | |
|  schwach steigend | |
|  gleichbleibend | |
|  schwach fallend | |
|  stark fallend | |

Kilometer
0 5 10 15 20 25